Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXIX. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1901.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der Historischen Gesellschaft zu Berlin. 1901. Nr. 2.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

97.

Schiller, Herman, Weltgeschichte. Ein Handbuch. Zweiter Band: Geschichte des Mittelalters. Mit 3 Karten und 20 Vollbildern. gr. 8°. VII, 656 und 74 S. Berlin, W. Spemann, 1901. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Der zweite Band von Schillers Weltgeschichte, über deren Plan und Einrichtung im allgemeinen man „Mitteilungen" XXVIII, S. 387/8 vergleichen wolle, behandelt das Mittelalter, und zwar, da die „Völkerwanderung" und noch die Regierung Justinians von Sch. dem Altertum zugerechnet werden, vom Ausgang des 6. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Die „Erfindungen und Entdeckungen", sowie die Vorgeschichte Amerikas und die dortigen spanischen Eroberungen werden noch in den Bereich des Mittelalters gezogen; sie erscheinen als Schluss einer ausführlichen Darstellung der „Kulturgeschichte vom Ende des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts". Die übliche Periodisierung ist beibehalten; nur beginnt Sch. den zweiten grossen Zeitraum nicht, wie sonst meist geschieht, mit Karl dem Grossen, sondern mit Konrad I. Die Geschichte der ausserdeutschen Staaten und Völker ist vollauf berücksichtigt. Ueberhaupt hat es der Verfasser verstanden, auf verhältnismässig engem Raum eine geradezu unheimliche Menge von Stoff zusammenzudrängen. Meines Erachtens würde er den Zwecken, denen sein Buch dienen soll, durch eine schärfere Sichtung bei der Auswahl und durch breitere Ausmalung des Einzelnen besser gerecht geworden sein, jedenfalls würde er grösseren Dank bei seinen Lesern gefunden haben, die er doch nun einmal in erster Linie im weiten Kreis der Gebildeten, nicht in dem der Fachleute suchen muss.

Der Anhang, „Quellensammlung zur Vertiefung des geschichtlichen Verständnisses", bringt Abschnitte aus Gregor von Tours, aus dem Koran, aus den Lebensbeschreibungen von Kolumban und von Bonifatius, aus den „Leben" und den „Briefen" der Päpste, aus Einhard, Liutprand, Hrotsuitha, aus der Magna charta libertatum, aus den Inschriften von Koscho-Zaidam, dem Reisebericht Marco Polos, der Goldenen Bulle Karls IV., den Memoiren Timurs und noch vieles andere. Die Auswahl scheint mir dieses Mal mit mehr Geschick getroffen zu sein als beim ersten Bande.

Die Litteraturangaben unterm Text werden manchem Leser, besonders solchen Geschichtsfreunden, die nicht eine grössere Bibliothek zur Hand haben, sehr willkommen sein. Sie reichen bis auf die allerneueste Zeit und zeugen von einer aussergewöhnlichen Bücherkenntnis. Seite 56 steht Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses, am falschen Platze; S. 122 ist das wichtigste Werk über die älteste deutsche Litteratur, das von Kögel, vergessen; ebenso fehlt S. 125 das Hauptwerk:

M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer; für die dänische Geschichte durfte S. 347 der Hinweis auf Dahlmann-Schäfer, für die ungarische S. 359 der auf Csuday (1898) nicht fehlen; auch Cartellieris Buch über Philipp II. August findet sich nicht erwähnt.

Es wäre ein Wunder, wenn bei der Durchwanderung eines so weit ausgedehnten Gebietes nicht mancher Fehltritt, nicht manche Verirrung vorkäme. Sie sind nicht selten, jedenfalls häufiger als in der Geschichte des Altertums. Der kundige Leser wird sie meist leicht erkennen; aber auch der Laie, für den doch das Werk berechnet ist? Mit Rücksicht auf diesen kann die peinliche Kleinarbeit in populär belehrenden Schriften nicht pedantisch genug genommen werden. Das ist aber hier durchaus nicht in befriedigendem Masse geschehen; Flüchtigkeiten begegnen viele, und nicht wenig wirkliche Irrtümer. Wenn S. 19 das Todesjahr Theudeberts I. von Austrasien mit 545 angegeben wird, in der Stammtafel S. 24 dagegen mit 548, — woher soll da der unkundige Leser das Richtige erkennen? Man wird vielleicht entgegen halten: was liegt in diesem Fall an der Richtigkeit der Jahreszahl, die ja durchaus Nebensache ist! Gut, dann lasse man sie überhaupt weg; denn wo man ein Datum angiebt, soll es richtig sein. S. 35 steht 661 als Todesjahr des Kalifen Othman. Auch das Todesjahr des Langobardenkönigs Liutprand ist S. 53 mit 743 falsch angegeben. Was S. 87 über die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalien mitgeteilt wird, bedarf in mehr als einem Punkte der Berichtigung. S. 113 wird behauptet, nicht bloss die Nord-, sondern auch die Ostgermanen seien vor dem Einflusse der Kultur des römischen Reiches bewahrt worden. Wozu rechnet denn Sch. die Goten, die Vandalen, die Gepiden u. a.? Ganz veraltet ist die S. 119 über das Verhältnis der beiden Edden vorgetragene Auffassung. — Ich könnte das Verzeichnis noch recht lang werden lassen. — Die Anordnung ist nicht selten willkürlich und unzweckmässig; so erscheint der zweite Kreuzzug als Intermezzo in der Geschichte des byzantinischen Kaisers Manuel!

Konstanz. W. Martens.

98.

Helmolt, Hans F., Weltgeschichte. Siebenter Band: Westeuropa, Erster Teil. Von Prof. Dr. Richard Mayr, Dr. Armin Tille, Prof. Dr. Wilhelm Walther, Prof. Dr. Georg Adler und Prof. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst. Mit 6 Karten, 6 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. XII und 573 S. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1900. geb. M. 10.—.

Es war von vornherein zu erwarten, dass sich der ursprüngliche Plan der Helmoltschen Weltgeschichte, demzufolge der

siebente Band die Schicksale Westeuropas bis zum Jahr 1800 verfolgen sollte (vgl. „Mitteilungen“ XXVIII, S. 46), nicht ohne die grösste Gewaltsamkeit gegenüber dem Stoff würde durchführen lassen. Diese Voraussicht hat sich bewahrheitet; der Herausgeber ist zu der Erkenntnis gekommen, dass die beabsichtigte streng chronologische Teilung „rein mechanisch, also unzweckmässig und im universalhistorischen Sinn unwissenschaftlich“ sei. Daher ist der VII. und VIII. Band jetzt mit Recht „als ein Ganzes aufgefasst worden, das die Geschichte Westeuropas von dem Zeitpunkt an, wo von einem Westeuropa überhaupt die Rede sein darf, bis zur Gegenwart in verschiedenen Unterabteilungen vorführt.“ Der VII. Band umfasst folgende Abschnitte:

1. Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen von Rich. Mayr;
2. Renaissance, Reformation und Gegenreformation von Armin Tille;
3. Das abendländische Christentum und seine Missionsthätigkeit seit der Reformation von Wilhelm Walther;
4. Die soziale Frage von Georg Adler; und
5. Die Entstehung der Grossmächte von Zwiedineck-Südenhorst.

Der VIII. Band soll in zwei grösseren Kapiteln die Fortsetzung dazu bringen und Revolution, Cäsarismus und Reaktion, ferner Verfassungs- und Nationalstaat behandeln.

Man wird sich des Gedankens nicht erwehren können, dass die hier gegebene Gruppierung und Auswahl des Stoffes zwar sehr originell, aber auch in hohem Grade willkürlich ist. Der „eingehenden Anleitung zum Studium des gesamten Werkes“, die als Schluss des achten Bandes angekündigt wird, sieht man unter solchen Umständen gespannt entgegen; vielleicht, dass sie manches mit anderen Augen betrachten lehrt, als es bisher möglich ist. Aber wenn das ganze Zeitalter der Reformation auf 34, das der Gegenreformation auf 30 Seiten erledigt wird — ein anderer Ausdruck ist hier kaum am Platze —, so liegt in dieser Behandlung eine Art von Würdigung des Stoffes, die man nicht mehr als geschichtlich anzuerkennen vermag, zumal wenn man erfährt, dass hiervon noch 10 Seiten für eine Einleitung über die „wirtschaftliche und geistige Kultur im Reformationszeitalter“ in Abzug kommen.

Abschnitt I: Unter Westeuropa versteht M. das kulturgeschichtlich zusammengehörige Europa, d. h. den Erdteil mit Ausschluss von Russland und der Balkanhalbinsel, wobei Polen, Ungarn und die christlichen Balkanstaaten die „morphologischen Uebergangsgebilde zu dem halbasiatischen Osten Europas“ sind. Der Abschnitt bietet eine Uebersicht über die Entwickelung des europäischen Handels am Mittelmeer von dem beginnenden

Mittelalter bis zum Ende der christlichen Herrschaft auf dem Balkan, erzählt dann die Geschichte des Kampfes um die Vorherrschaft in den nordischen Gewässern, wobei vor allem die Geschichte der Hanse („zur Zeit ihrer Blüte unerquicklich und wenig Achtung abnötigend“) zu ihrem Rechte kommt, und zwar reichlich (auf 44 Seiten), — ferner die Einwirkung der „grossen Entdeckungen“ auf das wirtschaftliche Leben von Westeuropa, die Geschichte des Zeitalters des Merkantilsystems und endlich die der letzten 150 Jahre, während deren sich Europa seit Beginn des 19. Jahrhunderts zur Entwickelungsstufe des freien Verkehrs emporgeschwungen hat.

Abschnitt II beginnt mit der Neubelebung der klassischen Studien in Italien, giebt einen knappen Ueberblick über die ältere italienische Kunst, springt dann plötzlich zu Bonifaz VIII. und der französischen Dichtung und bildenden Kunst des 13/14. Jahrhunderts über, um von hier aus noch einen Gang durch Deutschland zu machen. Darauf folgt die Geschichte des französischen Königtums 1285—1422, die des deutschen Reiches, der deutschen Territorien und Städte im 14. und 15. Jahrhundert, u. s. f.

Man hat oft — was freilich eine notwendige Folge der Kärglichkeit des zur Verfügung gestellten Raumes ist — eher den Eindruck eines dürftigen Exzerptes (man lese z. B., was über die Veme gesagt ist) als den eines organisch abgerundeten Ganzen. Kunst der Darstellung zu zeigen, ist bei solcher Art der Arbeit natürlich nicht möglich.

Der Verfasser des III. Abschnitts ist wiederholt genötigt, von seinem Vorgänger Erzähltes wieder zu erzählen oder weiter auszuführen — eine entschiedene Raumverschwendung, die bei der sonst beobachteten Sparsamkeit um so weniger zu rechtfertigen ist. Er behandelt 1. die Spaltung der Kirche in Konfessionskirchen (bis 1648); 2. die einseitige Ausbildung der religiösen Richtungen, nämlich die Orthodoxie, den Pietismus, das Freidenkertum in der evangelischen Kirche (1650—1750) und die Siege der Jesuiten; 3. die Herrschaft des Freidenkertums (1750—1814); und 4. Die Restauration und die neue Ausprägung der Gegensätze bis zum Kulturkampf, woran sich noch ein Ueberblick über die Missionsthätigkeit des 19. Jahrhunderts schliesst. Die Darstellung ist — von der kirchenpolitischen Richtung des Verfassers abgesehen — ausgezeichnet.

Abschnitt IV bespricht in der Einleitung die Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise und deren unmittelbare Folgen, darauf die soziale Frage in England, in Frankreich, in Deutschland und die soziale Bewegung im übrigen Europa je in einem besonderen Kapitel und fasst zum Schluss die allgemeinen Ergebnisse zusammen. Er ist vorzüglich instruktiv, streng sachlich und doch mit innerer Wärme geschrieben.

Abschnitt V umfasst die Geschichte Europas von 1650—1780 auf wenig über 100 Seiten. Auch hier zeigt sich eine Konkurrenz des Verfassers mit den Verfassern anderer Abschnitte, sogar des gleichen Bandes (der Merkantilismus ist z. B. auch im ersten Abschnitt behandelt), — eine Folge der Anlage des Werkes. Die Darstellung ist etwas doktrinär gehalten, nicht frei von Phrasen (man lese z. B. das S. 457/8 über Wilhelm von Oranien Gesagte); überhaupt ist die Sprache hier nicht selten leidenschaftlich und gereizt. Die Regierung von Maria, von Friedrich Wilhelm I. und die ersten 25 Jahre Friedrichs des Grossen werden zusammen auf 20 Seiten abgehandelt.

Während Abschnitt II als objektiv in konfessioneller Beziehung bezeichnet werden kann, — dass der Verf. Protestant ist, wird man freilich bald herausgefunden haben — vermag der Verf. des dritten Abschnitts schon weniger die Einwirkung seiner Konfessionalität zu beherrschen. Der protestantische Theolog kommt oft ganz energisch zum Durchbruch, besonders auch in der Erörterung von Fragen, die für eine Weltgeschichte universaler Art nur als untergeordnet angesehen werden können. Wenn S. 321 die Zahl der Opfer der Bartholomäusnacht auf „etwa 70 000" angegeben wird, so gewinnt die Uebertreibung in solchem Zusammenhang entschieden einen tendenziösen Anstrich. Dass ein Gelehrter von so ausgesprochen konfessioneller Einseitigkeit in einer allgemeinen Weltgeschichte gerade die Geschichte des Freidenkertums schreibt, scheint mir ein Missgriff des Herausgebers zu sein. Man lese nur, wie S. 335 Voltaire aufgefasst wird! S. 346 wird die „Weisheit der Aufklärung" als „oberflächlichstes Geschwätz" bezeichnet! — Auch Abschnitt V ist mit Tendenz — man könnte sie wohl der Kürze halber als Treitschkesche bezeichnen — reichlich getränkt. Man hätte nach dem Erscheinen von Prutz's preussischer Geschichte erwartet, dass wenigstens die wissenschaftliche Geschichtsschreibung zu einer besonneneren, gerechteren Auffassung zurückkehrt, als sie Zw. hier vertritt.

Dass das Wort Veme = Strafe sei (S. 167), wird sich nach Jostes' Untersuchungen bei Th. Lindner nicht aufrechterhalten lassen, ebensowenig (S. 176) die Deutung von Burgrecht = Anspruch auf Schutz hinter den Stadtmauern. Dass Guttenberg sich schon in Mainz vor seiner Verbannung mit seiner Entdeckung beschäftigt habe (S. 237), ist kaum irgendwo behauptet, jedenfalls nicht erwiesen. Nowgorod fiel nach Brückner nicht 1477 (S. 48), sondern 1479 an die Moskowiter. Die S. 247 erwähnten 106 Antithesen gegen Luther stammen nach N. Paulus (Johann Tetzel 49/50) nicht von Tetzel, sondern von Wimpina. Das Schmalkaldener Bündnis kam nach E. Brandenburg erst Ende Februar 1531, nicht schon vor Schluss 1530 (S. 255) zustande. Nicht 11 (S. 279), sondern

15 neue Diözesen errichtete Philipp II. in den Niederlanden. Der Ort der Schlacht von 1645 heisst Allerheim, nicht Allersheim (S. 300). Die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte nicht durch eine Bulle (S. 336), sondern durch ein Breve (wie übrigens gleich darauf richtig gesagt wird).

Konstanz. W. Martens.

99.

Breysig, Kurt, Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen Lebens. Erster Band: Aufgaben und Massstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung. Zweiter Band: Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit; erste Hälfte. gr. 8⁰. XXXV, 291 u. XXII, 518 S. Berlin, G. Bondi, 1900/1. M. 6.— und M. 8.—.

Breysig beabsichtigt in seiner Kulturgeschichte der Neuzeit, die europäische Kultur durch zwei Jahrtausende summarisch, durch fünf Jahrhunderte eingehend zu verfolgen. Ueber den Umfang, der für das Gesamtwerk in Aussicht genommen ist, erhalten wir nirgends bestimmten Aufschluss, ausser dass in einer Fussnote des Vorworts auf den fünften Band hingewiesen ist; nach den sonstigen Andeutungen aber und nach der Art der Behandlung des bereits Vorliegenden zu schliessen, dürfte er nicht unerheblich werden. Der Verfasser verspricht indessen, das Buch, an dessen endgiltiger Fassung er seit 1896 arbeitet, „in nicht längerer Zeit als nach einem Jahrzehnt“ zu vollenden. Das Ziel, das er sich gesteckt hat, ist dreifacher Art. Er will erstens die Wurzeln der Kulturgeschichte der Neuzeit blosslegen, nämlich die griechisch-römische, dazu die germanisch-romanische, zuletzt auch slavische Epoche der Geschichte Europas, und endlich das aus dem Geiste des jüdischen Volkes herausgeborene Christentum, ferner die Schicksale der einzelnen führenden Nationen darstellen und ihnen „durch konsequente Vergleichung die Grundzüge der gemeineuropäischen Entwickelung abgewinnen.“ Zweitens soll die „staatlich-wirtschaftlich-soziale und geistige Entwickelung“ gründlich ins Auge gefasst und sollen diese beiden Elemente „zu einer universalen Einheit zusammengefasst“ werden. Zum dritten soll „Ernst gemacht werden mit dem letzten, doch nicht unwichtigsten Stichwort des Titels und in Wahrheit Entwickelungsgeschichte geschrieben werden. Es durfte kein Konglomerat von Einzelnachrichten und Einzelschilderungen gegeben werden, sondern überall musste, wie das Nebeneinander, so auch das Vor- und Nachher der Thatsachen fort und fort verglichen werden. Ueberall war nötig, zuerst das Détail, sogleich darauf aber die grossen Zusammenhänge, die langen, über

die Jahrhunderte hinwegreichenden Ereignisreihen ins Auge zu fassen.“ — — —

„Alles Handeln, wie alles Denken und Bilden löst sich auf in Bethätigung des Persönlichkeitsdranges, der Ichliebe, der Selbstauswirkung oder des entgegengesetzten Triebes, der Hingabe, der Anlehnung, der Liebes- und Schutzbedürftigkeit. Diese beiden Instinkte des Herzens sind es, die im Grunde Welt und Geschichte beherrschen.“ Allen nationalen und politischen, wirtschaftlichen und sozialen, religiösen, wissenschaftlichen oder ästhetischen Gegensätzen gegenüber verspricht Br. vollkommene Unparteilichkeit zu wahren. Wie es bei der fast unübersehbaren Stoffmasse selbstverständlich ist, stützt sich die Darstelluag — wenigstens in der Regel — nicht auf die ersten Quellen, sondern auf wissenschaftliche Verarbeitungen derselben von anerkanntem Wert; nur bei der Würdigung von Kunstwerken schöpft der Verfasser durchweg aus dem Eigenen, da es „für einen Menschen von Selbständigkeit eine nackte Unmöglichkeit ist, Urteile anderer nachzuschreiben.“

Der **erste Band** beschäftigt sich mit den Vorfragen, nämlich 1. den Aufgaben, 2. den Massstäben. Die Aufgabe der Geschichte ist eine doppelte: erstlich die Geschichte des sozialen Lebens der Völker, welche Staats-, Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftsgeschichte umfasst und die auf Erwerbung von Macht, Ruhm und Besitz und auf die Befriedigung von körperlicher und seelischer Geschlechtsneigung gerichtete Thätigkeit des Menschen zum Gegenstand hat; neben ihr steht die Geschichte des geistigen Lebens, von deren drei Zweigen die Religion Gottesverehrung und geschlechtslose Liebe verbreiten, die Kunst erfreuen und erheben, die Wissenschaft belehren will.

Das zweite Buch, „Massstäbe“ überschrieben, handelt im ersten Kapitel von der Ordnung und dem Leben der Gesellschaft, im zweiten von den Grundformen des geistigen Schaffens und ihrer sozialen Bedeutung. Die sozialen Bewegungen werden hervorgerufen durch individualistische und associative Tendenzen, durch den Persönlichkeits- und den Genossenschaftsdrang, oder mit anderen Worten: durch den starken, echten persönlichen Individualismus und durch den Massen- oder Sozialindividualismus. In dem letzteren erscheint der Persönlichkeitsdrang soweit gezähmt, dass er die Notwendigkeit der Genossenschaft und die Rücksichtnahme auf den andern grundsätzlich anerkennt. „Was die Sozialgeschichte als individualistische und associative Tendenzen unterscheidet, das nennt die Ethik Egoismus und Altruismus.“ — Man erkennt schon hieraus, dass der Inhalt des ersten Bandes im wesentlichen

philosophischer Art ist; hier, wie auch im zweiten, tritt mehrfach die Einwirkung Nietzschescher Lehren zutag. Der Standpunkt der Betrachtung ist mitunter recht einseitig ästhetisch, wie denn Fragen dieser Art mit entschiedener Vorliebe behandelt und einige Male bis ins Einzelste verfolgt werden. Besondere Hervorhebung scheint mir die Auseinandersetzung über die Objektivität des historischen Urteils (I, S. 41 ff.) zu verdienen. Ich lasse den Verfasser selbst reden. „Für eine in Wahrheit europäische Geschichte der neueren und neuesten Zeit, wie sie diese Darstellung anzubahnen versucht, kommen die internationalen Gegensätze in bedrohlichem Masse in Betracht — —. Dass ein solcher Versuch in seinen eigentlichsten und wichtigsten Aufgaben gefährdet wäre, wollte er sich von nationalistisch parteiischen Rücksichten oder Tendenzen bestimmen lassen, ist offenbar.“ — — — — — „Der Nationalismus aber beherrscht als eine der vorherrschenden Grundströmungen unseres Zeitalters die Köpfe der Staatsmänner und vielleicht noch stärker die Seelen der Völker. Wie sollte der Historiker allein von ihr unberührt bleiben! Im Gegenteil, von tausend Seiten ist man, selbst wenn er sich objektiv zu verhalten geneigt wäre, bemüht, ihn durch Mahnungen, lieber noch durch hartes Schelten dazu anzuhalten, dass er für die eigene Nationalität von vornherein Partei nehme. Dieser Druck mag heute in England und Frankreich sehr stark sein; aber auch in Deutschland ist er nicht gering. Und man appelliert hier an praktisch-politische Motive ganz besonderer Art: man erklärt, dass eine solche selbstvergessene Unparteilichkeit die politische Entwickelung unseres Volkes früher gehemmt und beeinträchtigt habe, und folgert daraus, dass auch heute noch von ihr ein solcher Nachteil zu befürchten sei. Inwiefern der Vordersatz richtig ist, soll diese Darstellung nicht jetzt, sondern zu seiner Zeit und an seinem Ort erörtern; gegen die Konsequenz aber, die man aus ihm zieht, wäre schon vom praktisch-politischen Standpunkt aus geltend zu machen, dass der deutsche Staat von heute über solche ängstliche Kümmernisse erhaben ist, dass die deutsche Forschung heute also auch mit ruhigem Stolze über die Schwächen unserer Entwickelung zu reden vermag. Eine solche Auffassung zeugt, dünkt mich, mehr von nationalem Selbstgefühl als die entgegengesetzte. Denn die deutsche Geschichte braucht in ihrer Gesamtheit nicht im mindesten den Vergleich, auch den objektivsten, mit der französischen oder englischen zu scheuen.“ — — — „Nur wenn die Geschichtsschreibung nach dem Grundsatz verfährt, ihre Wahrsprüche keiner Partei, keiner Nation, keiner Klasse, keinem Bekenntnis, keiner Religion und Weltanschauung zu Liebe oder zu Leide zu fällen, kann sie von dem beglückenden Bewusstsein beseelt sein, dass sie ihren eigensten, höchsten Zwecken endlich dient, und dass sie zugleich den Ertrag ihrer Arbeit dem

Bedürfnisse der systematischen, der philosophischen Forschung anpasst, die zu fördern wohl ihr höchstes Bestreben sein sollte."

Band II wendet sich nach einem flüchtigen Blick auf die Urzeit zu einer eingehenden Betrachtung der „Persönlichkeit und Gemeinschaft, des Schauens und der Wirklichkeit bei den Griechen"; erheblich kürzer ist der zweite Hauptteil, „Staat und Gesellschaft der Römer", bedacht. Diese Verschiedenheit erklärt sich, abgesehen davon, dass nach einer Randnote S. 419 eine zusammenfassende Darstellung des römischen Rechts für die Zwecke der neueren Geschichte dem dritten Bande vorbehalten ist, aus dem Ueberwiegen der ästhetischen Absichten des Verfassers, dem die Römer ein „erzbanausisches Volk von enragierten Landwirten, Juristen, Militärs und Kaufleuten" sind.

Im einzelnen ist von besonderem Interesse, wie die Wirkung der tragischen Kunst erklärt wird. „Zwischen der äusseren Gestalt eines Kunstwerks," sagt Br. II, S. 162, „und seinem ernsten düsteren Inhalt findet eine Wechselbeziehung statt, aus der mit einem Male die besonderen Valeurs aller Trauerkunst, nicht nur des Trauerspiels, zu erklären sind: Ernst verklärt, und Ernst ist erhabener als alle andere Wirklichkeit, wie im Leben, so auch in der Kunst. Ich kannte eine hässliche Frau, ihr Gesicht hatte nicht nur keinen einzigen gut geformten Zug, es war auch gänzlich unscheinbar und unbedeutend; aber an einem Tage ihres Lebens sah ich es schön und edler als das einer Fürstin: es war am Sarge ihres Gatten."

Es liegt im Wesen eines an originalen Gedanken reichen Buches, dass es vielfach zum Widerspruch herausfordert, dass manche unvorsichtige Verallgemeinerung mit unterschlüpft. Wie steht es z. B. mit der Richtigkeit der Behauptung (II, S. 121), dass partikularistisch gespaltene Völker nur dadurch geeinigt werden können, dass von den Gliederstaaten ein einziger die Oberhand gewinnt und die anderen überwältigt? Liefert nicht die Schweizer Eidgenossenschaft, die amerikanische Union den Beweis des Gegenteils? In der Beurteilung — oder richtiger Verurteilung — des Sokrates scheint mir Br. weit über das Ziel hinauszuschiessen. Ungerecht ist es auch, wenn II, S. 348 ganz allgemein von den „heuchlerischen Vorwänden" gesprochen wird, „die der moderne Altruismus liebt". Ebenso wird man sich dem Verfasser in seiner geringschätzigen Wertung der römischen Litteratur überhaupt, wie auch namentlich des Horaz und Tacitus, nicht ohne weiteres anschliessen können.

Die Form der Darstellung ist schön, die Sprache reich an kühnen plastischen und geistvollen Wendungen, in der Regel gemeinverständlich, wenngleich es Br. auch manchmal liebt, „auf Stelzen zu gehen", — wie es der alte Schlosser nannte. Den Dichter Virgil einen „Lombarden" zu nennen, wie II, S. 492 geschieht, dürfte sich in keiner Beziehung rechtfertigen lassen.

Rühmend erwähnt zu werden verdient auch die Sorgfalt des Druckes, wie überhaupt die gesamte äussere Ausstattung.

Ohne Bedenken kann man schon jetzt das Urteil aussprechen, dass diese Kulturgeschichte, die Arbeit eines Geistes von seltener Universalität, als ein Werk von aussergewöhnlicher Bedeutung einzuschätzen ist.

Konstanz. W. Martens.

100.

Krall, Jakob, Grundriss der altorientalischen Geschichte. 1. Teil: Bis auf Kyros. gr. 8°. VI, 199 S. Wien, A. Hölder, 1899. M. 5.—.

Der Verfasser hat mit dem vorliegenden Werke ein Handbuch schaffen wollen, in welchem „die sicheren Ergebnisse der Wissenschaft knapp und übersichtlich zusammengetragen sind.“ In erster Linie soll dieser Grundriss ein Hilfsbuch für Studierende sein, und er ist thatsächlich für diesen Zweck vorzüglich geeignet. In den kurzen, knappen Sätzen ist eine Fülle von historischem Material zusammengedrängt, über welche man wirklich staunen muss. Der vorliegende erste Band umfasst die ältere Zeit bis auf Cyrus. Der Verfasser teilt diesen Zeitraum in drei Epochen: die ältere Zeit, die Epoche der Vorherrschaft Aegyptens und die Epoche der Vorherrschaft der Assyrer und Babylonier; innerhalb dieser Abschnitte werden die einzelnen Völker gesondert behandelt, ohne dass aber der Gesamtüberblick verloren geht. Um den Studierenden das Eindringen in Einzelfragen zu erleichtern, hat der Verfasser knappe Litteraturnachweise teils dem Texte beigefügt, teils als Anhang beigegeben. Der Verfasser ist, wie man sieht, Aegyptologe; aber auch auf anderen Gebieten hat derselbe sehr eindringende Studien gemacht; wenigstens glaubt Referent dies auf Grund der die Euphrat- und Tigrisländer behandelnden Abschnitte behaupten zu dürfen. Wo schwebende Fragen noch der Lösung harren, hat sich der Verfasser einer angenehm berührenden Zurückhaltung befleissigt. Erfreulich ist auch die Achtung, welche den biblischen Urkunden entgegengebracht wird.

Im einzelnen dürfte folgendes zu bemerken sein: Der bekannte Berliner Assyriologe heisst Delitzsch (nicht Delizsch). Sippar ist nicht das biblische Sepharvajim (2. Kön. 17, 31). Krall liest den Namen des Sohnes von Kudur-Mabuk: „Ri-aku“, er identifiziert ihn also mit dem biblischen Arioch (Gen. 14); Referent tritt zwar ebenfalls für diese Lesung ein, meint aber, dass der Widerspruch einiger Assyriologen gegen diese Identifikation wenigstens hätte angedeutet werden können. Für die Amarna-Zeit lassen sich in Syrien Habiri nicht nachweisen; denn die Identität von habatu und habiri ist nicht sicher. Die

Bezeichnung *Λευκόσυροι* für die Kappadoker ist nicht, wie Kr. meint, „bisher unaufgeklärt“; die Leukosyrer sind identisch mit der in den Amarnabriefen als Lukki bezeichneten Völkerschaft, welche in Suri, d. h. auf dem Gebiete von Kappadokien bis Medien, wohnten; später wurde Suri (Syrien) Name für ein engeres geographisches Gebiet. Dass endlich Elkosch, der Geburtsort Nahums, mit dem in der Nähe von Ninive gelegenen Elkusch identisch sei, stimmt wenig zu dem Inhalt des Buches Nahum.

Bei der Menge des in dem vorliegenden Grundriss verarbeiteten Materials und dem raschen Fortschreiten der in Betracht kommenden Wissenschaften, speziell der Assyriologie, werden manche Einzelheiten des vorliegenden Werkes bald der Korrektur bedürfen. Nichtsdestoweniger kann das Buch als ein höchst wertvolles und überaus reichhaltiges Mittel zur Orientierung jedem, der sich mit alter Geschichte beschäftigt, nicht dringend genug empfohlen werden.

Breslau. Johannes Nikel.

101.

Osiander, Wilh., Der Hannibalweg neu untersucht und durch Zeichnungen und Tafeln erläutert. Mit 13 Abbildungen und 3 Karten. gr. 8°. VIII, 204 S. Berlin, Weidmann, 1900. M. 8.—.

Der Streit über die von dem karthagischen Feldherrn begangene Strasse zieht sich bekanntlich fast aus Hannibals eigener Zeit bis in unsere Tage, ohne endgiltig entschieden zu sein oder vermutlich jemals entschieden werden zu können. Die herrschende Ansicht stützt sich einseitig auf die Autorität des Polybius, zumal seitdem Wickham und Cramer aus militärischen Gründen auf der Basis des polybianischen Berichts für den Kleinen St. Bernhard eingetreten sind. Fast ebenso einseitig sucht die namentlich in neuerer Zeit viel verteidigte gegnerische Ansicht aus dem livianischen Bericht den Mont Genèvre als den Hannibalsweg zu erweisen. Wie schroff sich die Meinungen gegenüberstehen, mag die Thatsache illustrieren, dass Nissen (Italische Landeskunde) erklärt, die Bestimmung des Hannibalweges sei Livius gründlich misslungen, während Bernh. Schwarz (Erschliessung der Gebirge) den anschaulichen, klaren, das Geographische weit besser als der polybianische zur Geltung bringenden Bericht des Livius in anerkennendster Weise belobt. Dass eine direkte Förderung der topographischen Kenntnisse des Altertums durch die grosse That Hannibals nicht erfolgt ist, sondern ihre Bedeutung für die geographische Wissenschaft lediglich in dem Anstoss liegt, den sie den Römern zur Bezwingung und damit zur Erschliessung der Alpen gab, steht fest. Allerdings veranlasste Hannibals Alpenübergang

auch die allem Anschein nach erste, rein aus historisch-topographischem Interesse unternommene Reise eines Privatmannes in die Alpen, d. h. die des Polybius, aber ein sicheres, wissenschaftliches Ergebnis hat diese Reise nicht gebracht.

Bei dem grossen Interesse aber, das der Alpenübergang Hannibals als „eines der grössten Ereignisse der Weltgeschichte“ an sich erweckt, ist es begreiflich, dass immer neue Versuche zur Lösung des Problems unternommen werden. Ein solcher Versuch liegt in der umfangreichen Monographie Wilhelm Osianders vor, welcher seit 1896 verschiedene Spezialuntersuchungen desselben Verfassers, die mit der Hauptfrage zusammenhängen, vorausgegangen sind. Abgesehen von seinen litterarischen Studien hat sich Osiander auch durch eine Bereisung der Westalpen und eingehende Prüfung der in Frage kommenden Routen für die Lösung seiner Aufgabe gerüstet. Der Kernpunkt der ganzen Darstellung ist der Nachweis, dass der immer behauptete unversöhnliche Gegensatz zwischen Polybius und Livius nicht vorhanden ist, beide Berichte sich vielmehr vollkommen vereinigen lassen, wenn man den Mont Cenis als den Hannibalweg annimmt. Im ersten Kapitel stellt der Verfasser „zwölf Leitsätze als Grundlagen der Kritik und Rekonstruktion“ auf, von denen ein jeder eingehend begründet wird und die zugleich einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Zuges geben. Für die Hauptfrage ist der zwölfte dieser Leitsätze der wichtigste: „Das erste italische Volk, mit dem Hannibal nach Vollendung des Alpenzuges zusammenstiess, waren die Tauriner.“ Dass die erste kriegerische Unternehmung Hannibals auf italischem Boden die Einnahme von Turin war, steht uubestritten fest. Gegen die Folgerung Osianders, man müsse schon deshalb annehmen, dass Hannibal den Weg eingeschlagen habe, der von Natur zu dieser Stadt führt, nicht aber wesentlich weiter nach Osten, z. B. durch das Aostathal, abgestiegen sei, lässt sich nichts einwenden, zumal da Osiander zeigt, dass auch bei Polybius direkt und indirekt auf den Taurinerweg hingewiesen ist. — Nach einer ausführlichen Kritik der Gegentheorieen (Poeninus — Kleine St. Bernhard — Mont Genèvre — Monte Viso) im zweiten Kapitel (S. 41—88) folgt im dritten Kapitel der Beweis für den Mont Cenis als Hannibalweg, eingeleitet durch einen geschichtlichen Ueberblick über die Vertreter dieser Theorie. In vier Abschnitten werden 1. die einleitenden Märsche, 2. der fünfzehntägige Alpenzug, 3. die allgemeinen Einwürfe gegen diese Theorie, 4. die Zeugnisse der Antike für die Cenisroute besprochen. In einem Anhange S. 196 ff. beschäftigt sich Osiander noch mit dem Hasdrubalweg und sieht in der Thatsache, dass Hasdrubal im Frühjahr 207 den Poeninus überschritt, zugleich den Grund für die Entstehung der Volkstradition, die daran festhielt, dass Hannibal über den Poeninus gegangen sei. — Hinsichtlich der Einzelheiten

muss Referent auf das gehaltvolle Buch Osianders selbst verweisen. Referent hat vor einer längeren Reihe von Jahren gelegentlich einer Schulrede sich eingehend mit dem Hannibalweg beschäftigt und freut sich der grossen Uebereinstimmung seiner damals gewonnenen und vorgetragenen Ansichten mit den wissenschaftlich bis ins einzelste begründeten Ergebnissen Osianders.

St. Afra. Dietrich.

102.

Byzantinische Zeitschrift. Herausgegeben von Karl Krumbacher. IX. Band. Jahrgang 1900. gr. 8⁰. 720 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. M. 20.—.

Der neue Jahrgang enthält von Beiträgen historischen Inhalts zunächst eine Quellenpublikation. Unter dem Titel: „Der Mönch und Presbyter Georgios“ veröffentlicht Fr. Diekamp (S. 14—51) aus einer Vatikanischen Handschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts drei mit dem Namen dieses Verfassers, der im 7. Jahrhundert gelebt haben muss, bezeichnete Schriften über die Haeresieen, über die Berechnung des Osterfestes und eine Erklärung einer Ostertafel und fügt denselben Erläuterungen bei. Mehrere Aufsätze beschäftigen sich mit quellenkritischen Fragen. J. B. Asmus: „Synesius und Dio Chrysostomus“ (S. 85—151) stellt die mehr oder minder wörtlichen Entlehnungen aus Dio Chrysostomus in den verschiedenen Schriften des Synesius zusammen. M. A. Kugener: „Observations sur la Vie de l'ascète Isaïe et sur les Vies de Pierre l'Ibérien et de Théodore d'Antinoe par Zacharie le Scolastique untersucht (S. 464—470), zu welcher Zeit Zacharias Scholastikos, den er für nicht identisch mit Zacharias Rhetor, dem Verfasser der in einer syrischen Bearbeitung erhaltenen Kirchengeschichte erklärt, jene drei Lebensbeschreibungen monophysitischer Heiligen, von denen nur die erste in einer syrischen Uebersetzung erhalten ist, verfasst hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die beiden ersteren schon vor 491 in Berytus geschrieben sind, dass der Verfasser sie aber erst später, nachdem er in jenem Jahre nach Konstantinopel gekommen war, auf Veranlassung des Kämmerers Misael veröffentlicht und damals auch die dritte hinzugefügt hat. J. Haury: „Johannes Malalas identisch mit dem Patriarchen Johannes Scholastikos?“ führt (S. 337—356) verschiedene Umstände an, welche für die Identität des Chronisten mit dem Patriarchen sprechen. „Dem Johannes Malalas, so fasst er die Ergebnisse seiner Untersuchung S. 351 zusammen, und dem Johannes Scholastikos sind also gemeinsam: Name, Stand und Aufenthalt in Antiochia, Uebersiedelung nach Konstantinopel, beide lebten noch lange Zeit in

Konstantinopel, waren dort litterarisch thätig ..... beide haben genau zu derselben Zeit (im Jahre 575) ihre litterarische Thätigkeit beendigt, beide standen Justin II. nahe, sind in ihren Lebensanschauungen echte Syrer, in religiöser Beziehung nehmen sie eine Mittelstellung ein, Johann Scholastikos sucht nach einer Lehre, durch welche Monophysiten und Dyophysiten vereinigt werden könnten, Johannes Malalas schreibt eine Chronik, in der jeder Streit über Personen und Silben sorgfältig vermieden ist. Beide haben also soviel gemein, dass man sie für eine und dieselbe Person halten muss.“ C. de Boor: „Die Lebenszeit des Dichters Romanos“ zeigt (S. 633—640), dass die Gründe, mit denen neuerdings Gelzer nachzuweisen versucht hat, dass derselbe nicht, wie früher angenommen wurde, im Anfang des 6., sondern im Anfang des 8. Jahrhunderts gelebt habe, wenig stichhaltig sind, dass unter den Assyrern und Ismaeliten, welche der Dichter als Feinde des Reiches anführt, nicht notwendig die Abbassiden und Ommijaden zu verstehen sind, sondern dass ebenso gut auch die Perser und Beduinen damit gemeint sein können. L. Cohn: „Bemerkungen zu den Constantinischen Sammelwerken“ zeigt (S. 154—160), dass auch ein schon von Ideler, aber unvollständig herausgegebenes Kompendium *περὶ διαίτης* von Theophanes Nonnos zu diesen Sammelwerken gehört, und macht dann auf eine kostbare, jetzt in Berlin befindliche Handschrift der Hippiatrika aus dem 10. Jahrhundert aufmerksam, die das für den Kaiser bestimmte Exemplar zu sein scheint. E. Patzig: „Die *ἑτέρα ἀρχαιολογία* der Excerpta Salmasiana“ (S. 357—369) sucht gegen de Boor, welcher (s. Ib. 22, III, S. 204) den Hauptteil der sogen. Salmasischen Fragmente dem Johannes Antiochenus abgesprochen hatte, nachzuweisen, dass gerade diese demselben entnommen sind. J. Dräseke: „Zu Johannes Kantakuzenos“ (S. 72—84) weist darauf hin, dass in dem Geschichtswerke desselben das Schlusskapitel nicht nachträglich hinzugefügt, sondern dass die Erzählung in zusammenhängender Darstellung bis 1362 geführt ist, ferner, dass die beiden dem Werke vorangehenden Briefe des Nilos, den er mit Nilos Kabasilas, Erzbischof von Thessalonich, identifiziert, und des Christodulos echt sind. R. Förster: „Eine Monodie auf Theodoros Palaiologos“ (S. 641—648) zeigt, dass die von dem ersten Herausgeber Morel und anderen auf Konstantin, den Sohn Konstantins des Grossen, bezogene Trauerrede auf den 1448 verstorbenen Theodor Palaiologos, den Bruder des letzten byzantinischen Kaisers Konstantin XI., gehalten worden ist, und teilt einige Emendationen zu dem sehr verderbten Texte mit. Sp. P. Lambros: „Der Kodex des Gedichtes über die Eroberung von Konstantinopel verzeichnet (S. 161—169) die Ergebnisse einer Kollation der Pariser Handschrift, in welcher dieses Gedicht erhalten ist.

Sonst sind nur noch zu erwähnen die kurze Abhandlung von E. W. Brooks: „On the date of the death of Constantine the son of Irene“ (S. 654—657), in welcher derselbe nachweist, dass der unglückliche Kaiser Konstantin VI. nicht erst, wie man bisher infolge irrigen Verständnisses einer Stelle in der Fortsetzung des Theophanes angenommen hat, ca. 820, sondern schon vor 805 gestorben ist, ferner topographische Untersuchungen von Miliopulos (S. 63—71, 471—476, 664—667) über die Lage einiger in byzantinischen Quellen genannten Lokalitäten in der Umgegend von Konstantinopel und im nordwestlichen Kleinasien, endlich eine schon vorher in einer wenig bekannten französischen Zeitschrift erschienene Abhandlung von Ch. Diehl: „Les études byzantines en France“ (S. 1—13), in welcher dieser darauf hinweist, dass in Frankreich im 17. Jahrhundert die byzantinische Geschichtswissenschaft gegründet worden ist und dass damals dort ausser der ersten grossen Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber eine Reihe hervorragender Werke erschienen sind, dann den lebhaften Anteil schildert, welchen französische Gelehrte an der seit 1868 auf diesem historischen Gebiete immer lebhafter gewordenen Bewegung genommen haben, und endlich seine Freude darüber ausspricht, dass die bisher fehlende einheitliche Leitung der byzantinischen Studien durch die 1899 erfolgte Gründung eines besonderen Lehrstuhls für byzantinische Geschichte an der Pariser Universität (auf den er selbst berufen worden ist) erreicht worden sei.

Berlin. F. Hirsch.

103.

Villari, Pasquale, Le invasioni barbariche in Italia. Edizione corredata di tre carte geografiche. (Collezione Storica Villari.) gr. 8°. XIII und 480 S. Milano, Ulrico Hoepli, 1901. Lire 6.50.

Nicht würdiger konnte die kürzlich von dem rührigen Mailänder Verleger Hoepli begründete historische Bibliothek, welche den Namen Villari's, des Altmeisters unter den italienischen Geschichtsschreibern trägt, eingeleitet werden, als durch das neueste Werk aus der Feder dessen, nach dem sich die ganze Sammlung betitelt, und der im Vorworte zu diesem Bande die leitenden Ideen bei Begründung des Unternehmens auseinandersetzt. Pasquale Villari und der Verleger hoffen durch diese Bibliothek das gebildete italienische Publikum, welches sich bisher weder von den kurzen Schulbüchern noch den allzu gelehrten Abhandlungen der Spezialforscher angezogen fühlte, zum Lesen geschichtlicher Bücher zu veranlassen, respektive es von der Notwendigkeit zu befreien, die Geschichte des eigenen Landes

und Volkes aus den Darstellungen der Ausländer, die naturgemäss nicht immer der Eigenart italienischer Kultur volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, kennen zu lernen. Die Hauptschwierigkeiten für ein solches Unternehmen sieht Villari nicht nur in der Vielgestaltigkeit der politischen Geschichte Italiens, sondern auch in der noch immer andauernden Spannung zwischen Staat und Kirche. Dieser Gegensatz mache noch die heutigen italienischen Historiker zu Welfen und Ghibellinen, während er auf staatlicher Seite zur Vernachlässigung der so wichtigen Kirchengeschichte führe.

Wir müssen uns darauf beschränken, die Ansichten des Verfassers über bekannte Hauptereignisse des von ihm behandelten Zeitraumes wiederzugeben. Das erste der vier, in je neun bis zehn Kapitel geteilten Bücher, aus denen das Werk besteht, beschäftigt sich mit dem Verfall des römischen Reiches bis auf Odoaker. Nur bei oberflächlicher Betrachtung kann der Fall des römischen Reiches, das so viele, verschiedene Nationalitäten umschloss, als ausserordentliches Ereignis erscheinen: Bei genauerem Zusehen muss umgekehrt seine lange Dauer Bewunderung erregen. Ein Zeichen der grossen Lebenskraft des Reiches, in moralischer Hinsicht, ist der Einfluss der stoischen Philosophie auf Herrscher wie Mark Aurel. — Die Schöpfung der Provinz Dacien war ein Fehler, weil dadurch die Verteidigung der Donau vernachlässigt wurde. — Die Unterschiede in der Schilderung der Germanen bei Cäsar und Tacitus erklären sich einfach durch die Tendenz des Letzteren, die Barbaren in ihrem Leben und ihren Sitten zu idealisieren, sowie in dem zwischen beiden Schriftstellern liegenden Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten. — In der militärisch organisierten Volksgemeinschaft der Germanen ist der erste Keim der heutigen deutschen Heeresverfassung zu erblicken. — Konstantins Annahme des Christentums war durch das rein politische Motiv der Hoffnung auf Stärkung der Reichsgewalt veranlasst. — Die Belebung des Neuplatonismus unter Julianus Apostata beweist, wie viel Lebenskraft noch der heidnischen Moral innewohnte, eine Thatsache, die so oft geleugnet worden ist. — Die Tapferkeit der Römer unter Valens bei Verteidigung des Ostreichs gegen die Goten, sowie die Charakterfestigkeit des Heiligen Ambrosius dem Kaiser Theodosius gegenüber werden in helles Licht gesetzt. — Die Gewaltthätigkeiten bei der Einnahme Roms durch Alarich scheinen in Wirklichkeit viel geringer gewesen zu sein, als die späteren, legendenhaften Erzählungen glauben machen wollen. Alarich war keineswegs auf Zertrümmerung des Kaiserreichs bedacht, sondern wollte nur Unterhalt für seine Westgoten finden. — Honorius war wohl ein Schwächling, aber keineswegs so untüchtig, wie vielfach angenommen wird. Seinen drei Grundprinzipien, dem der Erblichkeit der Kaiserwürde, dem Römertum und dem Christentum, blieb er Zeit seines Lebens

treu. — Die ärmeren Bevölkerungsklassen des römischen Reiches wurden durch die Besitznahme des Landes seitens der Barbaren viel weniger bedrückt als die Reichen, ja sie befanden sich zum Teil sogar besser als unter römischer Herrschaft, weil die Barbaren die Steuerschraube nicht so stark anzuziehen verstanden als vorher die kaiserlichen Beamten. — Galla Placidia erscheint trotz der Lobeserhebungen, mit denen sie der katholische Klerus überhäuft hat, nur bedeutend im Vergleich zu ihrem unfähigen Sohn. — Es lässt sich nicht mehr feststellen, welchen Anteil am Rückzuge Attilas aus Italien seine Zusammenkunft mit Papst Leo gehabt hat. — Die Regierung Ricimers ist deshalb besonders von Wichtigkeit, weil unter ihr die Trennung Italiens von den anderen Provinzen des weströmischen Reiches und damit die Bildung einer neuen politischen Einheit beginnt.

Das zweite Buch betitelt sich: Goten und Byzantiner. Es ist schwer glaublich, dass Theodorich nicht seinen eigenen Namen hätte schreiben können: die goldene Schablone, deren er sich zum Unterzeichnen bediente, wurde vielleicht nur zur Zeitersparnis verwandt. — Dass Theodorich von Anfang an den Römern den Gebrauch der Waffen verbot, ist nicht richtig. — Cassiodor wird wegen seiner schwülstigen, rhetorischen Sprache als Vorläufer der Seicentisten charakterisiert. — Theodora wird mit Lady Hamilton, Belisar wegen der Verwegenheit und Plötzlichkeit seiner Unternehmungen mit Garibaldi verglichen. — Einen sehr breiten Raum nimmt die mit vielen Einzelheiten nach Prokop erzählte Wiedereroberung Italiens ein. — Das Hauptresultat der Regierung Justinians ist der zeitweilige Sieg des Romanentums über das Germanentum.

Im dritten Buche, Die Langobarden betitelt, wird ausgeführt, dass der dauernde Zerfall Italiens in verschiedene Territorien, sowie der Kampf zwischen bürgerlicher und kirchlicher Gewalt sich schon seit den ersten Jahren der Langobardenherrschaft herauszubilden beginnt. — Die Konstituierung einer Art Zivilliste für König Authari seitens der Herzöge brachte keineswegs eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Römer mit sich. Diese gerieten durchaus nicht in eine Art Halbsklaverei, wie man aus Paulus Diakonus hat herausdeuteln wollen. Nicht die Langobarden germanisierten die Römer, sondern die Ersteren wurden ihrerseits romanisiert. — Wiewohl Savignys Theorie von der Fortdauer des römischen Rechts neben dem langobardischen in einigen Punkten übertrieben erscheint, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass es, wenn auch nicht offiziell von Rothari anerkannt, als Gewohnheitsrecht für die Beziehungen der Römer unter einander bestehen blieb. — Allen langobardischen Königen, auch Aistulf, fehlte ein leitender, politischer Gedanke: sie vergeudeten ihre Kräfte in kleinen Fehden und verstanden sich nicht auf eine folgerichtige Politik.

Das vierte Buch führt den Titel: Die Franken und der

Fall des Langobardenreiches. Die Ausdauer, mit der seit Chlodwigs Zeiten die Päpste den Franken ihre künftige, eben von den Päpsten vorausgesehene Mission als Verteidiger der Interessen der römischen Kirche gleichsam aufnötigten, wird als geradezu wunderbar gekennzeichnet. — Mit dem Kriege Chlodwigs gegen die Alemannen begann die Reaktion des Occidents gegen den Orient, die, von den Nachfolgern des Frankenkönigs fortgesetzt, den grossen Wanderungen der germanischen Völker ein Ziel setzte. — Das Lehnswesen ist aus einer Vermischung germanischer mit römischen Elementen hervorgegangen: Germanisch sind die Menschen, die ihm angehören und die römischen Elemente des Instituts aufs tiefste umgestalten. — Die Erzählung des Liber Pontificalis von der Bestätigung der in Quierzy erfolgten Schenkung Pippins an den Papst, Ostern 774, durch Karl den Grossen, ist glaubhaft, und nur über die Auslegung der Worte kann noch Zweifel sein. — Wiederholt wird darauf hingewiesen, wie unter Karl dem Grossen von päpstlicher Seite die Ansprüche auf Landesbesitz in stetem Wachsen begriffen waren. — Dass unter Karl in den lombardischen Städten, speziell in Verona, schon ein Beginn städtischer Selbständigkeit nachzuweisen sei, wird bestritten. — Was Karls Kaiserkrönung betrifft, so hatte dieser sicherlich schon seit einiger Zeit darnach getrachtet, wünschte aber wahrscheinlich die Proklamation des Kaisertums gehörig vorzubereiten und die Form der Feierlichkeit im voraus genau festzustellen, während der Papst, eben um nicht zur Annahme einer ihm unangenehmen Formel oder Bedingung genötigt zu werden, die Entscheidung schleunig durch ein fait accompli herbeiführte, ähnlich wie Persigny, nach seinen Memoiren, bei der Kaiserproklamation Napoleons III. handelte. Der Papst hatte bei dieser Ueberraschung noch das besondere Interesse, Krönung und Proklamation als Werk des sichtbaren Hauptes der Kirche erscheinen zu lassen, begleitet vom Beifall der gesamten Christenheit, welche durch das römische Volk vertreten war: Der Papst selbst wollte der Schöpfer des neuen Kaisertums sein. Dieses war übrigens nicht die Folge irgend einer Theorie, sondern einer historischen Notwendigkeit, welche darin bestand, dass die Kirche eines Schutzes bedurfte. — Mit einem Blick auf die traurigen Zeiten, welche Karls des Grossen Tod folgten, schliesst das Werk.

Nun noch einige Worte über die Behandlung des spröden Stoffes durch Villari. Es ist keine leichte Aufgabe, die Hauptereignisse der Völkerwanderung, von denen wir nur in trümmerhafter Ueberlieferung Kunde haben, und welche, besonders soweit sie Italien betreffen, wenig erfreulicher Natur sind, dem grossen Publikum in ansprechender Form vorzuführen. Wenn dies dennoch dem Verfasser gelungen ist, so hat man dies nicht nur seiner fesselnden Sprache zuzuschreiben, an der nichts Gekünsteltes ist, sondern auch der Art und Weise, wie

er hin und wieder, um die Erzählung zu beleben, charakteristische Quellenstellen einstreut oder Legenden berichtet, die natürlich stets als solche gekennzeichnet werden und dem Leser die mittelalterliche Auffassung der Ereignisse näher vor Augen führen. Auch wird das Wenige, was über Kunst und Litteratur zu sagen ist, nicht in besonderen Kapiteln, sondern im Zusammenhange mit den politischen Ereignissen behandelt. Anführung der Quellenstellen in Anmerkungen ist im allgemeinen vermieden, und man sieht deshalb nicht recht ein, warum davon im zweiten Kapitel des ersten Buches, welches von der Lebensweise der Barbaren handelt, zu Gunsten der schon ohnehin so bekannten Stellen aus Cäsar und Tacitus eine Ausnahme gemacht wird, welche eine Art Ungleichheit erzeugt. Nur ein Exkurs findet sich. Er betrifft die Landteilung der Langobarden. — Den Ausländer wird es interessieren, dass der Verfasser als moderner Italiener, ehemaliger Minister und angesehener Senator des Königreichs noch mehr, als es sonst in Werken über die Völkerwanderung geschieht, die Plage des Steuerdruckes im römischen Reiche als eines der Elemente, welche dessen Zerfall beschleunigten, immer und immer wieder mahnend hervorhebt, sowie dass er andererseits die von den Barbaren begangenen Grausamkeiten mehr ins Licht stellt, als das in Werken nordischer Verfasser der Fall zu sein pflegt.

Ausser den bekannten, grossenteils leider so ungenügenden Quellen und den älteren Darstellungen Gibbons, Tillemonts und Muratoris hat der Verfasser besonders Hodgkin, Dahn, den ersten Band Hartmanns, Mühlbacher, Bury, Malfatti und Bertolini benutzt. Neue Thatsachen kann ein deutscher Gelehrter, welcher sich mit der Geschichte der Völkerwanderung beschäftigt hat, naturgemäss aus diesem für das grosse Publikum bestimmten Buch nicht ersehen, doch wird er das ihm Bekannte in flüssiger, formvollendeter Darstellung vereinigt finden und es auf einer Römerfahrt, wo er auf Schritt und Tritt den traurigen Spuren der Barbaren begegnet, mit hohem Genuss lesen.

Drei aus der Anstalt von Justus Perthes hervorgegangene und den Atlanten Sieglins und Spruner-Menke's entnommene historische Karten, sowie ein Namensregister erleichtern nicht unwesentlich das Verständnis des Buches, dessen Druck und sonstige Ausstattung dem Verleger alle Ehre machen.

Rom. Loevinson.

104.

Schnürer, Gustav, Die Verfasser der sogen. Fredegar-Chronik. (Collectanea Friburgensia. Fasc. IX.) gr. 4°. V, 264 S. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung, 1900. M. 8.—.

Eine Aufgabe, welcher schon Krusch eine erfolgreiche Untersuchung gewidmet hatte (Vgl. N. Arch. 7, 247 und 421 ff.

SS. rer. Merov. II, 88 in M. G. H.), ist von Schnürer von neuem in umfangreicherer Weise in Angriff genommen worden, nämlich die Feststellung der Verfasser genannter Chronik. Ungelöste Zweifel darüber haben ihn zu der neuen Forschung gedrängt.

Betreffs der Bezeichnung des Geschichtswerks hat der Verf. in einem ausgedehnten Anhang, in welchem er eine Anzahl von Briefen von Goldast und Freher zum Beweise zum Abdruck gebracht hat, ziemlich glaubhaft gemacht, dass der erstgenannte Gelehrte durch einen verhängnisvollen Lesefehler verführt, den einzugestehen er sich später schämte, den Namen „Fredegar“ aufgebracht hat, den ganz zu beseitigen man sich aus manchen Gründen vorläufig versagen muss. Jedenfalls zieht er augenblicklich die Bezeichnung „die sogenannte Fredegar-Chronik“ der einer „Chronik des sogenannten Fredegar“ vor. Dieses allzulange Festhalten jenes Namens hat leider die Folge gehabt, dass sich der Glaube an einen einzigen Verfasser festwurzelte, den man aber vergebens ausfindig zu machen sich bemühte.

Der Reiz dieses Geschichtswerks, bei dessen Beurteilung man sich nicht auf den Standpunkt des klassischen Altertums stellen darf, wie es einer der Verfasser thut, der die Welt seiner Zeit für „greisenhaft“ und „den Verstand“ seiner Zeitgenossen für „abgestumpft“ hält, besteht nach der Einleitung darin, dass es wie „ein erster Keim einer neu sich bildenden Kultur in dem Trümmerfeld der alten Kultur“ erscheint; dass es ferner eine Reihe wichtiger Aufschlüsse über Ereignisse und Zustände des 7. Jahrhunderts gewährt, über den Einfluss des Germanentums auf die romanische Welt, über slavische Volksverhältnisse, das Emporkommen der Arnulfinger, über fränkische Sagen, über die Anknüpfung der fränkischen an die trojanische, die „einen neuen Nährboden empfing“, endlich über die ersten Spuren der späteren Rolandsage. Es ist mit einem Wort „das einzig grössere Geschichtswerk aus dem 7. Jahrhundert“ mit „wertvollen Nachrichten über die Geschichte der Franken und ihre Kämpfe“.

Die Untersuchung hält leider bei dem Jahre 658 inne und erstreckt sich nicht auf die Fortsetzungen der Chronik, welche von den Ereignissen des 8. Jahrhunderts und von Karl Martell und Pippin erzählen. Berichterstatter hätte gern vernommen, ob seine eigenen vor Jahrzehnten kundgegebenen Ansichten über diese Abschnitte (Vgl. Arch. der Gesellsch. f. ält. d. Geschichtskunde, Bd. 11 (1858), wie die von Cauer und Breysig gerechtfertigt sind oder denen von Krusch weichen müssen. Vielleicht kommt der Verf. in späteren Abhandlungen auch zu dieser Prüfung. Die ausführliche Arbeit über „die Latinität Fredegars“ von O. Haag (Erlangen 1898 u. Roman. Forsch. 1899, S. 835 f.), die er für wertvoll hält, ist ihm erst während

des Drucks zu Gesicht gekommen. Auch auf sie will er künftig einmal eingehen.

Betreffs der Chronik stimmt er mit Krusch, dessen Methode er befolgt, und dessen Ausgabe er seiner Untersuchung zn Grunde legt, in wesentlichen Punkten überein, besonders darin, dass nicht ein, sondern drei Verfasser anzunehmen sind, und dass der zweite (B) um 642 oder 643, der dritte (C) um 658 seinen Anteil verfasst hat und ein Austrasier ist.

In einigen Dingen aber gehen ihre Ansichten auseinander. Den ersten Verfasser (A) lässt Krusch 613, Schnürer aber 616 oder 17 seine Arbeit beenden. Ferner erklärt sich Krusch für, Schnürer gegen Benutzung burgundischer Annalen aus Avenches, wohl aber für die eines verlornen Werks über die Regierung Theoderichs II. Die „Fabeleien" über die trojanische Abkunft der Franken hält er für Einschiebungen aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Den Ursprung der ersten zwei Verfasser (A und B) verlegt Krusch nach Avenches, Schnürer dagegen die des zweiten nach Südfrankreich, des ersten nach Genf, dessen Ausarbeitung aber nach Luxeuil oder Remiremont. Als Verfasser derselben sieht er Agrestius an, einen früheren Notar Theuderichs, welcher später Mönch in Luxeuil wurde und Brunichilde feindselig gesinnt war, während Krusch mehr an Romarich, gleichfalls einen Feind jener Königin und später Mönch in Luxeuil, denkt. Vermutlich sind aber alle drei Verfasser Notare, also in der Lage gewesen, über politische Ereignisse berichten zu können. Sie standen den Hausmeiern der Reiche nahe, A dem burgundischen Warnachar, B dem Flaochad, C aber dem austrasischen Grimoald, jenem voreiligen Thronräuber, und schrieben in deren Sinne und zu deren Gunsten. Als Hauptgewinn seiner Arbeit betrachtet Schnürer, dass er diese verschiedenen Richtungen der Verfasser und ihrer Erzählungen klar gestellt hat. Der erste (A) zeichnet sich besonders durch seinen Hass gegen Brunichilde und deren Verunglimpfung aus, der zweite (B), obwohl auf burgundischer Seite stehend, ist doch ruhiger, besonnener und wahrhafter. Vertrautheit mit den königlichen Villen um Paris herum deutet auf sein Leben in jener Gegend. Der dritte (C) schreibt als austrasischer Parteimann, bringt aber doch manche genaue Angaben. Die Bedeutung des vierten Buches der Chronik ist der der drei ersten überlegen; denn deren Bestreben, Kunde von den Zuständen des Reichs im 7. Jahrhundert zu geben, ist dürftig; aber andererseits sind sie durch ihre Sagenmitteilungen wertvoll.

Der Verf. bekennt, dass seine Behauptungen mehrfach nur auf Vermutungen beruhen, glaubt aber doch, das Richtige getroffen, jedenfalls Anregung zu weiterer Forschung gegeben zu haben. Krusch, der beste Beurteiler und Kenner des Gegenstandes (Vgl. die Rez. Neues Arch. 26 S. 266 Nr. 33), erblickt ein Hauptverdienst der Arbeit in dem Nachweis des Zusammen-

hanges der Chronik mit dem kolumbanischen Mönchtum und der Bekanntschaft jener Geschichtschreiber mit fränkischen Staatsverträgen und findet manche Frage durch Schnürer ihrer Lösung näher gerückt.

Berlin. H. Hahn.

105.

Traube, Ludw., Perrona Scottorum. Ein Beitrag zur Ueberlieferungsgeschichte und zur Paläographie des Mittelalters. (Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.) gr. 8°. 69 S. München, G. Franz' Verl., 1900. M. 1.—.

Wenn Traube einen litterarischen Fund oder eine Geschichtsquelle erläutern will, so pflegen seine Untersuchungen weit über die nächstliegenden Grenzen hinauszugehen und der Geschichtswissenschaft oder einzelnen Zweigen derselben durch neue Aufklärungen erhebliche Dienste zu leisten. Seine besondere Domäne aber ist die Geschichte der Ueberlieferung von Schriftstücken. Auch im vorliegenden Falle geht er von Versen irischen Ursprungs in einer beneventanischen Handschrift des 9. Jahrhunderts aus, welche sich in der Bibl. Laurentiana von Florenz befindet. Sie regen ihn zu paläographischen Untersuchungen, wie zur Aufhellung des Lebens eines sonst unbekannten irischen Abtes Cellanus und der litterarischen Beziehungen von dessen Kloster Péronne zu Nachbarklöstern an.

Er deutet zunächst auf den Unterschied der Schrift von Angelsachsen und Iren von der des Festlands hin und möchte im Gegensatz zu anderen Benennungen jene als insulare, diese als festländische oder römische bezeichnen. Die feinen Unterschiede zwischen der irischen und angelsächsischen Schrift sind schwer zu bestimmen und sind im Mittelalter selten bemerkt worden; daher bezeichneten vielleicht die Iren (Scotti) selbst beide Arten als Scriptura Scottica, daneben als tunsa (= tonsa). In einem Anhang, in welchem T. sich darüber ausführlicher auslässt, verdeutlicht er die letztere durch den Namen „Majuskelschrift; Nichtschnörkelschrift“. Das Wort „scriptura Saxonica“ ist erst später aufgetaucht, hat sich aber Jahrhunderte hindurch erhalten.

Von dem Iren Cellanus, welchen die genannten Verse angehen, handeln Briefe von und an Aldhelm, den gelehrten Abt von Malmesbury, welche zwischen 675 und 709 geschrieben sind und sich teils in der Bonifazischen Briefsammlung, teils in Wilhelms von Malmesbury gesta pontificum vorfinden. Die geringen Auskünfte, welche sie über C.s Persönlichkeit und seinen Aufenthalt im Frankenreich gewähren, ergänzt nun T. durch Heranziehung zweier Lebensbeschreibungen des heiligen Furseus, einer älteren und einer aus dem 9. Jahrhundert, einiger andern

Angaben, vor allem aber der erwähnten Verse. Sie bestehen teils aus erklärenden Inschriften für Bilder des Klosters, teils weisen sie geradezu auf Cellanus, als den Abt des Klosters Péronne in der Pikardie und als Verfasser oder Urheber der Verse hin und lassen Schlüsse zu auf das Verhältnis des Klosters zum heiligen Patricius, der hier begraben lag, ferner zu den Diözesanbischöfen von Noyon, zur Benediktiner- und Columbaregel, endlich auch auf die litterarischen Beziehungen zu den benachbarten Klöstern Corbie und S. Riquier an der Somme. Petersburger Handschriften, welche Dichtungen Aldhelms enthalten, führen auf die drei Klöster, besonders Péronne, als Ausgangspunkte zurück. Ein anderes Ergebnis ist die Feststellung der ersten Aebte von Péronne, des Furseus, Foilanus, Ultanus, Cellanus (675? — 706).

Den Beweis, dass die beneventanischen Verse aus einer Abschrift jenes Klosters stammen müssen, führt er auf paläographischem Wege durch Erklärung gewisser Abkürzungen, und das leitet ihn zum Hauptteil der Arbeit, welcher unsere Zeitschrift weniger angeht, nämlich zu einer Geschichte der Kürzungen des Fürworts „noster“ in den verschiedenen Ländern Europas, welche für die richtige Lesung von Handschriften von grösstem Wert ist.

Berlin. H. Hahn.

106.

Heck, Philipp, Die Gemeinfreien der Karolingischen Volksrechte. (Beitrag zur Geschichte der Stände im Mittelalter. I.) gr. 8°. XVI, 449 S. Halle, M. Niemeyer, 1900. M. 12.—.

In einem früheren Werk über die friesische Gerichtsverfassung hatte der Verf. die Behauptung aufgestellt, dass mit den in der lex Frisionum genannten Adligen der Stand der Gemeinfreien gemeint sei, und vermutet, dass dies in den übrigen karolingischen Volksrechten nicht anders sei. Darob angegriffen, besonders von Brunner, sucht er nun in dem vorliegenden breit angelegten Werk auf verschiedenen Wegen den Beweis für die Richtigkeit seiner damaligen Vermutung zu erbringen, indem er nun nicht bloss das Friesen-, sondern alle Volksrechte vergleicht, über den karolingischen Zeitraum nicht hinausgeht, ausser wenn spätere Quellen bestätigende Rückschlüsse erlauben, und indem er sich auch auf Stellen aus zeitgenössischen Geschichtsschreibern stützt.

Sein Ziel ist also, darzulegen, dass die herrschende Ansicht von einer Vierteilung der Stände ausser dem der Sklaven und von einem Adelsstande als dem obersten jener eine irrige sei; dass die nobiles oder Edelinge nur Gemeinfreie seien und mit den Minderfreien (Frilingen, liberti) und den Liten oder Hörigen

nur drei rechtsfähige oder nach Ausscheidung der letzteren nur zwei persönlich freibleibende Stände bildeten.

Es bedurfte aber einer sehr verwickelten und umfangreichen Beweisführung; denn die Verschiedenheit der Bezeichnung der Stände in den Volksrechten und der Wergeldsbestimmungen und Bussenansätze schien der entgegengesetzten Ansicht Vorschub zu leisten.

H. weist also zunächst an den altdeutschen, wie lateinischen Benennungen nach, dass sie trotz aller Verschiedenheit auf dasselbe hinauskommen. Sodann nimmt er eine Vergleichung der Wergeld- und Bussenansätze in den Rechten der Friesen, Sachsen, Chamaven, Anglowarnen u. s. w. vor. Das zwingt ihn zu einer Umrechnung und zu scharfem Eingehen auf die karolingischen Münzverhältnisse. Auch hier gelangt er zu neuen Behauptungen, z. B., dass die Karolinger nicht von der Gold- zur Silberwährung übergegangen seien, wie mitunter behauptet wird, sondern dass in technischem Sinne eine Doppelwährung bestanden habe, und dass, wie unter den Merowingern, Gold- und Silbermünzen ausgeprägt worden seien. Man habe allerdings nicht mehr nach Vollschillingen zu 40, sondern nach Kleinschillingen zu 12 Denaren gerechnet, was ungefähr um 743 zuerst sich zeigt. Ferner sei unter Pippin keine Busserniedrigung eingetreten. Das sei aus inneren Gründen unwahrscheinlich und eine solche Annahme nur durch ungenügende Verwertung der Quellen möglich.

Endlich wird auch noch die wirtschaftliche Stellung der sächsischen nobiles und die soziale der Frilinge zum Beweise herangezogen. Der Verf. hofft daher trotz einzelner anfechtbarer Voraussetzungen, die er nicht ableugnet, dass die von einander unabhängig geführten Beweise durch gleiche Ergebnisse die Richtigkeit seiner Ansicht gestützt haben.

Diese läuft nun darauf hinaus, dass die Worte „Edel, Edelinge“ in friesischen wie sächsischen Rechtsquellen und auch in karolingischen die Gemeinfreien von „makelfreier, ehlicher Abstammung“, „Frilinge“, die Minder-, aber nicht die Vollfreien, das Wort „homo francus“ = „francus“ in den karolingischen Quellen gleichfalls die Gemeinfreien, aber keinen höheren Stand bezeichnen. Die Zahlpflicht der sächsischen nobiles ist bei Anwendung der fränkischen Gesetze auf die Sachsen der jener Franci gleichgestellt, die der ingenui und liti aber geringer festgesetzt worden. Die bäuerliche Thätigkeit der sächsischen nobiles und ihre grosse Zahl stimmen ebenfalls zu ihrer Deutung als Gemeinfreie. Dabei will aber H. durchaus nicht bestreiten, dass einzelne Familien über die andern durch höheres Ansehen hervorragten. Die untere Freienklasse umfasste auch die Freigelassenen und ihre Nachkommen. Nach den ihnen auferlegten Ehehindernissen und nach dem Schutz, welchen sie von Gemeinfreien als ihren tutores oder domini geniessen, sind diese Freien

offenbar Minderfreie. — Anhänge führen einzelne Punkte, wie das Busssystem der lex Saxonum, das Mutterrecht in Friesland u. a. m. noch weiter aus.

Berlin. H. Hahn.

107.

Labruzzi, Francesco, La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103. Studio storico-critico. gr. 8⁰. 361 S. Roma, Tip. Capitolina D. Battarelli, 1900. L. 5.—.

Die vorliegende genealogische Untersuchung, deren Verfasser schon 1881 eine Schrift über den Grafen Humbert Weisshand hat erscheinen lassen, ist mit grosser Vorsicht und nicht geringem Scharfsinn durchgeführt. Allerdings werden manche Ergebnisse derselben wegen des höchst lückenhaften Urkundenmaterials, auf welchem sie sich aufbaut, wohl stets hypothetisch bleiben. Für die deutsche Geschichte im Zeitalter der fränkischen Kaiser ist die Arbeit insofern von Wichtigkeit, als in ihr auf die Kämpfe um den Besitz Burgunds Rücksicht genommen und die Abstammung mehrerer deutscher Fürsten und Fürstinnen untersucht wird.

Kapitel I. Die Chroniken Savoyens und der sächsische Ursprung. Humbert I. Weisshand, Vater des Markgrafen Oddo, welcher in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Gräfin Adelheid von Turin heiratete, ist der Ahnherr des Hauses Savoyen. Die aus der Zeit von Amadeus VIII. (1391—1434) stammenden Chroniques de Savoie, das älteste Geschichtsbuch der Dynastie, sind voller Anachronismen über jene Zeit. Trotzdem fand ihre Erzählung, dass Humbert einem zu der Familie der römischen Kaiser aus dem sächsischen Herzogshause gehörigen Berthold entstamme, weiteste Verbreitung; und der bertholdsche Ursprung des Hauses Savoyen, obwohl von der ernsten Geschichtsforschung, besonders seit dem 1884 erschienenen Buche des verdienstvollen piemontesischen Historikers Domenico Carutti, Il Conte Umberto I e il Re Arduino endgiltig verworfen, wird noch jetzt vom grossen Publikum und der italienischen Presse als feststehend angenommen.

In den beiden folgenden Kapiteln wird mit grosser Ausführlichkeit die verwickelte Geschichte der Dynasten Burgunds von Karl dem Kahlen bis auf Heinrich III. und der Kampf um die Krone Italiens von Berengar bis auf Konrad II. erzählt. Im Kapitel IV, Der italienische oder berengarische Ursprung, wird in Uebereinstimmung mit Carutti die Hypothese Cibrarios, wonach Humbert Weisshand der Sohn Otto Wilhelms, Enkel König Adalberts von Italien und Abkömmling der Markgrafen von Ivrea gewesen wäre, verworfen.

Kapitel V. Der bosonische Ursprung. Kaiser Ludwig III., mit dem Beinamen der Blinde, war Sohn Bosos, des ersten Königs des cisjuranischen Burgunds, und Irmengards, der Tochter Ludwigs II.; Ludwigs III. Frau war Adelheid, Schwester Rudolfs II., des Königs des transjuranischen Burgund. Ihrer Ehe entstammte Karl Konstantin, Graf von Viennes, der nach der Ansicht des schweizerischen Forschers Gingins-La Sarra ein Vorfahre Humbert Weisshands gewesen wäre. Doch irgend ein stichhaltiger Beweis fehlt dafür, wie schon von Carutti gezeigt ist, und wie Verf. noch einmal in unumstösslicher Weise feststellt.

Kapitel VI. Der romanische oder gallisch-romanische Ursprung. Hier bekämpft Labruzzi die Ansicht Caruttis, dass Humbert Weisshand von einem 926 vorkommenden Amadeus abstamme.

Kapitel VII. Nochmals der berengarische Ursprung. Labruzzi hält Humbert Weisshand für einen Sohn Adalberts des Jüngeren, Grafen von Aosta, aus der Familie der Markgrafen von Ivrea, welcher in den letzten Jahren des Königs Konrad des Friedfertigen und in den ersten Rudolfs III. der mächtigste Baron des Königreichs Burgund war und 1002 oder 1003 gestorben ist. Geboren war dieser Adalbert wahrscheinlich gegen 945 als Sohn Berengars II., Königs von Italien, und ist zu unterscheiden von seinem gleichnamigen ältesten Bruder Adalbert, König von Italien und Gemahl der Gerberga. Für Labruzzi lässt sich nur daraus, dass Humbert Weisshand aus königlichem Blute war, die Thatsache erklären, dass Kaiser Heinrich III. seinem Sohne, dem späteren Heinrich IV., eine Enkelin Humberts, Bertha, die Tochter eines seiner Unterthanen, zur Frau gab. Der Titel Markgraf in Italien wurde 929 von Adalbert I., dem Markgrafen von Ivrea und Vater König Berengars II., angenommen. Humbert II., der Urenkel Humberts I., erneuerte 1093 diesen Titel. Was nun Humbert I. Weisshand betrifft, so findet er sich als Graf in 25 Urkunden zwischen 1003 und 1051; seit 1025 erscheint er als Graf von Aosta, seit etwa 1040 auch als Graf von Belley; ausserdem war er Connetable des Königreichs Burgund und unterstützte Konrad II. thatkräftig bei Eroberung dieses Reiches. Urkundlich kommt er zum letzten Male 1046 vor, er starb wahrscheinlich 1048. Seine Mutter gehörte vielleicht der Familie der Grafen von Albon an. Seine Besitzungen bestehen aus solchen, die er vor dem Kriege von 1034 innehatte, und anderen, die er infolge des Krieges durch Kaiser Konrad oder durch eigene Eroberungen erhielt.

Kapitel VIII. Die Abkömmlinge Humberts I. bis 1103. Den Schluss dieses Abschnittes bildet eine sehr willkommene Zusammenfassung der Hauptergebnisse der vom Verf. im vorliegenden Werke angestellten Untersuchungen,

beginnend mit der Eroberung des Königreichs Italien durch Otto I. 961.

Im Anhange, Die drei Ehen der Gräfin Adelheid, handelt es sich um Adelheid von Turin, welche Oddo, den Sohn Humbert Weisshands, heiratete, und welche, nach der bis vor wenigen Jahren geltenden Ansicht, vor ihrer Ehe mit Oddo schon zweimal Witwe gewesen wäre. In einer ausführlichen diplomatisch-kritischen Untersuchung der einschlägigen Urkunden verteidigt dagegen Verfasser Carutti und Cipolla gegenüber die 1881 von Luigi Provana aufgestellte Ansicht, wonach Gräfin Adelheid nur ein einziges Mal und zwar mit Oddo vermählt gewesen wäre.

Es folgt dann ein Stammbaum von Guido, Herzog von Spoleto, an bis auf Humbert II. Dieser Stammbaum dient sehr zum Verständnis des Buches; aber ungern vermisst man auf ihm die vom Verf. festgestellten Jahreszahlen für die einzelnen Fürsten. Uebrigens bezeichnet Verf. im Text wiederholt Adalbert den Jüngeren, Grafen von Aosta und Vater Humbert Weisshands, als vierten Sohn Berengars, während er nach dem beigegebenen Stammbaum der fünfte wäre. Am Schlusse werden vierzig Urkunden aus dem 10. und 11. Jahrhunderte, welche zu der Untersuchung gedient haben, abgedruckt, leider nicht in chronologischer Reihenfolge und bei einigen ohne Angabe der Quellen, aus denen sie stammen.

Rom. Loevinson.

108.

Geylnhusen, Johannes de, Collectarius perpetuarum formarum. Herausgegeben von Hans Kaiser. gr. 8°. IX, 279 S. Innsbruck, Wagner, 1900. M. 7.—.

Eine wertvolle Quelle für die Geschichte Karls IV. und seiner Zeit ist das aus der Kanzlei des Kaisers hervorgegangene Formularbuch des Johann von Gelnhausen. Eine allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Edition des inhaltreichen Collectarius war um so mehr geboten, als der bisher vorhandene, übrigens ziemlich selten gewordene, Abdruck der jetzigen Giessener Handschrift bei J. W. Hoffmann (Sammlung ungedruckter Nachrichten. II. Halle 1737) völlig ungenügend ist. Man wird daher dem Herausgeber, der sich bereits durch eine sehr verdienstvolle Untersuchung (Strassburg, 1898) über die Person Gelnhausens, seine amtliche Wirksamkeit, über Entstehung und Inhalt, die Handschriften und Drucke etc. der Formulare bestens in die Wissenschaft eingeführt hat, Dank wissen, dass er in der vorliegenden sorgfältigen und im ganzen einwandsfreien Ausgabe den Collectarius der wissenschaftlichen Verwertung zugänglich gemacht hat.

Der Arbeit ist das gesamte handschriftliche Material, soweit es heute noch vorhanden, zu Grunde gelegt. In erster Linie kam dabei der Giessener Kodex mit seinem sorgfältigen, treu bewahrten, der ursprünglichen Sammlung des Autors am nächsten kommenden Text in Betracht, während die minder zuverlässige Vatikanische Handschrift zur Ergänzung des Wortlautes der beiden Niederschriften gemeinsamen Formulare in vorsichtiger Weise herangezogen wurde.

Die Benutzung der Edition und die Vergleichung mit andern Urkunden und Formularen wird dadurch wesentlich erleichtert, dass der Herausgeber am Schlusse der Sammlung nicht nur alle in ihr vorkommenden Eigennamen verzeichnet, sondern auch eine „Concordanz-Tabelle der Nummern der Hoffmannschen Ausgabe mit denen der neuen Bearbeitung", sowie eine Zusammenstellung der Eingangsworte aller Formulare bietet.

Charlottenburg. G. Schuster.

109.

The Cely papers: selections from the correspondence and memoranda of the Cely family, merchants of the staple 1475—1488, edited for the R. Hist. Soc. by H. E. Malden. gr. 4⁰. LIII, 214 S. London, Longmans Green, 1900.

Die hier aus dem Englischen Staatsarchiv zuerst gedruckten Briefe, Rechnungen und Notizen, alle in englischer Sprache, betreffen zumeist das Geschäft eines Londoner Wollausfuhr-Hauses, das in England, namentlich in Gloucestershire, einkaufte und einen jüngeren Sohn, der ständig in Calais wohnte, auf niederländischen Märkten verkaufen liess. Die Familie besass Land in Essex, verfügte über bares Kapital, stand hohen Geistlichen verwandtschaftlich nahe und trug demnach die Hoftracht eines Adligen. Sie schreibt keinen Brief ohne fromme Phrase, berichtet aber dicht daneben, wie Steuerhinterziehung und Handelsbetrug gelingen, wie ein Sohn Verlobung löst und Brautgeschenke zurücknimmt, ein anderer Alimente in wilder Ehe zahlt, Geld verschwendet u. s. w. Neben der Geschichte der Sitten und des alltäglichen Kleinlebens gewinnt aus dieser Ausgabe namentlich viel die Kenntnis von damaliger Wirtschaft, besonders vom englisch-niederländischen Wollhandel, samt den Handelsverträgen, z. B. von 1484. Die Münzverhältnisse erörtert ein besonderer Anhang der Einleitung. Diese beschreibt gelehrt, weitblickend und unterhaltend die damalige Weltpolitik Englands, die Ausfuhr und die Stapelverfassung; auch die Lokalgeschichte von London und Calais lernen daraus. Manches, dem deutschen Leser zu wenig, wird in Anmerkungen erklärt; ein Namenindex fehlt nicht; bisweilen ist der Inhalt der Briefe vorn angegeben, das Datum überall festgestellt. — Die grosse

Politik konnte diesen auf Frieden zu Wasser und zu Lande angewiesenen Exporteuren nicht fern liegen; sie melden mehr von den Calais benachbarten Staaten als von England. Sie kennen und erwähnen die Diplomaten Englands, die zur Verhandlung mit Frankreich und Burgund herüber kommen, darunter jenen Tyrrel, der als Mörder der Söhne Edwards IV. galt. Sie berichten vom Seeraub der Bretonen, die schon 1483 Richmond auf den englischen Thron zu bringen versuchten. — Für deutsche Geschichte wichtig sind die Bemerkungen über den niederländischen Handel, die Hinneigung der Städte zu Frankreich und über Maximilians Auftreten in Brügge 1483 und 1487.

Berlin. F. Liebermann.

110.

Schulte, Aloys, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. I. Bd.: Darstellung, XXXII, 742 S.; II. Bd.: Urkunden. Mit 2 Karten. 358 S. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 30.—.

Das eine Jahr 1900 ist in Deutschland an Darstellungen aus dem Gebiete der Handelsgeschichte so fruchtbar gewesen wie wenige vorausgehende Jahrzehnte. Vor mir liegt ausser Schultes monumentalem Werk der im gleichen Jahr erschienene erste Band von E. Specks gross angelegter Handelsgeschichte des Altertums, daneben die über vierzig Bogen starke Geschichte von Ulms Handel im Mittelalter aus der Feder von E. Nübling; und wie viele andere Einzeldarstellungen und -forschungen gehen noch neben diesen Hauptwerken her! Man wird in einer solchen Thatsache gewiss mehr als ein zufälliges Zusammentreffen sehen müssen.

Die Veranlassung zu Schultes Buch gab die Entdeckung der Urkunden der Mailänder Handelskammer durch deren damaligen Vizesekretär Dr. Luigi Gaddi, jetzt Advokat in Lugano, wie denn auch die beigegebene Urkundensammlung nicht weniger als 40 zum Teil hochwichtige Stücke aus dem Archiv der Camera di Commercio in Mailand an erster Stelle bringt. Ursprünglich — nach dem Antrag, den der verstorbene Ed. Winkelmann 1890 in der badischen historischen Kommission stellte — sollten bloss in Mailand, Genua und an andern Orten vorhandene Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit denen des Oberrheins während des Mittelalters gesammelt werden, wofür Schulte in den Jahren 1894 bis 1897 die Archive in Italien, der Schweiz und Deutschland ausbeutete. Aus dem Bedürfnis, das gewonnene Material zu erläutern und in Zusammen-

hang zu bringen, entstand dann der erste, darstellende Teil des Werkes. Der Verfasser verwahrt sich dagegen, dass seine Behandlung des Stoffes Anspruch auf Erschöpfung desselben mache; schon die Rücksicht auf Mittel und Zeit habe ihm „ein Fischen mit feinmaschigen Netzen“ verboten.

Da das Verkehrsleben des Mittelalters sich in einem gar nicht geahnten Umfang von politischen Verhältnissen abhängig zeigte, so war eine Berücksichtigung der letzteren nicht zu umgehen; darum musste z. B. die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft, deren Gebiet ja in seiner Eigenschaft als Passstaat seine Hauptbedeutung hatte, näher betrachtet werden. Eine Geschichte des Verkehrs erforderte ferner für wirkliches Verständnis eine Geschichte der Handelswege. Dieser Anfgabe ist das erste, einleitende Buch gewidmet, das die geographischen Vorbedingungen und die Benutzung der Alpenstrassen im Altertum vor Augen führt. Einen Wendepunkt in der Geschichte der Schweizer Pässe bildet die Anlegung der stiebenden Brücke im Sprühregen der Reusskatarakte, durch welche der Gotthard erschlossen worden ist; denn „für die Verkehrsgeschichte des Mittelalters bis zu den Erfolgen der Seefahrer ist keine Entdeckung so bedeutsam geworden als die des St. Gotthards.“ Die Anlage der Brücke, eine That, die „dem Welthandel andere Bahnen wies, die die Gründung der Eidgenossenschaft wie die Bildung des Kantons Tessin herbeiführte“, gehört jedenfalls noch in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts. Das II. Buch verfolgt Verkehr und Handel im Frühmittelalter (bis 1032), eine Zeit, in der die Quellen noch recht dürftig fliessen. Buch III ist überschrieben Verkehr und Warenhandel im Hochmittelalter, das hier bis zur Doppelwahl des Jahres 1314 gerechnet wird. Das IV. Buch giebt eine Geschichte des Geldhandels und behandelt namentlich den Einfluss, den italienische Geldhändler teils als Gläubiger des hohen Klerus, teils bei Erhebung päpstlicher Steuern in Deutschland ausübten; ferner geht Sch. den Spuren der in Deutschland angesiedelten italienischen Kaufleute und der hier thätigen italienischen Zollpächter und Münzer nach. Der letzte Abschnitt erläutert die Beziehungen italienischer Banken zu Deutschland im 15. Jahrhundert. Römische Kaufleute erscheinen schon im Jahre 1204 als Gläubiger deutscher Bischöfe; „an der starken Verschuldung deutscher Bistümer im 13. Jahrhundert war erwiesenermassen die Entrichtung der Servitien und die daraus hervorgegangene Bewucherung stark beteiligt, was Michael (Geschichte des deutschen Volkes II, S. 19) freilich völlig übersehen hat.“ Das ist leicht begreiflich, wenn man hört, dass 60 % Zins jährlich nichts Unerhörtes waren und dass Geldhändler und Wucherer in der Regel als gleichwertige Begriffe

galten. Bezüglich der sogenannten Kawerschen, die neben den Juden hauptsächlich die Geldgeschäfte betrieben, kommt Sch. zu dem Ergebnis, dass die in Deutschland nachweisbaren Angehörigen derselben ihren Namen nach der Stadt Cahors tragen, aber fast ausnahmslos aus Asti stammten, also keine Franzosen, sondern Italiener waren.

Im V. Buch wendet er sich den grundlegenden Erscheinungen des Handelslebens der Nachbarschaft zu. Er bespricht darin den hauptsächlich durch politische Verhältnisse veranlassten Niedergang der früher blühenden Messen in der Champagne, die wachsende Bedeutung Brügges für den Handel, ferner die Lage der deutschen Kaufleute in Venedig, deren Umsatz in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem sachverständigen Zeitgenossen auf nicht weniger als eine Million Dukaten geschätzt wird. Den Gegenstand des VI. Buches bildet die Geschichte des Verkehrs, den des VII. Buches die des Handels im Spätmittelalter. Darin werden die Handelswege über die Schweizerpässe, sowie deren Fortsetzung bis zum Bodensee, darnach auch deren Fortsetzungen bis gegen Augsburg, Ulm und Frankfurt hin und den Rhein abwärts und die Landwege rechts und links davon, ebenso die Verbindungen nach der lombardischen Ebene hin, endlich die Messen von Genf, Lyon, Zurzach, Nördlingen, Strassburg, Frankfurt, Crema und Arona besprochen. Zum Schluss des VI. Buchs wird noch der Einführung der Posten und des Aufkommens der Taxisschen Post, die schon um 1500 bestanden hat, gedacht. Im VII. Buch erörtert Sch. namentlich auch die Bedeutung der Kaufhäuser, die im Gegensatz zu den Fondachi der Italiener lediglich als Lagerräume, Verkaufslokale und Zollstätten dienten und keineswegs, wie man wohl annahm, vorwiegend für den lokalen Kleinhandel benutzt wurden, sondern in erster Linie für die Ortsfremden bestimmt waren. Von besonderem Interesse ist der 3. Abschnitt des Buches, der im einzelnen den Anteil Deutschlands am Handel der Zeit vor Augen führt. Nach einander werden die grossen Kaufleute und Handelsgesellschaften von Konstanz, wo in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Familie der Muntprat wohl die reichste im damaligen Deutschland war, von Ravensburg mit den Handelsherren aus der Familie Humpiss, von St. Gallen, Memmingen, Ulm, Augsburg, Nürnberg und den Rheinlanden besprochen bis zu der Zeit, wo — am Ausgang des Mittelalters — infolge des Zusammentreffens einer ganzen Reihe von ungünstigen Umständen der deutsche Handel der Stadtrepubliken hinter dem der Nationalstaaten am atlantischen Ozean zurücktreten musste.

Im VIII. Buch wird das Material für die italienischen und deutschen Zolltarife und für die Waren zusammengestellt. Eine Vergleichung des Handelsverkehrs über den

Gotthard im Spätmittelalter mit dem Güterverkehr 1889 ergiebt ein Verhältnis von 1:237,2; man muss dabei freilich bedenken, dass noch zwischen den Zahlen von 1840 und heute ein Verhältnis von ungefähr 1:50 angenommen werden muss.

Von Einzelheiten sei noch folgendes erwähnt. Sch. neigt der Annahme zu, dass das Roncaglia, welches in den Reichstagen des Mittelalters eine so hervorragende Rolle spielt, nicht, wie unsere Geschichtsatlanten angeben, der im Bistum Piacenza unterhalb dieser Stadt auf dem rechten Poufer gelegene Ort ist, sondern eher in der Gegend des kleinen Ortes Castelnuovo, südlich von Somaglia, auf dem linken Ufer des Flusses zu suchen sei. Luther hat nach ihm auf der Hinreise nach Rom sicher den Brennerpass, auf dem Rückweg möglicherweise den über den St. Gotthard benutzt.

In dem Urkundenband wird nicht sämtliches archivalische Material, sondern nur ungedrucktes mitgeteilt, ausserdem gedrucktes nur, wenn es besonders wichtig und in Deutschland schwer erreichbar ist. Ein reichhaltiges Orts- und Personenverzeichnis, ein Glossar, das neben dem veralteten Ducange aushelfen soll, zwei Karten zur Veranschaulichung der Verkehrswege und Stammbäume der Familien Muntprat, Humpiss und Fugger bilden willkommene Beigaben.

Konstanz. W. Martens.

111.

Curschmann, Fritz, Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. Hrsg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. Band VI, Heft 1.) gr. 8°. VII, 217 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. M. 7.—.

Die vorliegende, aus dem historischen Seminare der Universität Leipzig hervorgegangene Schrift Curschmanns kann als fleissig und verdienstlich bezeichnet werden. Sehr falsch wäre es, wie wir sehen werden, ihr Thema als der wissenschaftlichen Bearbeitung unwert zu erachten.

Hungersnöte grösserer Gebiete — solche in belagerten Plätzen hat Curschmann absichtlich ganz beiseite gelassen — können auf sehr verschiedene Weise entstehen. Wie sich aus der vorliegenden Untersuchung selbst ergiebt, kommen für Mitteleuropa in der Zeit von ca. 700 bis 1317, auf die sich der Verfasser beschränkt, Dürre, übermässige Feuchtigkeit, Hagel, Ueberschwemmungen und Heuschreckenschwärme als elementare Ereignisse in Betracht, die schlechte Ernten und dadurch Hungersnöte hervorriefen. Häufig hatte auch Zerstörung der Anpflanzungen oder der Ernte im Kriege die gleiche Not zur Folge. Dazu kommt noch das Zusammentreffen zweier oder mehrerer jener Unheil bringenden

Ereignisse, deren Einfluss unter Umständen noch durch handelspolitische Feindseligkeiten von Territorien mit günstigerer Ernte verschärft wurde. So haben die unmittelbaren Veranlassungen der Hungersnöte allerdings etwas Zufälliges, das diese der zusammenfassenden wissenschaftlichen Betrachtung zu entziehen scheint. Indes bildet für den Eintritt, die Stärke und die Wirkungen jeder Hungersnot der Grad und Charakter der wirtschaftlichen Kultur der betreffenden Gegend einen höchst wichtigen Faktor. Aehnlich wie eine Statistik der Analphabeten ein wichtiges Hilfsmittel zur Erkenntnis der Verbreitung der Volksbildung in den einzelnen Ländern gewährt, muss die Sammlung und Bearbeitung der Ueberlieferung über die Hungersnöte als ein dankenswerter Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des betreffenden Landes erachtet werden. Eine wissenschaftlich brauchbare Geschichte der Hungersnöte besassen wir bisher nur für eine einzige deutsche Landschaft, die Moselgegenden, für welche Lamprecht das Material in seinem „Deutschen Wirtschaftsleben im Mittelalter" I, S. 589—97 und 1538—57 gesammelt und bearbeitet hat. Hier war auch schon auf die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen den Hungersnöten, die sich lediglich über einzelne Gegenden erstreckten, und denjenigen hingewiesen, die ganz Deutschland oder sogar ganz Europa heimsuchten; ebenso auf die Thatsache, dass die Hungersnöte mit zunehmender Kultur an Schrecken und Häufigkeit verlieren, dass aber die Magazinierung von Getreide als Sicherung gegen Hungersnöte erst im 14. Jahrhundert üblich wird. Endlich hatte auch schon Lamprecht gezeigt, dass in älterer Zeit regelmässig ein grosser Teil der Bevölkerung die Gegenden verlässt, in denen die Hungersnot herrscht, da es oft leichter war, die Personen in besser situiertes Land, als Lebensmittel in die leidenden Gegenden zu bringen.

Diese Ergebnisse der Lamprechtschen Forschungen hat Curschmann, der hauptsächlich durch jene Studien Lamprechts zu seiner Arbeit angeregt ist, auch für das von ihm gewählte grössere Gebiet bestätigt gefunden. Erschöpfend wollte Curschmann sein Thema für das alte Deutsche Reich mit sämtlichen Nebenländern ausser Italien behandeln; auch die Hungersnöte in den angrenzenden französischen Landesteilen hat er indes so viel wie möglich berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Untersuchungen C.s sei hier noch folgendes mitgeteilt:

Bezüglich der Entstehung der Hungersnöte herrscht in den Jahrhunderten, welche die vorliegende Arbeit behandelt, die Anschauung, dass Gott durch die Not die Einwohner des betreffenden Landes für ihre Sünden, mitunter auch für Verfehlungen einzelner, bestrafen will. Daneben findet sich auch der Glaube, dass höllische Mächte die Saaten verderben, um den Bewohnern der betreffenden Gegend zu schaden. Ehe das Unglück hereinbricht, werden die Menschen von Gott durch auffallende Naturerscheinungen, namentlich Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen, Nordlicht und

Stürme*), gewarnt, damit sie noch rechtzeitig Busse thun können. Andererseits konnte der Einfluss der Witterung auf die Ernte auch dem mittelalterlichen Menschen nicht entgehen. Wenn wir in den Annalen jener Zeit zwischen den wichtigsten Staatsereignissen so häufig uns ganz gleichgiltig erscheinende Nachrichten über Witterungsverhältnisse finden, so liegt dies daran, dass die Verfasser letztere mit den Augen des Landmannes als Verursacher guter und schlechter Ernten betrachteten.

Vielfach dauern Hungersnöte mehrere Jahre, bei grösseren Hungersnöten ist mindestens zweijährige Dauer fast die Regel. Dies hängt mit dem Umstande zusammen, dass man in Notzeiten auch das Saatkorn angriff, und dass die Landbevölkerung häufig in die nächste grössere Stadt flüchtete, um durch die Mildthätigkeit des Klerus Hilfe zu finden, und so die Felder unbestellt liess. Bei den Nachrichten der Chronisten über die Dauer der Notstände sind freilich nicht selten Uebertreibungen zu konstatieren. Sehr sorgfältig müssen auch die Angaben der mittelalterlichen Quellen über die räumliche Ausdehnung des Notstandsgebietes nachgeprüft werden, da die schriftstellernden Mönche jener Zeit, denen wir unsere Nachrichten verdanken, in der Regel nur über die nächste Umgebung ihres Klosters sichere Auskunft geben konnten. Mitteilungen, dass die Not „per totam Galliam et Germaniam" geherrscht, erweisen sich meist als unrichtig. Die Mehrzahl der Hungersnöte sind lokale. Die meisten erstrecken sich über deutsche Landschaften, die ihrer physikalisch-geographischen Natur nach eine Einheit bilden, wie Böhmen oder das Land von den Ardennen bis zum Meere; auch die niedersächsische Tiefebene und die süd- und westdeutschen Gebirgsländer haben meist ihre besonderen Hungersnöte. Durch Quellenstellen aus dem ganzen Gebiete von Breslau bis Doornik und von der Ostsee bis an die Alpen ist nur die allgemeine Not der Jahre 1315—17 bezeugt. Für die früheren allgemeinen Hungersnöte fehlen die Nachrichten aus dem noch unkultivierten Gebiete im Osten, das damals erst von Deutschen kolonisiert wurde. Verstehen wir unter allgemeinen Hungersnöten solche, welche in allen Landschaften herrschen, die zu der betreffenden Zeit von deutscher Kultur durchdrungen sind, so lassen sich für das 9. Jahrhundert vier, für das 11. zwei und für das 12. fünf allgemeine Hungersnöte feststellen. Curschmann versucht auch eine Statistik der provinziellen Nöte. Sie ergiebt ihm für die nieder- und mittelrheinischen Gegenden ein Anwachsen der Zahl der Hungersnöte

*) C. meint freilich S. 17, „dass es sich jedenfalls beim Winde als Vorzeichen einer Hungersnot um keinen weit verbreiteten Volksglauben handelte". Indes spricht in Verbindung mit den Stellen mittelalterlicher Schriftsteller, die C. selbst anführt, auch noch heute ein in manchen Gegenden herrschender Volksglaube dafür, dass Stürme ganz wie die anderen oben genannten Erscheinungen als Vorboten unglücklicher Ereignisse angesehen wurden. Vgl. „Zt. d. Ver. f. Volksk." I, S. 67. Wuttke, Volksaberglaube (1869), Nr. 17 u. 266.

im 11. und 12. und ein Herabsinken derselben im 13. Jahrhundert. Unser Autor meint, jene Landschaften hätten um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts an relativer Uebervölkerung gelitten, die dann zu einer Verminderung der Bewohner durch grössere Sterblichkeit und durch Auswanderung geführt habe; infolge dessen hätten dann im 13. Jahrhundert wieder günstigere Verhältnisse geherrscht. Dazu kommt auch für Curschmann noch der Einfluss des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschrittes, sowie die Thatsache, dass seit dem 13. Jahrhundert der Handel im stande war, in Aussicht stehende Hungersnöte zu verhindern. Vielleicht hätte noch mehr hervorgehoben werden können, dass gerade seit dem 13. Jahrhundert die Handelsbeziehungen zwischen Belgien und dem Rheine einerseits, England und anderen unter abweichenden klimatischen Bedingungen stehenden Ländern andererseits lebhaft werden. Sicher hat dies mehr als die Handelsbeziehungen innerhalb Deutschlands zur Verminderung der Zahl der Hungersnöte beigetragen. Erwähnt hätte auch werden sollen, dass in Flandern und den angrenzenden Gegenden schon im 13. Jahrhundert der grösste Teil der Bevölkerung von Handel und Industrie lebte und nur ein geringer Teil des Kornbedarfs im Lande erzeugt wurde*). Hungersnöte konnten daher zu jener Zeit in Flandern wohl durch Störungen des Absatzes seiner Industrieprodukte, aber nicht mehr durch schlechte Ernten verursacht werden.

Wenn auch zahlreiche Notstandspreise aus dem Mittelalter überliefert sind, so lassen sich doch die Preisschwankungen nicht zu statistischen Untersuchungen benutzen, da sichere Nachrichten über die Normalpreise fehlen und Münze, Mass und Gewicht zeitlich und örtlich ausserordentlich verschieden sind. Nur aus den Nachrichten, die Reiner 1195—1225 für Lüttich giebt, lässt sich einiges über die Geschichte des Kornpreises an jenem Orte feststellen.

Zu Volksaufständen haben die Hungersnöte in der von Curschmann betrachteten Zeit nur vereinzelt geführt. In den Klöstern freilich ersetzen in Notzeiten die Mönche öfters ihrer Ansicht nach zu mildthätige Aebte durch Männer, welche sie für geeigneter erachten, ihrer Gemeinschaft die Mittel zu ihrer Erhaltung zu beschaffen und zu bewahren. Sowohl ein Teil jener Auswanderungen, welche zur Kolonisation der ostelbischen Gebiete führten, wie auch die ersten Kreuzzüge haben nachweisbar besonders rege Beteiligung in Gegenden gefunden, welche von Hungersnöten heimgesucht wurden.

Entsprechend der Auffassung der Hungersnöte als göttlicher Strafen sind Fasten und Messelesen vielfach das erste, was zu ihrer Milderung verordnet wurde. Doch wandte schon Karl der

*) Vergl. Naudé, Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten (1896), S. 219, Schanz, Englische Handelspolitik, I (1881), S. 4—7.

Grosse ausserdem auch weltliche Mittel an, namentlich Unterstützung der Notleidenden aus den Vorräten der Kron- und Kirchengüter sowie Preistaxen. Während das Reich nach Karls Tode bald auf jede Thätigkeit auf dem hier behandelten Gebiete verzichtete, suchten Fürsten und Städte wenigstens vereinzelt durch Ausfuhrverbote und Verbote des Bierbrauens, damit der Getreidevorrat zur Volksernährung erhalten bleibe, sowie durch Preistaxen zu helfen. Nur je einmal hören wir auch von Erlass der Abgaben seitens eines Fürsten, sowie von Getreideverteilungen seitens eines städtischen Rates zur Zeit von Hungersnöten.

Wichtiger und wirksamer als diese Thätigkeit des Staates war die der kirchlichen Institute, der Bistümer und Klöster. Doch erfahren wir bei ihnen in der Regel nur von Verteilung von Getreide, das sie sich mitunter erst durch Ankauf in ziemlich entfernten Gegenden verschaffen, sowie von Geld unter die Armen. Vereinzelt sind aber auch schon Anfänge einer Organisation der Wohlfahrtspflege sowie Einrichtung von Notstandsarbeiten nachweisbar.

Den systematischen Erörterungen lässt Curschmann eine Tabelle über Dauer und Ausdehnung der Hungersnöte sowie unter dem Titel „Chronik der elementaren Ereignisse“ eine Sammlung aller aus den Jahren 709—1317 überlieferten Quellenstellen, welche jene Ereignisse betreffen, auf 128 Seiten folgen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass diese Zusammenstellung für die verschiedensten Untersuchungen aus dem Gebiete der politischen und der Wirtschaftsgeschichte Unterstützung gewähren kann. Wenn nach den Quellen im Jahre 1092 eine geplante Zusammenkunft der sächsischen und schwäbischen Fürsten im Aufstande gegen Heinrich IV. durch eine Hungersnot gehindert und 807 ein Heeresaufgebot einer Hungersnot wegen bedeutend eingeschränkt wird, so werden derartige Notstände sicher auch oft, ohne dass es uns ausdrücklich berichtet wird, auf politische Massnahmen eingewirkt haben!

Berlin. Carl Koehne.

112.

Hansen, Joseph, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung. (Historische Bibliothek. Hrsg. von der Redaktion der „Histor. Zeitschrift“, Bd. XII.) gr. 8. XV, 538 S. München, R. Oldenbourg, 1900. Geb. M. 10.—.

Die Grundlage für die Kenntnis des Hexenwesens und dessen, was damit zusammenhängt, bildete — für uns in Deutschland wenigstens — das Werk des 1869 gestorbenen Giessener Gymnasiallehrers Soldan, „Geschichte der Hexenprozesse, aus den Quellen dargestellt“, das 1843 zum erstenmal erschien und 1880 von seiner Tochter in der fast zum doppelten Umfang angewachsenen

Neubearbeitung seines Schwiegersohnes Heinrich Heppe († 1879) zum zweitenmal herausgegeben ward. Von den ziemlich zahlreichen Einzelschriften über den Gegenstand verdient aus jüngster Zeit namentlich S. Riezlers „Geschichte der Hexenprozesse in Bayern“ (1896) hervorgehoben zu werden.

Das neue Werk von Hansen, dem bekannten Direktor des Kölner Stadtarchivs, soll nicht etwa die gleiche Aufgabe auf Grund reicheren Materials oder von anderen Gesichtspunkten aus behandeln, sondern, indem es sich auf die Zeit bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts beschränkt, will es „die Entwickelungsgeschichte des Zauber- und Hexenwahns ins Auge fassen und vor allem den Nachweis führen, auf welchem Wege und durch welche Umstände es möglich wurde, dass im Schosse der tausendjährigen christlichen Kultur eine so wahnsinnige Verirrung von Geist und Gemüt nicht so sehr das ungebildete Volk, als vielmehr die Autoritäten in Kirche und Staat erfasst und Jahrhunderte hindurch gefesselt hat“. Denn „der tiefe Schatten dieser wahnerfüllten Verfolgung ruht noch unerklärt auf derselben Epoche, welche der Menschheit auch die Renaissance und die Reformation, sowie den ersten grossartigen Aufschwung der empirischen Wissenschaften gebracht hat“. Hansen hat den Kern seiner Untersuchungen schon in einer gekürzten Fassung, der Abhandlung „Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter“ (Histor. Zeitschr., N. F. XLV, 385—432), vorgelegt. Das Quellenmaterial für dieselben, das er nicht nur aus gedruckten Schriften, sondern auch aus handschriftlichen Aufzeichnungen in Archiven und Bibliotheken in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich und Italien gewonnen hat, wird in allernächster Zeit in einem eigenen Buch „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung“, worauf schon vielfach in den Fussnoten des vorliegenden Werkes verwiesen ist, veröffentlicht werden.

Der Stoff ist in sechs Kapitel gegliedert. Auf ein einleitendes Kapitel über Ursprung und Wesen des Zauber- und Hexenwahns folgt als zweites die Geschichte des Zauberwesens in seiner ersten Periode, die von 400 bis 1230, d. h. bis zu seiner wissenschaftlichen Befestigung durch die Scholastik, gerechnet wird. Drei weitere Kapitel sind der zweiten Periode (1230 bis 1430) gewidmet. Sie behandeln: die wissenschaftliche Befestigung des Zauberwahns durch die Scholastik, die Verknüpfung des Zauberwahns mit der Ketzerverfolgung durch die Inquisition und die nachweisbaren Zaubereiprozesse während dieses

Zeitraums. Im letzten, umfangreichsten Kapitel, das als dritte Periode (1430 bis 1540) überschrieben ist, wird der Beginn der grossen Hexenverfolgung durch Kirche und Staat dargestellt.

In kurzen Zügen ist das Ergebnis der Untersuchungen folgendes. Der Ursprung der Hexenverfolgungen ist darin zu suchen, dass die christliche Kirche, nachdem sie im Abendlande die Herrschaft gewonnen hatte, den Glauben an die Möglichkeit und Wirklichkeit der Zauberei, den Dämonenwahn, aus älteren religiösen Vorstellungen übernahm und durch kirchliche Verbote die Zauberei zu bekämpfen suchte. Während sie in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters sich gegen den Glauben an Hexen und an die Verwandlung von Menschen in Tiere ablehnend verhielt und solche im Volk verbreitete Vorstellungen als Irrtümer verwarf, machte sie allmählich, im Zeitalter der Scholastik, diesem anfangs von ihr bekämpften Wahn immer mehr Zugeständnisse. Sie stellte eine Verbindung zwischen den Zauberern und den Dämonen fest, indem sie die Möglichkeit eines Vertragsverhältnisses und eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Mensch und Teufel ausdrücklich anerkannte, fasste solche Verbindungen als Ketzerei auf und machte so die Bestrafung der Zauberei zu einer Aufgabe der gegen die Ketzerei eingerichteten Inquisition. Nach und nach kam sie dazu, eine eigene Zauberersekte anzunehmen, deren Angehörige sich mit Hilfe des Teufels im Fluge zur Feier eines höllischen Sabbats einfinden. Dadurch förderte sie den ehemals von ihr selbst verworfenen Volksglauben von den Fahrten der Hexen zu ihrem Hexensabbat; ja sie wusste sogar dem nun von ihr verfochtenen Hexenwahn — seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts — auch staatliche Anerkennung zu verschaffen und erreichte es, dass das Hexentum ein strafrechtlich anerkannter Begriff und die Zugehörigkeit zur Hexensekte mit weltlichen Strafen belegt wurde. „Die Geissel der Hexenverfolgung ist demnach von der Theologie der christlichen Kirche geflochten worden. Niemals würde trotz alles Volkswahns und trotz aller in Wirklichkeit vorhandenen und missdeuteten pathologischen Erscheinungen in den Strafprozessen der weltlichen Gewalten die absurde Vorstellung von der Teufelsbuhlschaft platzgegriffen haben, wenn nicht die den Geist der Zeit bevormundende Kirche sie wissenschaftlich erwiesen hätte und mit ihrer Verwertung gegenüber den Opfern der Ketzerinquisition voraufgegangen wäre. Niemals würde auch die Vorstellung vom Hexensabbat und vom Hexenflug im weltlichen Strafrecht ihre verderbliche Rolle haben spielen können, wenn nicht der Ketzerprozess der Kirche diese Ausgeburten religiösen Wahns durch mehrhundertjährige Praxis den verwirrten Köpfen der von ihr abhängigen Menschen glaubhaft gemacht hätte.“ Die Reformation Luthers hat hier zunächst keineswegs befreiend gewirkt, da der

Teufelsaberglaube in den Kreisen der protestantischen Theologen mit dem gleichen Eifer gepflegt wurde wie von den Anhängern der alten Kirche. Ueberhaupt ist die Erlösung nicht aus dem kirchlichen Lager gekommen; gehört ja doch auch heutzutage noch der Hexenwahn noch nicht in das Gebiet des von der Kirche verworfenen Aberglaubens, ist er doch auch heute noch nicht von der Kirche für falsch erklärt, sondern ausdrücklich in katholischen Moraltheologieen anerkannt. Erst die Umgestaltung der Weltanschauung durch die moderne Naturwissenschaft hat ihm den Nährboden entzogen.

Dass „das Jahr 1000 mit seiner Furcht vor dem Weltenuntergang den Sinn für das Wunderbare ins Ungemessene gesteigert habe“, wie S. 123 behauptet wird, ist nicht sehr wahrscheinlich, da ja der Chiliasmus der Hauptsache nach dem Reich der vererbten falschen Annahmen angehört. Das S. 444 genannte Tirsberg im Schwarzwald ist das heutige Diersburg. S. 505 wird Konstanz mit Unrecht zur Schweiz gerechnet.

Das Fehlen eines Registers ist bei einem solchen Werk ein empfindlicher Mangel.

Konstanz. W. Martens.

113.

Landmann, Dr. Florenz, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. I.) gr. 8°. XV, 253 S. Münster, Aschendorff, 1900. M. 5.50.

Das vorliegende erste Heft der „Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen“ zeigt schon deutlich, worauf das neue, insbesondere auch für protestantische Historiker sehr beachtenswerte Unternehmen abzielt. Es steht fest, dass über keinen Abschnitt der Geschichte die Ansichten der Forscher geteilter sind, ja sich geradezu schroffer gegenüberstehen, als über das der Reformation vorhergehende Jahrhundert, was sich einfach dadurch erklären lässt, dass unsere bisherige Kenntnis des ausgehenden Mittelalters, namentlich bezüglich seiner religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse, trotz zahlreicher tüchtiger Vorarbeiten noch immer sehr lückenhaft und unsicher ist. Mit Freuden ist es daher zu begrüssen, dass die hauptsächlichsten Prinzipienfragen des Mittelalters, insbesondere betreffs der damals herrschenden Weltanschauung, der Inquisition, der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse im ganzen und einzelnen immer mehr das Interesse der Gelehrten in Anspruch nehmen. Allen Parteien ist es nicht unbekannt, dass die Reformation längst im Volksleben des ausgehenden Mittelalters vorbereitet war; völlig einseitig ist sie bisher meist aus den lokalen Verhältnissen Deutschlands, nicht aus den religiös-geistigen Zuständen der ganzen damaligen Zeit, insbesondere der romanischen und germanischen

Völker, erklärt und beurteilt, wie denn die Franzosen nicht so ganz Unrecht haben, wenn sie eine besondere, von Frankreich allein ausgegangene Reformation annehmen. Freilich bedarf diese Behauptung noch eines genaueren Nachweises, soviel ist indessen ausgemacht, dass die spätmittelalterliche Provinzialgeschichte aller in Betracht kommenden Länder und Gebiete, sowie die päpstliche Finanzverwaltung erst gründlich zu erforschen sind, ehe wir zu einem abschliessenden Urteil über die Vorreformationsgeschichte gelangen können. Vor allen Dingen aber erscheint es erforderlich, den Gedanken aufzugeben, als ob sich das Volksleben der damaligen Zeit am getreuesten im zentralen Staatsgebilde ausgeprägt habe.

Von den geschilderten Grundanschauungen geht der Verf. des vorliegenden trefflichen Werkes aus. Er hat das umfangreichste Quellenstudium getrieben und mit erstaunlichem Fleisse alle sicheren Ueberlieferungen für seinen hohen Zweck verwertet. Die Arbeit ist die erste und dabei geradezu epochemachende Untersuchung, welche das gesamte, in Westfalen noch in gewaltiger Menge vorhandene und verhältnismässig recht gut erhaltene Predigtmaterial auf seinen inneren und äusseren Wert geprüft hat. Hundert Handschriftenbände mit Predigten und Predigtstoffen, dann ältere Handschriften und dazu noch mindestens zehntausend ausführliche, in Inkunabeln enthaltene Predigten hat Verf. gesammelt und beurteilt und auf diese Weise sehr gute Resultate gewonnen. Unwiderleglich hat er nämlich gezeigt, dass von 1378 bis 1517 über siebzig in ihrer Weise meist hervorragende Prediger allein in Westfalen praktisch gewirkt und daselbst Predigten verfasst haben und ebensoviele anonyme Predigtsammlungen damals in Westfalen abgeschrieben oder benützt sind. Neben den bekannten trefflichen Kollatien Johann Veghes kommen auch zahlreiche andere gediegene Predigten als Glanzleistungen in Betracht, darunter vielfach auch solche, die in kräftigerer, ja schroffer Sprache abgefasst sind, wie sie gerade das ausgehende Mittelalter brauchte. Ueberall aber standen die Predigten, deren Form genau vorgeschrieben war, auf der Höhe ihrer Zeit, wie Verf. S. 219 mit Recht hervorhebt, mochten sie die kirchliche Lehre verteidigen und popularisieren oder die Auswüchse im Volksleben, ja sogar die Fehler der eigenen Kollegen schonungslos geisseln, beziehungsweise Vorschläge zu ihrer Besserung machen oder rechtliche und wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen behandeln. Da in damaliger Zeit die Kirche mit allen Lebensverhältnissen eng verbunden war, stand den Geistlichen in ihren Predigten ein ausserordentlich grosser Spielraum zu Gebote. Die Hauptsache aber ist folgende: Dem Verf. ist der Beweis

unbedingt gelungen, dass das Volk nicht aus Abscheu gegen die bisherige Lehre, sondern infolge der sozialen Unzufriedenheit, die sich auf das religiöse Leben mit übertrug, zum Abfall vom kirchlichen Glauben und Uebergang zu Luther getrieben wurde.

Der beschränkte Raum gestattet uns leider nicht, die vielen Einzelheiten der vortrefflichen Arbeit, die wohl schwerlich vom gegnerischen Lager aus mit ausreichenden Gründen wird angefochten werden können, hier näher anzugeben, denn darüber liesse sich allein ein besonderes Buch schreiben.

Wollstein. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

114.

Weicker, Dr. Bernh., Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519. (Histor. Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 22.) gr. 8⁰. XV, 410 u. XVI S. Berlin, E. Ebering. M. 11.20.

Die Königswahl von 1519 haben bereits verschiedene Forscher, besonders Rössler, Waltz, Mignet bearbeitet, doch ist durch den ersten Band der „Deutschen Reichstagsakten" ein so reichhaltiges neues Material beigebracht worden, dass alle früheren Darstellungen mehr oder minder antiquiert sind und durch eine systematische Benutzung der grossen Aktenpublikation ersetzt werden müssen, wie ich dies bereits in der Besprechung der Reichstagsakten („Mitteilungen" XXIII, S. 197) hervorgehoben habe. Allerdings hatte ich mir diese Aufgabe nicht gerade als ein Thema für Anfänger gedacht; sie erfordert in besonders hohem Grade die Fähigkeit, die springenden Punkte aus dem Chaos der verschiedenartigsten Einflüsse, Motive und Bestrebungen herauszufinden, das Eindringen in die ganzen Anschauungen, Charaktere und Lebensprogramme der handelnden Personen, die Verknüpfung des behandelten Gegenstandes mit den früheren Ereignissen und anderen Zeitströmungen — alles Eigenschaften, wie sie nur durch eine längere Beschäftigung mit Reformationsgeschichte gewonnen werden können. Nach allen diesen Richtungen bietet Weickers Buch eine brauchbare Vorarbeit, aber keine Lösung der einschlägigen Probleme; das Hauptgewicht des Werkes ist auf die genaue Kritik der Einzelheiten gelegt und der Autor verschafft uns nicht sowohl ein klares Gesamtbild, als eine an sich gewiss dankenswerte ausführliche Untersuchung.

Die Schrift ist folgendermassen disponiert: zunächst behandelt die Einleitung die zu Lebzeiten Maximilians geführten Verhandlungen, dann der erste Teil die Vorgänge bis zum Frankfurter Wahltage, in sieben nach den verschiedenen Kurfürsten gegliederte Unterabschnitte zerfallend und daher mit mannig-

fachen Wiederholungen; weitere Kapitel sind den entscheidenden Ereignissen in Mainz und Frankfurt und der Wahlverschreibung gewidmet.

Bereits 1517 unterhandelte die französische Krone besonders mit den Kurfürsten von Brandenburg und Trier über die Wahl; sie und auch Albrecht von Mainz wurden für Franz I. gewonnen. Dann benutzte Maximilian den Reichstag von 1518, um die Kurfürsten zur Annahme Karls als römischen Königs zu bewegen. In einer Versammlung der Kurfürsten von Brandenburg, Mainz und Pfalz und der polnischen Gesandten wurde am 27. August ein Vertrag entworfen, kraft dessen Karl Reichsoberhaupt werden sollte, aber kein österreichisches Erbkaisertum begründen durfte und auf eigene Kosten ein aus Deutschen bestehendes Reichsregiment einrichten musste. Ein Wahltag sollte im nächsten Frühjahr die Nachfolge endgiltig regeln. Da starb Maximilian.

Hatten schon vorher die Franzosen sich bemüht, die abgefallenen Kurfürsten wieder zu gewinnen, so erleichterte ihnen dieser Todesfall ihr Werk. Konnte man jetzt doch darauf hinweisen, dass die Verpflichtungen nicht auf ein Interregnum berechnet gewesen und mit dem Ableben Maximilians nichtig seien! Diese Erwägung im Verein mit dem Gedanken einer brandenburgischen Reichsstatthalterschaft, vielleicht sogar einer eigenen Kandidatur, mit einem Heiratsangebot für seinen Sohn und mit reichen Geldspenden bestimmte Joachim zur entschiedenen Unterstützung der Franzosen. Auf einer Zusammenkunft zu Halle mit seinem Bruder, Kurfürst Albrecht von Mainz, versprach zwar Joachim einen kurzen Stillstand in den Verhandlungen mit Frankreich, aber auch Albrecht liess sich bis zu einem gewissen Grade von seiner bestimmten Parteinahme für Karl abdrängen. Am 3. Februar trafen die beiden Hohenzollern Friedrich den Weisen in Naumburg. Der Wettiner hatte in Augsburg als einziger Maximilians Lockungen widerstanden und war auch jetzt entschlossen, die streng reichsrechtliche Grundlage nicht zu verlassen und sich die Hände freizuhalten; ganz korrekt forderte er jetzt eine Vorbesprechung aller Kurfürsten, zugleich auch ein gemeinsames Ausschreiben zur Verhütung von Wahlbeeinflussungen oder gar Wahlstörungen.

Für die Besorgnis vor letzteren lagen manche Anzeichen vor. Entsprechend der damaligen sozialen Gährung beschäftigte die Frage nach dem künftigen Reichsoberhaupt die weitesten Kreise und einige Elemente richteten sich sogar auf eine bewaffnete Intervention ein. Joachim drängte, Franz I. solle ein Heer an der lothringischen Grenze aufstellen, der andere Kurfürst, welcher ein warmer Anhänger des Königs war, Richard von Greifenklau in Trier, riet zwar von Gewaltmassregeln ab, wollte aber doch seine Parteigenossen an den von ihnen für nötig befundenen Schritten nicht hindern. Umgekehrt herrschte unter den rheinischen Grafen eine stark nationale Strömung gegen

den Franzosenkönig, Graf Königstein erklärte, dreissig bis vierzig Gleichgesinnte würden ihren letzten Blutstropfen an die Verhinderung dieser Eventualität setzen. Ebenso stand damals der schwäbische Bund gegen Ulrich von Württemberg im Felde, erschien Sickingen als ein thatkräftiger Vertreter der Ansprüche Karls.

Sobald Albrecht von Mitteldeutschland an den Rhein zurückkehrte, sehen wir vor allem ein dreifaches taktisches Streben: einmal will er an Stelle eines allgemeinen Kurfürstentages nur die drei rheinischen Kollegen zunächst zusammenberufen, dann wünscht er die Zurücklieferung der auf dem vorigen Reichstage erfolgten Wahlverschreibungen seitens der spanischen Kommissare, bei Verweigerung dieses Verlangens ihre ausdrückliche Nichtigkeitserklärung durch die Kurfürsten, drittens betreibt er die Aufstellung von Kautelen gegen den etwaigen Machtmissbrauch Karls und für Abstellung von Beschwerden, welche die Kurfürsten bereits unter der letzten Regierung empfunden hatten und bei der Thronbesteigung eines noch mächtigeren Kaisers in gesteigertem Masse befürchteten. Ein Teil dieser Erwägungen geht sicher auf den in Halle und Naumburg erfolgten Meinungsaustausch zurück, nur entspricht es dem nunmehrigen Hervortreten der rheinischen Gruppe, dass die nächsten Entwürfe der Wahlkapitulation vor allem nach ihren Interessen bestimmt werden. Albrecht begegnete zuerst dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und gewann die Ueberzeugung, dass dieser mehr, als dies früher geschienen, für Karl eingenommen sei. Seitdem suchte er für die Kombination Mainz, Pfalz, Böhmen weitere Anhänger zu gewinnen. Bei Verhandlungen, welche der habsburgische Sekretär Armersdorf bald nach der mainz-pfälzischen Besprechung mit Albrecht führte, wurde verabredet, dass der Gesandte zunächst nach Köln zu Herrmann von Wied gehen sollte. Dieser hatte, obgleich sein eigener Bruder den französischen Werbungen zugänglich war, immer als Anhänger Karls gegolten, er war ja aus jener Schicht hervorgegangen, in welcher, wie erwähnt, die habsburgische Kandidatur den fruchtbarsten Boden gefunden, und unterhielt stets lebhafte Beziehungen mit seinen alten Standesgenossen; doch bestimmte ihn seine Vorsicht, ähnlich wie Friedrich den Weisen, von entschiedener Parteinahme für eine Seite zurückzuhalten.

Ende März und Anfang April fand der angekündigte rheinische Kurfürstentag in Oberwesel statt; päpstliche, habsburgische, französische Vertrauensmänner waren anwesend. Wir gewinnen vom Anpreisen der Rivalen und Schmähen der Gegner ein instruktives Bild durch Armersdorfs Bericht. Leo X., der den Spanier wegen seines unteritalienischen Besitzes nicht auf dem Kaiserthrone haben wollte, intriguierte gegen Karl unter Berufung auf eine Konstitution Clemens' IV., welche die Vereinigung Neapels mit dem Reiche verbot; er erreichte aber das Gegenteil

seiner Absichten und erfuhr eine entschiedene Zurückweisung wegen seiner angeblich unbefugten Intervention. Die Verständigung der vier Kurfürsten richtete sich offiziell nicht auf die Forderung eines bestimmten Kandidaten; sie erklärten, nicht zur Kaiserwahl, sondern zur Aufrechterhaltung des Friedens im Reiche zusammengekommen zu sein, und sie verbanden sich auch demgemäss zu gegenseitigem Schutz und Trutz des neuen Herrschers. Aber ganz abgesehen davon, dass die Kurfürsten jedenfalls die Personenfrage bei dieser Gelegenheit berührt haben, ist doch mindestens zwischen Mainz, Pfalz und Köln eine engere Verbindung angebahnt und damit Karls Erhebung indirekt gefördert worden. Albrecht sagte sich nunmehr von seinem Bruder Joachim und allen französischen Plänen förmlich los und nahm auch insofern für Karl militärisch Partei, als er Sickingens Truppen durch sein Stift passieren liess; unter der Hand instruierte er Mitte Mai Karls Kommissare in Augsburg über das geeignete Verfahren. Es kam dann unmittelbar vor dem Frankfurter Wahltag Anfang Juni zu einer weiteren Zusammenkunft Herrmanns, Richards, Joachims mit Albrecht in Mainz; hier wurden die Mainzer Artikel, die Vorläufer der späteren Wahlkapitulation, entworfen. Friedrich der Weise hat also, obwohl gerade er das vorherige Einvernehmen der Kurfürsten besonders empfohlen, an allen diesen Vorbesprechungen nicht teilgenommen und er hat sich darüber, dass Albrecht aus dem gemeinsamen einen rheinischen Kurfürstentag gemacht hat, bitter beklagt.

In ein ganz anderes Niveau führt uns der Abschnitt, welcher der böhmischen Kurstimme gewidmet ist. Durch den Wiener Vertrag von 1515 hatte Maximilian den jungen König von Böhmen und Ungarn zum Generalreichsvikar und künftigen Erben der deutschen Krone eingesetzt, trotzdem jedoch der Kaiser und König Sigismund von Polen als Vormünder Ludwigs 1518 in Augsburg die böhmische Kurstimme für Karl versprochen. 1519 konnte der Gedanke eines Kaisertums Ludwigs wegen seiner Jugend nicht ernstlich und dauernd ins Auge gefasst werden, vielmehr war das Streben vor allem auf enge Familienverbindungen mit den Habsburgern gerichtet. Ausserdem entspann sich eine Kontroverse, wer die böhmische Kurstimme nach Maximilians Tode zu führen habe. Die böhmischen Stände waren eifrig auf Wahrnehmung ihres Einflusses bedacht, sie schickten Dr. Wenzel von Werhartic mit sehr kategorischen Forderungen nach Ofen. Im Gegensatz zu den Böhmen reklamierte Sigismund als nunmehriger alleiniger Vormund die Stimme für sich. Am 10. Mai beglaubigte Ludwig die böhmischen Herren als seine Vertreter bei der Wahl und bat Sigismund um Verzicht auf seinen Anspruch. Der Polenkönig wies seine schon nach Frankfurt abgereisten Gesandten entsprechend an, ihre Stimme den Böhmen zu überlassen; doch geschah sein Ausschluss von der Wahl trotzdem unfreiwillig, indem die Kurfürsten bereits unabhängig von

seiner Instruktion die Teilnahme eines nicht zum Reiche gehörigen Monarchen abgelehnt hatten.

Weickers Darstellung der Vorgänge in Mainz und Frankfurt weicht grundsätzlich dadurch von seinen Vorgängern ab, dass er die Schrift des Sabinus de electione Caroli V., deren Glaubwürdigkeit schon Ranke wegen der darin enthaltenen schwülstigen Reden beanstandet und weitergehend Waltz vollständig abgeleugnet hatte, nicht in der radikalen Weise des letztgenannten Forschers verwirft. Im Detail muss natürlich auch er manche Fragen in der Schwebe lassen; denn die mündlichen Unterredungen zwischen den einzelnen Kurfürsten, die persönlichen Besprechungen mit den verschiedenen Gesandten, Agenten und Boten können aus der schriftlichen Ueberlieferung nicht rekonstruiert werden. Auch wegen der Entstehung der Wahlkapitulation sind wir häufig auf Vermutungen angewiesen. Immerhin können Weickers Auseinandersetzungen über die Mainzer und Frankfurter Vorgänge, welche sowohl zur Wahl Karls als auch zur Stipulierung der seinen Kommissaren vorgelegten Bedingungen führten, als sehr verdienstlich angesehen werden.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

115.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 2. und 3. Band. Bearb. von Adolf Wrede. (Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe. 2. und 3. Band.) Lex.-8°. V, 1007, bezw. IX, 979 S. Gotha, F. A. Perthes, 1896 und 1901. Je M. 50.—.

Der erste Band der neuen Serie der deutschen Reichstagsakten ist von mir in den „Mitteilungen" XXIII, S. 194—197 angezeigt worden. Seitdem sind zwei weitere Bände erschienen, welche den grossen Wormser Reichstag von 1521, bezw. die beiden Nürnberger Reichstage von 1522—23 umfassen. Die Einteilung derselben gleicht durchaus der ihres Vorgängers. Auch diesmal steht eine Einleitung an der Spitze, welche die Verhältnisse von Karls Wahl bis zum Wormser Reichstag und die Anfänge des Reichsregiments kurz referierend darstellt; hieran reiht sich das mitgeteilte archivalische Material, im zweiten Bande streng nach zwölf sachlichen Rubriken geordnet (1. Ausschreiben und Eröffnung, 2. Errichtung des Regiments, 3. Kammergericht, Landfrieden und Polizei, 4. Der Reichstag und die Schweiz und Frankreich, 5. Die Verhandlungen über die Romzughilfe, 6. Aufstellung der Anschläge für das Reichsregiment, Kammergericht und Romzug, 7. Verhandlungen über und mit Luther, 8. Beschwerden der deutschen Nation, 9. Abschied, 10. Angelegenheiten einzelner Stände, 11. Korrespondenzen, 12. Präsenzlisten), im dritten dagegen zunächst chronologisch nach den beiden Reichstagen und erst innerhalb dieser beiden Hauptabteilungen wieder sachlich geschieden. Jeder sachlichen

Rubrik geht abermals eine kurze Einleitung voraus, und darauf folgen chronologisch aneinandergereiht die Aktenstücke selbst.

Angesichts der Thatsache, dass für drei Jahre eines allerdings wichtigen Zeitraums deutscher Geschichte zwei starke Bände erfordert worden sind — noch dazu, nachdem die sächsische historische Kommission die Planitzbriefe gesondert herausgegeben und dadurch die Reichstagsakten wesentlich entlastet hat, — kann ich nicht umhin, die Bedenken zu wiederholen, welche ich vor sieben Jahren geäussert habe; freilich hege ich infolge der modernen Editionsweise wenig Hoffnung auf die Erfüllung meiner damals geäusserten Wünsche. Aber schliesslich ist das entscheidend, dass, wenn auch in langsamem Tempo, uns doch eine solide, durch Erforschung deutscher und ausserdeutscher Archive und Bibliotheken geschaffene Grundlage für die Geschichte Karls V. gegeben wird.

Wir können ebenso wenig wie bei der Anzeige des ersten Bandes eine auch nur einigermassen erschöpfende Inhaltsübersicht mitteilen; für den ersten und zweiten Band wollen wir in dieser Hinsicht auf Friedensburgs ausführliches Referat in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen Jahrgang 1897 S. 202—232 verweisen.

Es liegt auf der Hand, dass für diejenige Frage, durch welche der Wormser Reichstag vor allem berühmt geworden ist, für die Verhandlungen mit Luther, am wenigsten neues Material beigebracht werden konnte. Das wichtigste, was bisher ungedruckt war, sind die Berichte Aleanders aus dem Spätherbst 1520, welche uns über dessen erste Beziehungen zum Kaiser aufklären, und die früher nur in lateinischer Uebersetzung bekannte eigenhändige französische Erklärung des Kaisers vom 19. April 1521, dass er gegen Luther vorzugehen beabsichtige. Auch die politischen Angelegenheiten des Wormser Reichstags sind bereits vielfach behandelt worden, so in älterer Zeit die Diskussionen über das Reichskammergericht von Harpprecht, über das Reichsregiment von Brückner und Wynecken. Doch ist in dieser Hinsicht der Fortschritt der neuen Publikation weit beträchtlicher. Denn hier fehlte es viel mehr wie für die Lutherverhandlungen an Unterlagen, welche die chronologische Feststellung der undatierten Stücke und damit erst die Basis für eine Darstellung der einzelnen Phasen der Verhandlungen ermöglichten. Auch waren in diesen Dingen die Archive und Bibliotheken noch nicht so gründlich durchsucht.

So ist denn schon die Einleitung mit ihrer Schilderung der Ereignisse von der Wahl bis zum Wormser Reichstage, welche sich in die drei Abschnitte „Deutsche Verhältnisse bis zur Ankunft Karls“, „Karls auswärtige Beziehungen“, „Die Krönung“ gliedert, wesentlich neu. Wir erkennen hieraus die Ursachen der in Worms erörterten Kontroversen deutlicher. Nicht erst auf dem Reichstag ist die Frage, ob das Regiment auch in

Karls Anwesenheit fungieren sollte, hervorgeholt worden. Schon in Frankfurt unmittelbar nach der Wahl erboten sich Karls Kommissare, die Kosten für die neue Behörde zu übernehmen, so dass letztere als eine vom neuen Herrscher abhängige dastehen musste; sie wehrten überdies die Zumutung, das Regiment schon jetzt entsprechend der Wahlkapitulation einzurichten, mit dem Hinweise ab, dass Karl vorher in Kenntnis gesetzt werden müsse. Statt dessen mussten sie der baldigen Berufung eines Reichstags durch die beiden Vikare, die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen, zustimmen, und es bildete ihre nächste diplomatische Aufgabe, die Verwirklichung dieses Zugeständnisses, die dem Kaiser die Entscheidung ganz aus der Hand genommen hätte, zu verhindern. Diese Aufgabe wurde ihnen freilich durch die Thatsache erleichtert, dass eigentlich nur Friedrich der Weise sich für den sofortigen Reichstag interessierte, aber sowohl die Vereitelung des kursächsischen Wunsches, als auch die Uebernahme des vom schwäbischen Bunde eroberten Herzogtums Württemberg in habsburgische Verwaltung bewies, wie wenig sich das Reichsoberhaupt mehr um die Ansichten der soeben noch umworbenen Fürsten kümmerte und wie sehr es sich schon seiner Stellung bewusst war. Wenn Karl allerdings hierbei die Erfahrung machte, dass ihn die Fürsten wegen seiner Macht nicht zu brüskieren wagten, so entwickelte sich doch schon die entgegengesetzte Aussicht, dass er nicht dauernd der reichsständischen Hilfe würde entraten können. Franz I. von Frankreich, im Momente zum Angriff unfähig und genötigt, sich erst der schweizerischen, womöglich auch der päpstlichen Hilfe zu versichern, welche sich im neulichen Wahlkampfe als unzuverlässig erwiesen, begnügte sich, ohne eigenen Losbruch Karl in Atem zu halten und zu grossen Ausgaben zu nötigen, ihn auf diese Weise ebenso sehr über seine letzten Ziele zu beunruhigen, wie vom unsicheren Beistand der deutschen Landesobrigkeiten abhängig zu erhalten.

So ergab sich für den Wormser Reichstag eine doppelte Aufgabe: einmal musste die habsburgische Staatskunst mit den Ständen Bestimmungen über „Friede und Recht“ vereinbaren, welche der kaiserlichen Gewalt nicht zu sehr Abbruch thaten; zweitens musste sie die Stände als Stützen für die internationale Machtstellung Karls gewinnen. Jenem Zwecke dienten die Verhandlungen über Regiment, Kammergericht, Landfrieden und Polizei, diesem die über den Romzug und die Beziehungen zu Frankreich und der Schweiz. Schon in der übrigens zum ersten Male gedruckten Proposition vom 28. Januar forderte Karl ganz analog dem bisherigen Verhalten seiner Kommissare die Stände zu einem Gutachten auf, wie in seiner Abwesenheit zu regieren sei, und ermahnte sie am 4. März nochmals ausdrücklich, die Mehrung des Ansehens des kaiserlichen Namens und des Reiches zu berücksichtigen, nachdem inzwischen ein Ausschuss die

Regimentsordnung von 1495 vorgenommen und die Aufstellung des Instituts auch während Karls Anwesenheit geplant hatte. Trotzdem überreichten die Stände ihren Entwurf, die kaiserliche Antwort wuchs sich zu einem vollen Gegenvorschlag aus. Das Resultat des Feilschens war, dass das Regiment nur in Karls Abwesenheit tagen sollte, dass dagegen in dessen ganzer Ausgestaltung die Stände ihre Ziele im wesentlichen erreichten. Die Kammergerichtsordnung sollte ursprünglich die gesamten Missstände betreffen, welche sich auf dem Gebiete der Reichsjustiz während der letzten Dezennien geltend gemacht hatten, doch blieb es wegen des Prozessverfahrens und der peinlichen Halsgerichtsordnung bei Entwürfen, die erst viel später, teilweise erst nach Jahrzehnten, von der Gesetzgebung berücksichtigt worden sind; immerhin wurden die einschlägigen Verhältnisse besser und genauer als früher geregelt, auch dem Reichsregiment zur weiteren Erledigung der Justizbeschwerden Auftrag erteilt. Interessant ist die erstmalig aus dem Gräflich Löwenstein-Wertheimischen Archiv gewonnene Aufklärung, dass die Grafen und Herren ihre finanziellen Beihilfen vom Zugeständnis abhängig machen wollten, dass ihre rechtlichen Austräge mit den Fürsten durch die Kammergerichtsordnung besser als 1495 geordnet würden.

Die Ansprüche, welche Karl gemäss seiner oben skizzierten zweiten Aufgabe an den Reichstag richtete, gliedern sich wieder in finanzielle und diplomatische. Den letzteren ist der vierte und fünfte Abschnitt (S. 361—389, 389—403) gewidmet. Charakteristisch ist, wie verschieden sich die Stände zu der Forderung einer Romzugshilfe und zur gewünschten Stellungnahme betreffs Frankreich und der Schweiz verhielten. Für letztere, unzweifelhaft die augenblicklich dringendere Aufgabe, hatten die Fürsten gar kein Verständnis. Der Kaiser vermochte die Beteiligung des Reichs an einer Gesandtschaft zu den Eidgenossen überhaupt nicht zu erreichen, an Franz I. entwarfen die Kurfürsten ein Schreiben in deutscher Sprache, in welchem sie sich als Vermittler zwischen beiden Herrschern anboten; es ist fraglich, ob dasselbe überhaupt an seine Adresse gelangt ist. In der Romzugshilfe zeigte sich der Reichstag ebenfalls nicht besonders eifrig, indem er die vorherige Erledigung des Regiments, Kammergerichts und Landfriedens verlangte und offenbar hierdurch seine Position in Angebot und Nachfrage stärken wollte; doch kam prinzipiell eine Einigung zustande.

Gern würde man das Vorhandensein zahlreicherer und umfassenderer Korrespondenzen begrüssen; aber die Hoffnung auf erhebliche Nachträge ist sehr gering. Die Fürsten waren fast alle persönlich in Worms, die Städte haben ein auffallend geringes Interesse für die allgemeinen Angelegenheiten bekundet, in der Hauptsache sind wir auf die Schreiben der oberdeutschen

grossen Kommunen beschränkt, von welchen sich aber in Nürnberg nur die Instruktionen, in Augsburg die gehaltvollen Berichte Peutingers leider nur lückenhaft erhalten haben.

Ehe ich die Besprechung des zweiten Bandes abschliesse, möchte ich auf einen Vorzug dieser Ausgabe aufmerksam machen, welcher den Deutschen Reichstagsakten allein dauernden Nutzwert sichert. Den einzelnen Aktenstücken sind nicht nur die Fundorte mit genauer Signatur, die verschiedenen Handschriften und Drucke, zahlreiche Exkurse und Anmerkungen, welche auf verwandtes Material oder die Verwertung des Gegebenen Fingerzeige gewähren, hinzugefügt, die wichtigsten Aktenstücke, wie die Regimentsordnung, die Kammergerichtsordnung, der Reichsabschied, lassen sich auch an der Hand der Edition nach ihrer Entwickelung genetisch verfolgen. Durch kleinen Druck ist gekennzeichnet, was aus früheren Vorlagen oder Gesetzen entlehnt ist, das neue durch grössere Typen hervorgehoben, und man kann somit schon durch einen flüchtigen Ueberblick ermessen, ob ein Entwurf über seine Vorgänger wesentlich hinausgeht oder nicht.

Friedensburg hatte in seiner Besprechung der beiden ersten Bände der Reichstagsakten vor allem zweierlei vermisst: eine genaue Verzeichnung der benutzten Archive und Archivabteilungen und eine synchronistische Zusammenstellung der Reichstagsereignisse, welche einen Ersatz für die mit Recht ausser Acht gelassene streng zeitliche Aneinanderreihung des Stoffes bieten und den gegenseitigen Einfluss der Verhandlungen über die verschiedenen Materien zur Anschauung bringen soll. Von diesen zwei Wünschen ist der erste im dritten Bande berücksichtigt, leider nicht in der von Friedensburg geforderten Ausdehnung, dass die Uebersicht für Band 1 und 2 nachgeholt worden ist. Wir gewinnen aus den Angaben eine interessante Bestätigung der früheren Berichte Kluckhohns, dass oft Archive zweiten und dritten Ranges die wertvollste Ausbeute ergeben. Neben den Peutingerbriefen, die sich in der berühmten Augsburger Litteraliensammlung befinden, waren besonders ertragreich ein Band jülichscher Reichstagsakten in Düsseldorf, die Frankfurter Reichstagsakten, die jetzt an das Bezirksarchiv in Strassburg abgelieferten bischöflich strassburgischen Akten, die Nördlinger Missiven, die Nürnberger Brief- und Ratschlagebücher, das Memminger Archiv mit dem dortigen Ratsprotokoll, endlich natürlich die grossen Fundgruben für Reformationsgeschichte in Wien, München, Dresden, Weimar und Marburg. Von einer chronologischen Tabelle hat Wrede dagegen aus räumlichen Rücksichten abgesehen und meines Erachtens mit Recht. Denn die künftigen Bände werden ein von den bisherigen mannigfach verändertes Aussehen aufweisen; gegenüber den eigentlichen Reichstagsakten dürften mehr und mehr die Korrespondenzen und Protokolle hervortreten und diese sich kaum anders wie in

chronologischer Mitteilung wiedergeben lassen. Damit ist aber der Zweck, welchen Friedensburg verfolgen will, weit besser erreicht, denn man kann dann weniger leicht zur Annahme von Zusammenhängen verleitet werden, welche in Wahrheit nicht bestanden, sich aber bei solchen synchronistischen Aufstellungen unwillkürlich dem Auge einprägen.

Die Anfänge des Regiments, welche die Einleitung des dritten Bandes wesentlich im Anschluss an die von Virck herausgegebenen Planitzbriefe darstellt, zeigen uns bereits die Schwäche der neuen Institution. Der schon in Worms begonnene Streit, ob eine selbständige oder vom Kaiser abhängige Behörde die deutschen Geschicke leiten solle, trug von vornherein dazu bei, die ohnedies grossen Schwierigkeiten zu erhöhen. Die letzteren bestanden darin, dass weder die erforderlichen Wahlen, noch der Eingang der für das Kammergericht und das Regiment nötigen Gelder rechtzeitig bewerkstelligt wurden. Sie wurden aber dadurch, dass der Kaiser seine Bevollmächtigten unpünktlich schickte und dadurch die Beschlussfähigkeit des Instituts vereitelte, dass zudem letzteres der Siegel ermangelte, erheblich vermehrt. Kein günstiges Vorzeichen für die Wirkungskraft einer Behörde, die sich über die Mittel zur dauernden Unterhaltung der Reichsinstitutionen, über die Ordnung der Landfriedensexekution, über die Ausführung des Wormser Edikts und andere heikle Punkte schlüssig zu machen hatte! Dennoch begann man im Herbst die Beratungen über den Unterhalt und einigte sich über einige Vorschläge, welche wie der gemeine Pfennig auf Geistliche und Weltliche, der Zoll und die Judensteuer, die Zurückhaltung der Annaten deutlich den ganzen Zeitgeist verrieten; auch wegen der Ausführung des Landfriedens erfolgten einige verständige Beschlüsse, namentlich in Bezug auf den Ausbau der Kreisverfassung. Aber als am 1. Januar 1522 die anwesenden Fürsten wechselten, zeigte sich die damit verbundene Störung, indem die Kontinuität der Verhandlungen unterbrochen, der Mittelpunkt des Interesses der Teilnehmer verschoben wurde. Der neu eingetretene Herzog Georg von Sachsen wünschte vor allem Massregeln gegen die Ketzer und drängte das Regiment zur Ermahnung an die Stände, in welcher diesen bis zur Entscheidung eines Konzils oder Reichstags das Festhalten an den kirchlichen Normen eingeschärft wurde. Zu weiterem liess sich das Regiment nicht bewegen, insbesondere war es nicht geneigt, sich mit Karl und dessen Räten in Verbindung zu setzen. Inzwischen erheischte die zunehmende Türkengefahr mehr und mehr die allgemeine Aufmerksamkeit. Schon im Dezember 1521 hatte das Regiment den Kaiser um bezügliche Verhaltungsmassregeln gebeten, und nach mehrfachen Verhandlungen wurde für den 23. März ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben.

Herzog Georg, welcher am 1. April das Regiment verliess, hatte in seiner erstmalig durch die Reichstagsakten veröffent-

lichten Instruktion (n. 8) drei Punkte, die Türkensache, Luther und die Unterhaltung von Kammergericht und Regiment als Beratungsgegenstände beabsichtigt. Hiervon gelangte die religiöse Frage überhaupt nicht zur Erörterung. Im Vordergrunde stand durchaus die Abwehr der Osmanen, ihrethalben wurden zunächst Verhandlungen der Stände mit den österreichischen Kriegsräten und einer ungarischen Gesandtschaft gepflogen. Die Debatten, welche hierauf über die Kontribution innerhalb der Stände stattfanden, führten in der Hauptsache zu keinem anderen Resultate, als dass die ganze Angelegenheit einem für den Herbst geplanten neuen Reichstag zugeschoben wurde. In Bezug auf die Unterhaltung des Kammergerichts und Regiments einigte man sich, die in Worms beschlossenen provisorischen Einnahmen noch ein weiteres Jahr zu bewilligen, gleichzeitig jedoch dem Kaiser in einer Denkschrift die Möglichkeiten einer dauernden Fundierung vorzustellen und deshalb Karl auch Vorschläge zur Verbesserung der Regiments-, Kammergerichts-, Landfriedens- und Münzordnung zu unterbreiten. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand, welche übrigens schon auf ähnlichen Erörterungen des Wormser Reichstags fussten und deren Abhängigkeit von den früheren Diskussionen durch Wrede in der oben skizzierten Weise durch Anwendung verschiedener Typen dargestellt wird, gehören zu den wichtigsten Bereicherungen unseres Wissens über diesen ersten Nürnberger Reichstag.

Der zweite Nürnberger Reichstag, für welchen vor allem ein Mainzer Protokoll für die Zeit von der Eröffnung bis zum 26. Dezember neu beigebracht wird, erhält seinen Ausdruck in erster Linie durch das Erscheinen des päpstlichen Nuntius Chieregati und die daran anschliessenden kirchenpolitischen Diskussionen mit ihren interessanten Parteigruppierungen. Das Vorspiel dieser Verhandlungen bildete das Geplänkel, welches zwischen Herzog Georg und der vom kursächsischen Rat Planitz geführten Majorität des Reichsregiments seit April unterhalten wurde; erst durch die Ankunft Erzherzog Ferdinands wurde die Position der Altgläubigen einigermassen gekräftigt und zur Vorbereitung einer Proposition ein vornehmlich aus guten Katholiken zusammengesetzter Ausschuss gewählt. Doch alsbald erfolgten im Regiment neue Debatten: Ferdinand, Kurfürst Joachim von Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg drangen auf die Ausführung des Wormser Edikts, die Majorität verlangte eine freie Willensäusserung des Reichstages. Und als Chieregati am 3. Januar 1523 eine neue Instruktion vor den Ständen verlesen, wiederholten sich die gereizten Szenen im Regiment. Trotz einer nochmaligen Mahnung Chieregati's gelang es der streng-katholischen Partei nicht, den Reichstag zu veranlassen, dass er die Konsequenzen seines Wormser Vorgängers

zog; der Reichsabschied bekundete das deutliche Bestreben, sich der Schlingen zu entledigen.

Von den sonstigen Beratungen des zweiten Nürnberger Reichstags hebe ich noch besonders hervor: diejenigen über Abstellung der städtischen Beschwerden über Monopolien, Münzen und Zölle und über die gravamina der deutschen Nation; ich kann aber innerhalb einer Besprechung nicht auf die zahlreichen neuen Ergebnisse eingehen.

Die Korrespondenzen sind für beide Nürnberger Reichstage in einem Abschnitt zusammengestellt; leider war auch diesmal die Ausbeute spärlich. Ausser den anderweit veröffentlichten Planitzbriefen sind es nur die Frankfurter und Nördlinger, teilweise auch die Augsburger Schreiben, welche als wichtigere Quellen in Betracht kommen; besonders bedauerlich ist der Verlust des Briefwechsels Chieregati's.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

116.

Stolze, Wilhelm, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden Mittelalter. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgeg. von Gustav Schmoller. Bd. XVIII. Heft 4.) gr. 8°. IX, 57 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 1.40.

Die vorliegende Arbeit soll „nur eine Skizze zur Vorgeschichte des Bauernkrieges“ sein. Der Verf. beschränkt sich demnach naturgemäss auf Südwestdeutschland, auf die Gebiete des schwäbischen und fränkischen Stammes. Denn hier ist die grosse „Bewegung von 1525 entstanden, hier hatte sie ihre Vorläufer, hier hat sie den Charakter angenommen, der sie uns so merkwürdig macht, und von hier aus hat sich jenes Programm der 12 Artikel verbreitet, dessen Durchsetzung vor allem den Bauern am Herzen lag“.

Nachdem „die politischen Verhältnisse Südwestdeutschlands vom Interregnum bis zur Reformation der Kirche“ übersichtlich geschildert worden, verbreitet sich der Autor anschaulich über „Verfassung und Verwaltung in den südwestdeutschen Gebieten zu Anfang des 16. Jahrhunderts“, über die dortigen „wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Bauernkriege“, um endlich noch in kurzen Zügen „Kirche und Staat in Südwestdeutschland vor 1525“ zu behandeln.

Die sorgsame, sich mehrfach an die Lenzsche Auffassung anlehnende, aber auch genügend selbständiges Urteil verratende Schrift erschöpft zwar den Gegenstand bei weitem nicht, aber sie gewährt doch in ihrer lichtvollen Kürze einen interessanten Einblick in die Eigenart der ganzen Bauernbewegung und ihre Stellung in der Zeit und in der deutschen

Geschichte überhaupt. Auch wird man ihren Ergebnissen, die der Hauptsache nach auch für alle jene Gebiete zutreffen, wo ähnliche Bewegungen zu verzeichnen sind, im allgemeinen zustimmen können. Die materielle Lage der Bauern hatte sich um die Wende des 15. Jahrhunderts entschieden gebessert, und beständig wuchs ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Landesherren waren sogar darauf bedacht, sie noch zu heben. Trotzdem fühlte der Bauer „die Bande, mit denen er gebunden war, plötzlich schärfer angezogen". Die Abgaben stiegen, neue Leistungen wurden nicht nur von dem Einzelnen, sondern auch von der Bauernschaft, den Dorfgemeinden gefordert, die sich vielfach in ihren alten Rechten beschränkt sahen. Alle Klassen der bäuerlichen Bevölkerung, in der im Vergleich mit den Stadtbewohnern kein oder nur ein geringes Staatsgefühl lebte, sahen in diesem Vorgehen der Landesherren nur Akte der Willkür und des Eigennutzes und wurden durch sie zum Widerspruch gereizt. Die Gährung wuchs und kam hier und da zum Ausbruch. Den „tieferen Antrieb" und das eigentliche Ziel „gaben der Bauernbewegung indes erst die religiösen, die kirchlichen Verhältnisse."

Charlottenburg. G. Schuster.

117.

Rocholl, Konsistorial-Rat Dr. Heinrich, Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente. (26. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen.) gr. 8°. 36 S. Strassburg, J. H. E. Heitz, 1900. M. 1.20.

Die Abhandlung enthält sehr interessante, aus eingehendem Studium vielfach bisher ganz unbekannter oder unbeachteter Quellen gewonnene Mitteilungen über den eigentlichen Reformator des Ober-Elsasses, den Superintendenten Matthias Erb in Reichenweier (geb. 1494 zu Ettlingen in Baden, gestorben 1571 zu Rappoltsweiler), dessen Leben, Lehre und Glaubenstreue, bewährt in seinen Streitigkeiten, Predigten und Liedern, ausführlich geschildert werden. Obwohl zuerst Dr. Erasmus Schmidt, ein früherer Benediktiner zu Stein am Rhein, in Reichenweier als Reformator gewirkt hatte, gebührt dennoch Erb allein das Verdienst, die Reformation in den dem Grafen Georg von Württemberg, welcher selbst 1530 zum Protestantismus übergetreten war, unterstellten oberelsässischen Landesteilen lebensfähig erhalten zu haben. Erb wirkte 1531 als Feldprediger bei den bernischen Truppen und machte den Feldzug nach Kappeln mit, war dann kurze Zeit Pfarrer in Baden-Baden, Schullehrer in Gengenbach und Pfarrer in Entfelden bei Aarau; darauf wurde er nach Reichenweier

berufen, wo er 1538 eine Kirchenordnung einführte und vermöge seiner vermittelnden kirchlichen Richtung sehr segensreich wirkte, ja sich selbst mit den Katholiken, wie dem Prior des Augustinerordens, Dr. Johannes Hoffmeister, sehr gut zu stellen wusste. Reichenweier wurde durch ihn der Mittelpunkt aller reformatorischen Unternehmungen im württembergischen Gebiete von Ober-Elsass und den angrenzenden Städten und Ländern; doch konnte die Gemeinde Horburg erst 1552 organisiert werden. Als das Interim zum Reichsgesetz erhoben war, wurden am 3. Mai 1548 sämtliche evangelische Pfarrer in den bezeichneten elsässischen Landesteilen abgesetzt, doch ihnen durch Vermittelung des Grafen Georg gestattet, im Lande zu bleiben, wo sie noch als Katecheten segensreich wirkten. Nachdem Herzog Christoph am 6. November 1550 die Regierung von Württemberg übernommen hatte und hauptsächlich auf Anregung und mit Unterstützung des Lutheraners Brenz das „reine, unverfälschte Luthertum“ gewaltsam in alle seine Gebiete eingeführt hatte, ging Erb als Schlossprediger nach Rappoltsweiler, wo er am 18. April 1563 die Reformation einführte. Seine 1568 verfasste „Confession“ enthält seine in allen Stücken echt evangelische Lehre; in der Abendmahlstheorie stützte er sich auf die ausgleichende Formel der Stuttgarter Konkordie, welche jedoch die Zwinglische Lehre von der blossen Erinnerung an die einmal geschehene Erlösung ausschloss.

Wollstein. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

118.

Otto, F., Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau, II. Quellenschriften zur Nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, I.) gr. 8⁰. XI, 116 S. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1900. M. 3.—.

Den von Meinardus 1899 und 1900 herausgegebenen Untersuchungen und Editionen über den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit stellt die historische Kommission für Nassau in der vorliegenden Schrift eine zweite Reihe ihrer Veröffentlichungen zur Seite. Diese soll Quellenschriften zur Nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte bringen. Dass auf die erste so bald eine zweite Publikation folgen konnte, verdanken wir dem Umstande, dass Friedrich Otto, der Herausgeber des ersten Heftes dieser zweiten Publikation, sich mit ihrem Thema, dem ältesten Gerichtsbuche der Stadt Wiesbaden, schon lange beschäftigt hat. Als Verfasser mehrerer wertvoller Arbeiten zur Geschichte Wiesbadens, insbesondere durch seine Geschichte jener Stadt und seine Edition des Wiesbadener Merkerbuchs, die beide auch

in dieser Zeitschrift besprochen wurden*), ist Otto auch ausserhalb des Kreises, der sich mit Nassauischer Lokalgeschichte beschäftigt, als äusserst gewissenhafter und kenntnisreicher Forscher bekannt. Auch die neue Arbeit zeigt die gleichen Vorzüge wie die früheren.

Das vorliegende Gerichtsbuch ist nicht das älteste der Stadt Wiesbaden, sondern das älteste der noch erhaltenen. Es giebt die Protokolle von 196 Gerichtsverhandlungen, die an 26 Gerichtstagen in den Jahren 1554—1560 gehalten wurden. Diese 196 Prozesse betreffen sämtlich Schuldsachen und Erbschaften; über Kriminalprozesse wurden besondere Protokolle aufgenommen, von denen aber nur wenig erhalten ist.

Sehen wir selbst von solchen Protokollbüchern der Gerichte ab, welche wie das Wiesbadener Merkerbuch lediglich oder vorzugsweise Eintragungen über Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit enthalten, so fehlt es doch nicht an zahlreichen Gerichtsbüchern aus allen Gegenden Deutschlands, die weit älter als das jetzt publizierte sind**). Dennoch ist Ottos Edition für die Rechtsgeschichte nicht ohne Wert. Wir sehen hier die wirkliche Gerichtspraxis in einem der zahlreichen Schöffengerichte, welche, aus ungelehrten Richtern bestehend, doch schon in mannigfacher Weise Beeinflussung durch römisches Recht zeigen. Namentlich ist in dieser Hinsicht interessant, dass nach den Angaben des Gerichtsbuches zwischen je einem der an demselben Tage verhandelten Prozesse und je einem der Schöffen eine besondere Beziehung bestanden haben muss. Otto vermutet nach Analogie einer Nachricht aus Köln, dass die einzelnen Rechtsfälle unter die Schöffen verteilt wurden, deren jeder dann eine Voruntersuchung in dem ihm zugewiesenen Falle vorzunehmen, in ihm das Urteil mit seinen Mitschöffen festzustellen und es im Namen des Gerichts den Parteien mitzuteilen hatte. Bleibt diese Erklärung auch Vermutung, so ist doch die Verteilung der Prozesse unter die Schöffen, die jedenfalls auf den Einfluss des römischen Rechts zurückgeführt werden muss, höchst bemerkenswert.

Aus dem, was sich dem Gerichtsbuche über altdeutsches Recht entnehmen lässt, sei des Ausdrucks „an den Stab des Schultheissen greifen“ gedacht. Diese in unserer Quelle mehrfach erwähnte symbolische Handlung bezeichnet darin, dass jemand, der sich dem Gerichte ungehorsam gezeigt hat, die Autorität desselben wieder anerkennt.

Der Wert der Edition wird durch die ausführliche Einleitung erhöht. Ausser über das Gerichtsbuch selbst giebt sie

---

*) Vgl Mitt. VI, S. 282—285, XI, S. 252.

**) Vgl. Stölzel, Entwickelung des gelehrten Richtertums I, S. 178 Note 2 und S. 184, Frensdorff, Dortmunder Statuten S. CLXXVIII und 106 ff.

noch über die Schreiber desselben und die übrigen im Gericht thätigen Beamten, über das Verhältnis des Wiesbadener Schöffengerichts zu dem sogenannten obrigkeitlichen Gerichte, die bei Gericht als Kläger und Beklagte auftretenden Parteien, über das Verfahren, sowie über die Gerichtskosten ausführliche Nachrichten. Otto zeigt sich hier als ein Kenner der Rechtsgeschichte, wie man ihn selten unter denen findet, die ihre ganze Forscherthätigkeit einer einzelnen Stadt widmen. Zugleich beweist er aber eine so genaue Kenntnis der Persönlichkeiten, die in dem Gerichtsbuche entgegentreten, wie sie nur auf Grund Jahre langer Beschäftigung mit der Geschichte eines Orts erworben werden kann. Durch die Heranziehung mannigfacher ungedruckter Quellen gelingt es unserem Autor, viele rechtshistorisch interessante Thatsachen, die mit dem Gerichtsbuche in Verbindung stehen, zu ermitteln. So stellt er fest, dass uns in dieser Quelle als Schöffen zwar nur Bürger, unter ihnen aber auch zahlreiche zugewanderte Personen entgegentreten. Ein Verzeichnis über die Abgabe des Herdschillings vom Jahre 1555 setzt ihn in Stand, mitzuteilen, dass kein besonders grosses Vermögen zur Erlangung der Schöffenwürde notwendig war. Endlich entnimmt Otto den Bürgerlisten auch, dass als Beklagte in unserem Gerichtsbuche nur Personen verzeichnet sind, die in Wiesbaden ihren Wohnsitz haben.

Der Edition sind noch ein sorgfältiges Namenregister und ein Verzeichnis der im Gerichtsbuche vorkommenden „bemerkenswerten Worte“ beigegeben.

Berlin. Carl Koehne.

119.

Wauer, Gerh. A., Die Anfänge der Brüderkirche in England. Ein Kapitel vom geistigen Austausch Deutschlands und Englands. gr. 8°. V, 152 S. Leipzig, Jansa, 1900. M. 2.50.

Die umfänglich weit über das übliche Mass der Doktordissertationen hinausreichende Arbeit verdient nach Inhalt und Form das beste Lob, zumal Verf. die vielfach in älteren und neueren Quellen zerstreuten Angaben über den Gegenstand mit grossem Fleiss gesammelt, gut geordnet und mit kritischem Verständnis beurteilt hat. Dazu kommt, dass die wichtigsten derselben in dem Abschnitt, „Litteratur und Quellen“ ihrem Werte nach vom Verf. kurz und treffend charakterisiert sind. Derselbe hat u. a. richtig erkannt, dass A. Ritschls oft zitierte Geschichte des Pietismus, von welcher der dritte Band hier in Betracht kommt, trotz vieler sonstiger glänzender Vorzüge auf unvollständigem Quellenmaterial beruht und tendenziös geschrieben ist, andererseits der Artikel „Zinzendorf“ in Herzogs Real-Encyklopädie [2] XVII, S. 513 ff. gegenwärtig als die beste wissenschaftliche Darstellung der Entwickelung der Brüderkirche

betrachtet werden muss. Angemessen urteilt er S. 4 auch über Benhams Memoirs of James Hutton, London 1856, die er mit Recht für eine grösstenteils aus Originalquellen und zum gegeringsten Teile aus Plitts berühmter Geschichte der Brüdergemeinden in England bis 1755 herstammende sehr reichhaltige und zuverlässige Materialiensammlung hält.

Was den Gesamtinhalt betrifft, so werden die Beziehungen der alten Brüderkirche zu England, die dortigen Verhältnisse im Anfang des 18. Jahrhunderts und die Anfänge der erneuerten Brüderkirche daselbst durchweg sehr eingehend und wahrheitsgetreu geschildert und namentlich Wesleys und Huttons Kreis, die ersten Berührungen der Brüder mit England von 1738, die Fetter-Lane-Society nebst Wesleys Verbindung und späterer Trennung von den Brüdern, welche letztere übrigens, wie Verf. S. 113 betont, ziemlich friedlich vor sich ging, gebührend berücksichtigt. Gezeigt wird im einzelnen, dass die Brüderkirche zur englischen Kirche wegen ihres Ursprungs aus der hussitischen Reformation schon früher in einer ganz besonderen Beziehung stand, ja eigentlich englischer Anregung ihre geistige Entstehung verdankte, da Hus in seinen Predigten von Wiclif abhängig war. Interessieren wird auch weitere Kreise des Verfassers Mitteilung S. 75, dass die erste Spur eines Verkehrs zwischen Herrnhut und England durch einen Briefwechsel Zinzendorfs mit einer englischen Hofdame, der Gräfin Sophie von Schaumburg-Lippe, aus dem Jahre 1726 nachweisbar ist. S. 86 bezeichnet Verf. treffend Peter Böhler, seit 1737 Erzieher des jüngeren Grafen Zinzendorf in Jena, den Leiter der Kolonie in Savannah, obgleich er die Herrschergabe Zinzendorfs und Spangenbergs nicht besass, als eine besonders anziehende und wichtige Persönlichkeit. Sehr gut werden S. 95 die verschiedenen religiösen Anschauungen und Gaben Zinzendorfs und Wesleys unterschieden, S. 105 der Ausbruch der offenen Feindschaft beider richtig dem übergrossen Einfluss des Elsässers Philipp Heinrich Molther in der Fetter-Lane-Society zugeschrieben und S. 145 die am 12. Mai 1749 erfolgte Annahme des Gesetzes, welches die Brüdergemeinden in England als eine altprotestantische bischöfliche Kirche unter dem offiziellen Namen der Unitas Fratrum, nicht der Moravians sanktionierte, als Abschluss ihrer Entstehungsgeschichte gekennzeichnet.

Wollstein. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

120.

Brosch, M., Geschichten aus dem Leben dreier Grosswesire. gr. 8°. VII, 191 S. Gotha, F. A. Perthes, 1899. M. 3.60.

Es ist die Zeit des Niederganges zweier mit einander ringender Staatswesen, von der hier die Rede ist, während

welcher die Pforte und die ehemalige Beherrscherin des östlichen Mittelmeeres einen langwierigen Streit um den Besitz von Cypern und Kreta nicht nur im Felde, sondern vor allem in der diplomatischen Aktion führten. Inwieweit die Grosswesire Mohamed Sokolli, der zwar ehrenhafte, aber selbstherrliche oberste Reichsbeamte, und die beiden Köprili, von denen der Vater durch ein Schreckensregiment wirkte, der Sohn mit staatsmännischem Geschick dem Ziele zustrebte, gegenüber der Signorie und ihren Vertretern am türkischen Hofe, den baili, beteiligt waren, wird in diesen „Geschichten" dargestellt. Im engen Zusammenhange damit kommen neben den persönlichen Eigenschaften der Grosswesire die politischen Vorgänge in der Periode jener Kämpfe, als: der Dreibund zwischen Papst, Venedig und Philipp II. von Spanien, die Beziehungen der Pforte zu Frankreich und England und der Krieg gegen Polen unter Sobieski zur Erörterung. Klar geht daraus hervor, dass die Uneinigkeit und der Gegensatz der Interessen der christlichen Mächte von den Türken in schlauer Weise zum eigenen Vorteil ausgenutzt worden sind. Merkwürdig ist übrigens der Versuch Frankreichs, den Zankapfel zwischen Venedig und der Türkei, die Insel Kreta, sich anzueignen, was lebhaft an 1866 im Hinblick auf Venedig erinnert. Endlich führt der Verf. in die staatlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Zustände bei den Osmanen im 16. und 17. Jahrhundert ein. Dafür ist der Abschnitt „Staatsaktionen und Serailgeschichten" von Bedeutung. Auf die Gegnerin Venedig fällt dabei öfters auch ein Streiflicht. Die quellenmässige Grundlage der Darstellung bilden die Akten des Senats und des „Rats der Zehn" von Venedig, ferner der Briefwechsel der diplomatischen Vertreter (baili) der Republik in Konstantinopel.

Marggrabowa. Koedderitz.

121.

Ézéchiel Spanheim Relation de la cour de France en 1690. Nouvelle édition établie sur les manuscrits originaux de Berlin, accompagnée d'un commentaire critique, de fac-similés et suivie de la Relation de la cour d'Angleterre en 1704 par le même auteur publiée, avec un index analytique par Émile Bourgeois. (Annales de l'université de Lyon. Nouvelle série II. Droit, lettres. — Fascicule 5.) gr. 8°. 663 S. Paris, Librairie A. Picard et fils, Lyon, A. Rey, imprimeur-éditeur, 1900. fr. 10.—.

Nachdem der Grosse Kurfürst am 29. Juni 1679 mit Ludwig XIV. Frieden geschlossen hatte und dann durch den Vertrag vom 25. Oktober dieses Jahres in ein enges Bundesverhältnis zu demselben getreten war, schickte er Anfang 1680

Ezechiel Spanheim, seinen bisherigen Geschäftsträger in England, als Gesandten nach Paris, und derselbe ist bis zu Ende des Jahres 1689 in dieser Stellung am französischen Hofe geblieben. Als er damals nach Berlin zurückgekehrt war, erhielt er von dem inzwischen zur Regierung gekommenen Kurfürsten Friedrich III., der im Begriff stand, sich offen der neuen gegen Frankreich gebildeten Koalition anzuschliessen, den Auftrag, gerade im Hinblick auf den schon begonnenen neuen Krieg die Zustände des französischen Hofes und der französischen Regierung in einer Denkschrift zu schildern. Diesen Auftrag hat Spanheim in den ersten Monaten des Jahres 1690 ausgeführt und im Mai seine Relation de la cour de France en 1690 vollendet. Diese sehr ausführliche Denkschrift ist schon zu Ende des 18. Jahrhunderts von Dohm in dessen „Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte“ Band 3 (1781) und 5 (1785) veröffentlicht worden, doch ist diese Ausgabe bald völlig in Vergessenheit geraten. Ein ähnliches Schicksal hat auch die zweite Ausgabe gehabt, welche neuerdings (1882) der französische Gelehrte M. Ch. Schefer auf Grund einer aus dem Nachlass des Neffen Spanheims, Bonet, stammenden Handschrift in den Publikationen der Société de l'histoire de France (Band 209) hat erscheinen lassen. Auch diese ist, wenigstens in Deutschland, wenig bekannt geworden. Schon deswegen ist das Erscheinen der vorliegenden neuen Ausgabe von E. Bourgeois in den Annales de l'université de Lyon willkommen zu heissen, noch mehr aber, weil dieselbe in jeder Beziehung einen Fortschritt gegen die früheren Ausgaben bezeichnet. Weder Dohm, noch Schefer hatten die im Berliner Staatsarchiv befindlichen Originalhandschriften benutzt, sondern Abschriften, in denen der Text ziemlich erhebliche Veränderungen, namentlich Kürzungen, erfahren hat. Bourgeois dagegen hat für seine Ausgabe die beiden im Berliner Staatsarchiv befindlichen Handschriften verwertet, das von Spanheim 1690 übergebene Originalexemplar, das ursprünglich aus drei Heften bestand, von denen aber das zweite verloren gegangen ist, und das erst nach seinem Tode 1712 in das Archiv gekommene Konzept, in das derselbe später noch zahlreiche Verbesserungen und Zusätze eingetragen hat. Das letztere hat er dem Text zu Grunde gelegt, die Abweichungen der anderen Handschrift aber immer unter demselben verzeichnet. Ferner hat schon Schefer seiner Ausgabe eine längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die Lebensverhältnisse Spanheims und die dessen Relation betreffenden textkritischen Fragen behandelt. Bourgeois' Ausgabe enthält ebenfalls eine umfangreiche Einleitung, in welcher einmal auf Grund neuerer Publikationen, besonders der von Bodemann, die Biographie Spanheims, namentlich für die Zeit, in welcher er in kurpfälzischen Diensten stand, vervoll-

ständigt, dann aber jene textkritischen Fragen aufs neue geprüft werden und dabei gezeigt wird, dass die von Schefer benutzte Handschrift nicht den Originaltext, sondern eine von Bonet herrührende, stark verkürzte Bearbeitung enthält, und dass auch die anderen in derselben befindlichen Stücke von diesem, nicht, wie Schefer angenommen hatte, von Spanheim selbst verfasst sind. Ferner hat Bourgeois, während die früheren Ausgaben eines Kommentars entbehrten, einen solchen hinzugefügt, in welchem unter Verwertung der reichen anderweitigen zeitgenössischen Quellen, besonders der Memoiren des Marquis de Sourches und des Herzogs von Saint-Simon, die Angaben Spanheims geprüft und Ergänzungen dazu gegeben werden. Diese Prüfung hat ein für die Beurteilung der Arbeit Spanheims sehr günstiges Ergebnis gehabt, derselbe erweist sich nicht nur als über die damaligen französischen Zustände vortrefflich unterrichtet, sondern auch als wahrheitsliebend, unparteiisch und billig urteilend. Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede: En définitive, la Relation de la cour de France, composée par un serviteur du Brandebourg, dans une cour peuplée de refugiés, par un de leurs parents et pour la lutte de l'Allemagne protestante contre Louis XIV, demeure le premier essai vraiment historique antérieur à l'oeuvre de Voltaire et parfois supérieur pour le fond, que nous ayons sur la France du XVII[e] siècle, und an einer andern Stelle, wo er Spanheims Urteil über die Marquise von Maintenon mit dem Saint-Simon's vergleicht: Le protestant en 1690, a mieux vu, plus fidélement que l'ami de l'abbé de Rancé cinquante ans plus tard. Son sens critique et judicieux l'a préservé des passions contemporaines au moment où elles étaient le plus excitées.

In der That ist die Arbeit Spanheims höchst interessant und lehrreich. Sie zerfällt in drei Teile, in eine Schilderung des französischen Hofes, eine solche der französischen Staatsverwaltung und Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Frankreichs und der gegen dasselbe verbündeten Mächte. Der erste beginnt mit einer sehr eingehenden Schilderung Ludwigs XIV. selbst. Nachdem der Verf. dessen Aeusseres, sein Benehmen, seinen Gesundheitszustand behandelt hat, stellt er seine guten und seine schlechten Eigenschaften einander gegenüber. Die ersteren betreffend, kommt er zu dem Urteil: Sa Majésté, sans avoir rien ni de brillant, ni de vaste, ni de fort éclairé dans l'esprit, en a cependant assez pour remplir les devoirs d'un grand roi; als seine Hauptfehler bezeichnet er seinen religiösen Fanatismus, seine übermässige Ruhmsucht und seine Leidenschaft für die Weiber. Dieser letztere Punkt wird dann näher ausgeführt, der Verf. giebt eine Geschichte der verschiedenen Liebschaften des Königs und verweilt zuletzt länger bei dem Verhältnis desselben zu Frau von Maintenon. Er hält es für wahrscheinlich, dass sie im geheimen mit dem König vermählt ist, er schildert ihr ausserordentlich geschicktes Verhalten und

nimmt sie schliesslich in Schutz gegen die Anklage, dass sie den König zu der Verfolgung der Hugenotten angeregt habe; das sei nicht wahr, sie habe sich nur gänzlich in den Willen des Königs gefügt. Auch diese Verfolgung der Hugenotten sei nur eine Folge der Ruhmsucht des Königs und seines blinden religiösen Eifers. Nachdem er dann kurz einige persönliche Günstlinge des Königs, den Grafen de Lauzun u. a. erwähnt hat, geht er zur königlichen Familie über, und es folgen nun eingehende Schilderungen der verschiedenen Mitglieder derselben, des Dauphins, der Dauphine und der Kinder derselben, dann des Herzogs und der Herzogin von Orleans und ihrer Kinder, darauf der Madame de Montpensier, der Tochter des Oheims des Königs, des Herzogs Gaston von Orleans, und ihrer Schwestern, der getrennt von ihrem Gatten am französischen Hofe lebenden Grossherzogin von Toscana und der Herzogin von Guise, dann der beiden Condé, des 1687 verstorbenen älteren und seines Sohnes, des früheren Herzogs von Enghien, und ihrer Gemahlinnen, sowie des Sohnes des letzteren, des Herzogs von Bourbon, dann des Prinzen von Conti, seiner Gemahlin und seiner Mutter, sowie der Prinzessin von Carignan. Dann folgen die legitimierten Kinder des Königs, die am französischen Hofe lebenden fremden Fürstlichkeiten, die Mitglieder der Häuser Bouillon und Rohan, endlich die Inhaber der hohen Hofämter. Besondere Sympathie bekundet der Verfasser für die beiden deutschen, an den französischen Hof gekommenen Fürstentöchter, die bayrische Prinzessin Maria Anna Christine, die Gemahlin des Dauphin, und die Pfälzerin Charlotte Elisabeth, die Gattin des Herzogs von Orleans, deren edle Persönlichkeit er mit warmen Worten schildert, und deren wenig glückliches Loos er andeutet, sowie für den älteren Condé, dessen Verdiensten um Frankreich und dessen würdevollem Verhalten er die höchste Anerkennung zollt. Den Schluss dieses Abschnittes bilden Réflexions générales de la cour de France, in welchen zunächst die verschiedenen Lévers des Königs beschrieben, dann aber die Zustände des Hofes im allgemeinen geschildert werden und darauf hingewiesen wird, dass an demselben jetzt mehr Ordnung, Sparsamkeit und Ehrbarkeit als früher, aber auch viel Zwang und Heuchelei herrschten.

Der zweite Hauptteil handelt von der französischen Regierung. Der Verf. führt zunächst die vier verschiedenen conseils, in denen die wichtigsten Regierungsgeschäfte erledigt werden, und deren Mitglieder auf und knüpft daran sehr ausführliche und eingehende Schilderungen der Persönlichkeit und des Wirkens der Minister des Königs. Er beginnt mit den beiden zur Zeit der Abfassung der Relation schon verstorbenen Colbert und Le Tellier. Er erkennt in vollem Masse die grossen Verdienste des ersteren und seine Vorzüge an, verschweigt aber auch nicht seine Fehler, seinen Hochmut und seine Härte, sowie

seine Eitelkeit; er bemerkt: qu'on auroit pu lui souhaiter plus d'humanité, plus de modération, plus d'équité dans la direction des finances et dans sa conduite particulière, plus de penchant à faire du bien qu'à en amasser pour sa famille et pour en remplir les trésors du Roi par toute sorte de moyens, enfin plus de réflexion pour les nécéssités publiques de la France et le besoin des particuliers. Sehr günstig urteilt er über Le Tellier, er rühmt an ihm: une présence et un abord agréable, des manières honnêtes et insinuantes, un esprit doux, souple, d'ailleurs fort net et fort éclairé, une expérience fort consommée et dans les emplois de la justice et dans les affaires du cabinet, un discernement juste et une pénétration exquise à les démêler. Noch ausführlicher handelt er dann von den gegenwärtigen Ministern, zuerst von Louvois. Er schildert dessen Laufbahn, den ungeheuren Einfluss, den er ausübt, er würdigt in vollem Masse seine bedeutenden Eigenschaften, seine hohen Verdienste, aber er betont auch scharf seine Fehler, sein schroffes und hochfahrendes Wesen, seine Rücksichtslosigkeit und Gewaltsamkeit, seine Missachtung von Recht und Billigkeit. Sein Schlussurteil über ihn lautet: si d'un côté M. de Louvois a toute l'habileté d'un Ministre merveilleusement vigilant, actif, ferme, appliqué, entrant dans tout le détail des choses qu'il entreprend ou fait entreprendre, et n'épargnant ou ne négligeant rien pour y réussir, que d'autre part il a peu de droiture dans ses intentions, peu de maturité ou de toute la réflexion due dans ses conseils, peu d'équité dans ses projets, peu de modération dans sa conduite, et, en un mot, qu'il y apporte plus de violence et de prévention que de justice et de bonne foi. Ebenso eingehend beschäftigt er sich dann mit Croissy, dem Bruder Colberts, der nach der Entlassung Pomponne's 1679 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war. Er berichtet zuerst von der durch ihn eingeführten Neuerung, dass die auswärtigen Gesandten nur mit ihm allein verhandeln durften, er schildert dann seine Karriere, erörtert die von ihm befolgte Politik (die Reunionen seien sein Werk, aber er habe sie ohne Krieg durchzuführen versucht, daher Dänemark, Brandenburg, das braunschweigische Haus durch Bündnisse an Frankreich zu ketten, nachher den Waffenstillstand von 1684 in einen definitiven Frieden zu verwandeln gesucht, er habe aber endlich dem zum Kriege drängenden Louvois nachgeben müssen) und erörtert dann seine persönlichen Eigenschaften. Sein Schlussurteil über ihn lautet: il est bon et bienfaisant par inclination, chagrin ou emporté par tempérament ou par accident, traitable ou difficile par intervalle et par la nature des affaires, et ainsi commode ou fâcheux par les mêmes endroits; d'ailleurs appliqué par devoir, habile par routine, jaloux de son poste, et enfin fort soumis aux volontés du Roi. Kürzer handelt er dann über Le Peletier, den Nachfolger Colberts als Finanzminister, und über Colberts Sohn, den

Marquis von Seignelay, der seinem Vater als Marine- und Handelsminister gefolgt war. Bei der Besprechung des conseil de conscience berichtet er auch wieder Näheres über die Mitglieder desselben, den Erzbischof von Paris, Harlay, und den Beichtvater des Königs, la Chaise, wobei auch dessen Anteil an den jansenistischen Streitigkeiten und an den Gewaltmassregeln gegen die Hugenotten erörtert wird, und daran angeknüpft werden dann Bemerkungen über die Kardinäle und andere hervorragende Prälaten am Hofe, darunter auch über Bossuet, der ihm offenbar wenig sympathisch ist, dem er aber doch auch gerecht zu werden sich bemüht.

Es folgen dann noch Schilderungen der Finanzverwaltung, besonders der Einnahmen, deren gegenwärtigen Gesamtertrag der Verf. auf 116 Millionen Livres jährlich angiebt, der Seemacht (etwa 100 Kriegsschiffe) und der Armee. Es werden die einzelnen Truppenteile aufgezählt, deren Anzahl auf 50—60 000 Pferde und etwa 80 000 Mann zu Fuss berechnet wird, und daran Bemerkungen über die Inhaber der hohen Offiziersstellen hinzugefügt.

Der dritte Hauptteil ist betitelt: Considérations sur la situation présente des affaires de France et des alliés en guerre contre elle. Spanheim legt darin dar, dass die Konjunkturen, unter denen der jetzige Krieg unternommen worden, von den früheren sehr verschieden seien. Frankreich habe keine Bundesgenossen, sei unvorbereitet, ihm gegenüber hätten sich katholische und protestantische Staaten zu einer mächtigen Allianz vereinigt. Frankreich sei durch die Vernichtung seines Handels und durch die religiöse Verfolgung geschwächt, es habe durch seine verkehrte Politik sich diesen Krieg wider seinen Willen auf den Hals gezogen, der König selbst sei eigentllich nicht kriegerisch, ein unglücklicher Ausgang des Krieges werde ihn sehr hart treffen, die Minister seien geteilter Meinung, die Seemacht sei nicht ausreichend, auch die Landmacht schwächer als früher, die besten Generale seien tot. Er zieht daraus den Schluss, dass die Aussichten für die Alliirten sehr günstig sind, und er knüpft daran Ratschläge, wie sich dieselben in dem Kriege verhalten sollen.

In einem Anhange hat der Herausgeber eine ähnliche, aber viel kürzere Schilderung des englischen Hofes, welche Spanheim, nachdem er 1701 den Gesandtenposten in Frankreich mit dem in England vertauscht hatte, 1704 auf Befehl König Friedrich I. abgefasst hat und welche schon 1887 von Doebner in der Historical Review veröffentlicht war, wieder abgedruckt. Den Schluss bildet ein Namen- und Orts-Register.

Berlin. F. Hirsch.

122.

Mangold, Dr. Fr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung. 1682—1796. Ein Beitrag zur Geschichte des Nachrichtenverkehrs und dessen Organisation im 17. und 18. Jahrhundert. gr. 8⁰. VI, 163 S. Basel (Buchdruckerei von Franz Wittwer), 1900, L. Jenke. M. 2.50.

Im Anfange der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts sagte der in Halle vor einiger Zeit hochbejahrt verstorbene Professor der Philosophie, Erdmann, ein bekannter Hegelianer, in einem Kolleg über Logik einmal Folgendes: Es sei sehr wenig angebracht, über die Spitzfindigkeiten der Scholastiker zu lachen, mit der sie alle Arten und Unterarten der Beweise in Rubriken gebracht hätten. Ob denn das nicht ebenso verdienstlich sei, als wenn der Naturforscher alle die verschiedenen kleinen Lebewesen untersuche und registriere! Gewiss, er hatte Recht! Damals hatte Leopold Ranke schon begonnen, in seinem Seminar peinliche historische Kritik zu empfehlen und zu lehren. Und es ist bekannt, dass das reiche Frucht getragen hat. —

Nun hat man in neuerer Zeit gemeint, diese Richtung der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung habe nicht genug Rücksicht auf das wirtschaftliche Leben genommen. Mag sein! Gustav Schmoller hat verlangt, dass dies geschehen müsse, und die Ansicht ausgesprochen, dass aus dem Zusammenwirken der älteren und neueren Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ein Aufschwung der Wissenschaft erfolgen müsse und werde. Wir teilen diese Ansicht und stimmen vollkommen einem Ausspruche Büchers bei, dem der Verfasser sein Buch zugeeignet hat. Bücher meint, dass politische und wirtschaftliche Entwickelung genau zusammenhängen. Man könne daher oft nicht entscheiden, was im einzelnen Falle Wirkung und was Rückwirkung sei. Gehen wir von dieser Anschauung aus, so werden wir der oben genannten mühevollen Arbeit gerecht werden. Wer wollte wohl leugnen, das die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Zeitungswesen eingewirkt haben!

Es sind daher auch in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Einzelschriften erschienen, welche Berichte über Jubiläumsfeiern von Zeitungen brachten. Das hat den Verf. bewogen, seine Schrift zu verfassen, zu der er viel gelesen und viel Stoff gesammelt hat.

Zunächst handelt er von den gedruckten periodischen Basler Zeitungen, die bis zum Jahre 1682 erschienen sind. Wichtiger wird die Sache erst, als die Basler Zeitung unter dem kaufmännischen Direktorium der Stadt stand. (1682—1796.) Sie wurde zuerst von den Beamten des Direktoriums, d. h. den Postangestellten verwaltet und besorgt; dann seit 1721 war sie verpachtet. Diese Sitte scheint aus Holland zu stammen (S. 17). — Alle Einzelheiten über Redaktion, Einnahme und Ausgabe

u. a. muss ich hier übergehen und dafür auf das Werk selbst verweisen. Ebenso, wenn man sich unterrichten will, welche Bedeutung die Zeitung für das städtische Leben gehabt hat (S. 129 u. f.). Der Verf. sagt zum Schlusse (S. 158): „Es wird uns zwar nicht möglich sein, die bunte Bilderreihe, die vor unserm Auge sich abgewickelt hat, noch einmal in einem kurzen Rückblick zu übersehen. Aber eines konnten wir vor allem erkennen, dass die Organisation des gesamten Nachrichtenverkehrs mit der Entwickelung des Wirtschaftslebens des Volkes beständig Schritt für Schritt mitgeht, dass sie nicht nur den an sie gestellten Anforderungen Genüge gethan, sondern dass sie manchmal den Bedürfnissen vorausgeeilt ist und die Technik hinter sich zurückgelassen hat."

Gross-Lichterfelde. Foss.

123.

Heigel, K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Auflösung des alten Reiches. 1. Bd.: Vom Tode Friedrichs des Grossen bis zum Feldzug in der Champagne. (1786—1792.) (Bibliothek deutscher Geschichte.) gr. 8°. X, 574 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1899. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Ein Abschnitt der preussisch-deutschen Geschichte, welcher ob der Fülle der Ereignisse noch immer der weiteren Aufhellung bedarf, wird hier für die B. d. G. von sachkundiger Seite behandelt. Der bekannte Forscher und Verfasser ist dabei ergänzend zu Häussers und Sybels Werken verfahren, wie in der Darstellung der Kaiserwahl, der Ereignisse in den Niederlanden, der Politik der Mächte u. a. Seine umfassende Arbeit ruht auf der Grundlage fleissiger archivalischer Studien und ausgedehnter Benutzung der zeitgenössischen Litteratur. Der letztere Umstand ist jedenfalls von besonderem Wert. Im vorliegenden Bande gelangt zunächst die politische Geschichte zur Behandlung. In einem zweiten soll vorzugsweise das Kulturleben zur Geltung kommen. Der Verf. befleissigt sich einer ruhigen objektiven Haltung und schildert das bunte Durcheinander der Ereignisse und Bestrebungen in lebendiger und anschaulicher Weise; nur an einigen Stellen ist die Anordnung des Stoffs nicht ganz zweckmässig. Die Belegstellen sind in Anmerkungen beigebracht.

Von den beiden für ihre Zeit typischen Herrschern ausgehend bespricht H. die Hauptziele und die Bedeutung der Regierung Friedrichs II. und Josephs II. mit besonderer Beachtung der zeitgenössischen Stimmen. Der Gegensatz beider ist deutlich zu erkennen. Mit Lust hören wir die vornehmen

Geister den grossen König preisen, ohne den berechtigten Tadel anderer zu übersehen. Indessen lässt, wie H. bemerkt, bei aller strengen Kritik das Werk von Mirabeau-Mauvillon Friedrich Gerechtigkeit widerfahren. Der Thronwechsel in Preussen giebt dem Verf. Veranlassung zu einer ausführlichen Besprechung der Persönlichkeit und des Regierungssystems Friedrich Wilhelms II. Daran schliesst H. eine Schilderung der Fürsten und öffentlichen Zustände in einer Reihe deutscher Staaten, besonders des Westens. Mit den geistlichen Kurfürsten wird auch die Emser Punktation hinsichtlich ihres möglich gewesenen nationalen Erfolges besprochen. Besonders stark zeigt sich die Versumpfung des politischen und wirtschaftlichen Lebens in den Reichsstädten, aber auch dem Fürstenbunde fehlte die Kraft zu staatlicher Umbildung trotz der besten Absichten des nationalgesinnten K. August von Weimar. Ausführlich stellt der Verf. den Aufstand in den österreichischen Niederlanden, den Streit zwischen der oranisch-englischen und der an Frankreich Rückhalt suchenden patriotischen Partei in Holland dar, weiter die preussische Intervention daselbst, welche hauptsächlich von England aus Rivalität gegenüber den Patrioten veranlasst worden ist. Als sicherste Quelle sowohl für die auswärtige Politik, als für die Charakteristik Friedrich Wilhelms II. sind nach H. des Königs Briefe und Schriftstücke anzusehen. Eingehend werden weiter die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preussen während des Türkenkriegs erörtert, als der alte Preussenfeind Kaunitz den Kaiser Joseph zu Russland hinüberdrängte und diesem gegen die Türken half, freilich mit wenig Ruhm und grossen Opfern. Schwere Stürme erhoben sich gegen Joseph; aber trotz des nordischen Bundes, trotz der bedenklichen Gährung in der ganzen Monarchie wollte er nicht von den aufklärerischen kirchlichen und politischen (zentralistisch-absolutistischen) Massregeln gegenüber dem Volke lassen. Die Quellen fliessen hier zu reichlich, als dass die Darstellung sie völlig hätte ausnutzen können. Erst in der höchsten Not, als K. August von Weimar König von Ungarn werden sollte und Preussen mit der Türkei und Polen ein Schutz- und Trutzbündnis einging und die deutsche Frage im türkischen Kriege zu entscheiden sich anschickte, nahm Joseph die drückendsten Bestimmungen zurück. Treffend hat nach H. ihn damals Forster charakterisiert, dass er die Keime zwar zu späterer Entfaltung gelegt, aber alles zunächst in Verwirrung gestürzt habe. Im Gegensatz zu Joseph, der wie Kaunitz stets Preussen entgegengearbeitet hatte, was H. nach den Quellen ausführt, brachte es Leopold II. durch Besonnenheit und Nachgiebigkeit zu einer Annäherung an den alten Rivalen, aus der sich der Vertrag zu Reichenbach mit England und Holland zugleich noch entwickelte, der den Türken den status quo fixierte, infolge dessen Friedrich Wilhelm als Schiedsrichter von Europa und Friedensfürst gefeiert wurde. Freilich gab es auch Stimmen des Gegenteils, in

denen Preussen als betrogen hingestellt wurde, zumal Oesterreich um die russische Freundschaft bettelte.

In einem längeren Abschnitte wird die französische Revolution in ihrem Einfluss auf den deutschen Volksgeist behandelt. Zunächst ist eine Charakteristik der Werke über diese Bewegung gegeben. Alsdann entwirft H. ein treffliches, wenn auch trübes Bild von den zerfahrenen Zuständen im Reiche, wo jede nationale Regung als niedrig oder byzantinisch galt. Von wirklich revolutionären Bestrebungen zeigte man sich indessen nur teilweis ergriffen, man „sollte sich am Feuer erwärmen, aber nicht verbrennen“ (Forster), d. h.: nur die geistigen Früchte wollte man gezeitigt sehen. Sehr richtig sind die Gründe für das Nichthereinbrechen der Revolution aufgeführt. Dann folgen die Wahl und Krönung Leopolds II., die Wiederherstellung der Ordnung in den Niederlanden und der Verlauf des Lütticher Streites, dessen Ende im absolutistischen Sinne Preussen eine Demütigung brachte, da es für die Rechte der Bevölkerung eine gewisse Bürgschaft übernommen hatte. Sein Verhältnis zu Polen ferner, sowie seine Nichtmitwirkung beim polnischen Staatsstreich, die Verhandlungen zu Sistowa, Leopolds und Friedrich Wilhelms Stellung zur Umwälzung in Frankreich, die stets zunehmende Entfremdung zwischen Hertzberg und dem Könige und der damit sich steigernde Einfluss Bischoffswerders auf dessen Entschliessungen sind von H. ausführlich dargelegt. Besondere Aufmerksamkeit hat derselbe auch den Pillnitzer Verhandlungen geschenkt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass beide Herrscher trotz aller Aufforderungen und Angstrufe des französischen Königspaares nicht besondere Neigung hatten, in Frankreichs Dinge sich einzumischen, dass von ihnen nur hypothetisch-diplomatische Abmachungen (unter weiterer Beteiligung der europäischen Grossmächte an einem Einschreiten gegen Frankreich) getroffen wurden, weshalb man auch in Wien ungeheuchelte Freude über die Annahme der Verfassung seitens des Königs empfand, dass aber die französischen Prinzen in Deutschland die Gewissheit des Eingreifens daraus gemacht haben. Auch in dieser Angelegenheit ist das Für und Wider in der damaligen Publizistik herangezogen. Die nun stets von Oesterreich betonte gemeinsame Aktion mit Preussen ward aber wieder durch die polnische Frage beeinträchtigt. Dieselbe kommt dann eingehender zur Erörterung. In Wien war man, abgesehen von der Erkenntnis, nichts ohne Russland darin unternehmen zu dürfen, sehr im Ungewissen, Kaunitz selbst riet bei allen Sympathieen für die Polen von einer Bürgschaft für die Verfassung derselben (dies betont H. gegen Sybel!) ab und beobachtete misstrauisch das Verhalten Preussens, welches gleiches mit gleichem erwiderte, bis Oesterreich endlich die sächsische Thronkandidatur ganz fallen liess und dem preussischen Vorschlage einer Verfassung sich anschloss.

Die Aufmerksamkeit wird nun wieder vom Verlauf der Dinge im Westen in Anspruch genommen. Der französische Antrag an den Herzog Ferd. von Braunschweig behufs Uebernahme des Armeekommandos, der Vertrag zwischen Oesterreich und Preussen unter Zugrundelegung des Versailler von 1756, das Verhältnis Deutschlands zur Revolution sind dabei besprochen. Bei Leopolds II. Tode zweifelt H. daran, ob die Zugeständnisse an den Zeitgeist von ihm ernst gemeint gewesen seien. Die Charakteristik Franz' II. wird durch die inzwischen erschienene sehr gründliche Arbeit von Wolfsgruber*) noch vervollständigt. Von ganzer Seele Soldat, zeigte er sich, durch Mercy in Belgien und Bischoffswerder nach dessen wiederholten Sendungen an den Wiener Hof bestimmt, noch bereitwilliger als Leopold, der Familie Louis XVI. zu helfen, ohne jedoch fest dazu entschlossen zu sein, als von Seiten Frankreichs unter dem Druck der Thatsachen die Kriegserklärung erfolgte. Nicht mit vollem Recht schreibt deshalb Flammermont die Verantwortung für den Krieg den deutschen Herrschern zu. Der bayrische Gesandte in Berlin klagt über die Sorglosigkeit, mit der man dort dem Kriege zusteuere, im Reiche erhob sich manche Stimme gegen die Intervention. Es wird weiter die Wahl Franz II. geschildert. Die Einmütigkeit zwischen Oesterreich und Preussen erlitt auch bald wieder eine Einbusse durch die im voraus behandelte Kriegsentschädigungsfrage. Dem viel besprochenen Manifest des Herzogs von Braunschweig lag ein Entwurf der Emigranten zu Grunde, doch ist dadurch, meint H., die Absetzung des Königs höchstens nur beschleunigt worden.

Das Werk muss als eine wertvolle Bereicherung der Litteratur angesehen werden. Man kann daher der Fortsetzung mit grossem Interesse entgegensehen.

Marggrabowa. Koedderitz.

124.

Prutz, Hans, Preussische Geschichte. Dritter Band: Der Fridericianische Staat und sein Untergang (1740 bis 1812). gr. 8⁰. IV, 487 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1901. M. 8.—.

Im dritten Bande führt Prutz nicht, wie er ursprünglich in Aussicht gestellt hatte (vgl. „Mitteilungen" XXVIII, S. 464), die Erzählung bis zum Jahre 1815, sondern bloss bis 1812 — vermutlich aus rein äusseren Gründen, weil wohl eine bestimmte Bogenzahl nicht überschritten werden sollte. In sechs Büchern behandelt er I: die Erhebung Preussens zur Grossmacht, 1740 bis 1756; II: den Kampf ums Dasein,

---

*) Wolfsgruber, Franz I., Kaiser von Oesterreich. Angez. in den „Mitt." XXIX, 1. Heft.

bis 1772; III: den Staat des alten Fritz, bis 1786; IV: die Zeit der Epigonen, bis 1795; V: den Zusammenbruch, bis 1806; und endlich VI: die Erniedrigung und Wiedergeburt, bis 1812.

Weit weniger als in den beiden ersten Teilen gab es für den vorliegenden Zeitraum, dessen Stoff in den jüngsten Jahren teils von Koser, teils von Heigel, teils von Ulmann, teils auch noch — für den Anfang des 19. Jahrhunderts — von Kaufmann in zusammenfassender Weise bearbeitet worden ist, Anlass dazu, der „Legendenbildung“ entgegenzutreten. Ich kann mich deshalb im folgenden darauf beschränken, die Stellung anzugeben, welche der Verfasser zu gewissen Streitfragen und in der Beurteilung hervorragender Persönlichkeiten und Vorgänge einnimmt, wobei ich ihm möglichst selbst das Wort lasse. Bezüglich des Ursprungs des siebenjährigen Krieges, einer „Frage“, in der erst neulich wieder H. Henning für die Lehmannsche Hypothese eingetreten ist, meint P.: „Seinerseits anzugreifen fiel Friedrich nicht ein, und nichts lag ihm ferner als Eroberungspläne, wie man sie ihm neuerdings schuldgegeben hat.“ Der Persönlichkeit und den politischen Bestrebungen Josefs II. scheint er mir nicht gerecht zu werden; er steht hier unter dem Bann einer ganz einseitig preussischen Auffassung, wie sie schon bei Sybel zu Tage tritt. Ueber die Verdienste Friedrichs des Grossen um die deutsche Litteratur spricht er sich (S. 224—25) in ähnlichem Sinne aus wie Heigel (I, 13), d. h. nicht so scharf verurteilend wie etwa E. M. Arndt, aber er kommt doch bei seiner Prüfung zu einem negativen Ergebnis. In des Königs Eingreifen in den Prozess des Müllers Arnold sieht er eine „schreiende Ungerechtigkeit“. Mirabeaus Buch De la Monarchie Prussienne ist „freilich kein historisches Werk, noch weniger aber, wie empfindliche Verehrer des grossen Königs gemeint haben, eine Schmähschrift. — — Die Tendenz richtet sich nicht gegen Friedrich und Preussen, sondern gegen den Absolutismus überhaupt und gegen den in Frankreich ausgebildeten insbesondere“. Während Heigel den Vertrag von Reichenbach als eine Niederlage Oesterreichs und einen Erfolg Preussens erscheinen lässt, meint Prutz, indem er sich auch auf Bismarck beruft, dass er „bloss auf dem Papier ein Triumph Preussens“ gewesen sei. Friedrich Wilhelm III. ist ihm „eine bürgerliche, ja beinahe spiessbürgerliche, jedenfalls subalterne Natur“. „Wenn man Haugwitz für die preussische Politik verantwortlich gemacht hat, so ist ihm Unrecht geschehen. Vielmehr hielt auch er die Zeit für gekommen, wo Preussen aus seiner Zurückhaltung heraustreten, sich den Gegnern Frankreichs nähern und gegen dieses eine ernste Sprache führen müsse. Dass das nicht geschah, Preussen vielmehr immer tiefer in die Sackgasse einer Politik des Friedens um jeden Preis geriet, ist auf den König

persönlich zurückzuführen.“ Denn „in allen Krisen der preussischen Politik seit 1797 hatten statt sachlicher Momente solche den Ausschlag gegeben, die der Individualität des Königs entsprangen. Ihn trifft auch für den üblen Ausgang die Verantwortung“.

Den Versuch, für die Teilungen Polens auch noch „eine gewisse moralische Berechtigung“ des Verhaltens der teilenden Mächte nachzuweisen, der ja allerdings hier nicht zum erstenmal gemacht wird, hätte sich meines Erachtens P. ersparen sollen; solche Dinge gehören ebensowenig vor den Richterstuhl der Moral, als es ihnen dort je gelingen wird, zu bestehen. Die Angaben über Josefs II. Tauschplan von 1784 sind S. 202 mehrfach ungenau. Prinz Louis Ferdinand war nicht ein Neffe (S. 292) Friedrich Wilhelms II., sondern ein Vetter.

Die Darstellung des dritten Bandes ist, namentlich in der vorderen Hälfte, sorgfältiger ausgefeilt als in seinen beiden Vorgängern. Gesamturteil: wir haben hier ein in hohem Grade anregendes, auch temperamentvolles Buch, das seinen Zweck vorzüglich zu erfüllen geeignet ist. Wie wäre es, wenn der Verfasser für einen Teil seiner Leser noch am Schluss einen „gelehrten Anhang“ beigeben würde?

Konstanz. W. Martens.

125.

Helfert, Frhr. v., Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage. Gesammelte Aufsätze. gr. 8⁰. VII, 158 S. Stuttgart und München, J. Roth, 1900. M. 4.—.

Der bekannte Verfasser hat hier eine Reihe von Aufsätzen vereinigt, die in den Jahren 1873—1886 zuerst erschienen, bezw. abgefasst sind und nur wenige Zugaben erhalten haben. In ihnen sucht er seine bekannte Anschauung, wonach die beiden französischen Abgesandten Bonnier und Roberjot bei ihrer nächtlichen Abreise vom Rastatter Kongresse (28. April 1799) ein Opfer der Rache französischer Emigranten geworden seien, die österreichische Militärverwaltung, bezw. Regierung dagegen an dem Unglück in keiner Weise schuld wäre, mit Gründen, die uns nicht recht überzeugt haben, aufrecht zu erhalten. Die Frage ist zu oft von kompetentesten Spezialforschern erörtert worden, als dass Ref. sie von neuen Gesichtspunkten aus zu beleuchten im stande sich fühlen könnte. Auch sind die von Hüffer, Helfert, Mendelssohn-Bartholdy, Vivenot u. a. vorgebrachten Gründe und Thatsachen ja bekannt. Durch sie ist aber die Ansicht Sybels, dass ein Befehl des Generalissimus, Erzherzogs Karl, die Papiere der abreisenden, im Verdacht der Spionage stehenden Gesandten wegzunehmen, diesen selbst aber nichts zuleide zu thun, von den unteren militärischen Personen eigenmächtig geändert oder auch durch Eingreifen eines Mitgliedes der österreichischen Re-

gierung so umgestaltet sei, dass der Mord die traurige Folge war, keineswegs widerlegt. Dass übrigens Graf Lehrbach an der Sache unbeteiligt war, was nicht einmal zu erweisen wäre, wenn man den Bericht über die in München behorchte Unterredung L.s mit dem Legationsrat Hoppe für unbedingt zuverlässig halten wollte, hat Sybel bereits (Hist. Zs. Bd. 39, N. F. 3, S. 65 u. 66) zugegeben. Sonach können, da auch Thuguts Schuld unerweisbar und sogar unwahrscheinlich ist, nur die nächsten militärischen Vorgesetzten des Oberst Barbaczy, dessen Szeklerhusaren bei der That schwerlich unbeteiligt waren (nach Helfert erscheinen sie erst nach der That als Retter der Begleiter der beiden Toten und des nur verwundeten dritten französischen Gesandten Debry) Befehle erlassen haben, welche der ausdrücklichen Weisung des Erzherzogs, die Personen der Gesandten zu schonen, entgegenwirkten. Denn dass jener Szekleroberst eine Ordre erhielt, die ihn zu einer eventuellen Gewaltthat ermächtigte, bekundet seine (gut bezeugte) Bestürzung und Verwirrung nach Empfang der Ordre und sein Ausruf: „Barbaczy, was wird die Welt zu deinem alten Kopf sagen.“ Wenn der Befehl dem des Generalissimus entsprechend gewesen wäre, also Vorsicht und Schonung angeordnet hätte, würde jene Aeusserung doch keinen Sinn haben. Der Verf. hat seinen Gegner Sybel nur in geringfügigen Dingen zu widerlegen gesucht und diese Widerlegungen sind nicht einmal stets zutreffend. So kann „il paraît“ in Thuguts Schreiben an Colloredo (5. Mai 1798), wo er von dem Verdachte spricht, der sich bei der Mordthat gegen die österreichischen Husaren richten werde, sehr wohl den Sinn von „es ist klar“ haben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

126.

Thirria, H., La Duchesse de Berry (S. A. R. Madame) 1798—1870. XVI, 467 pp. Paris, Librairie Th. J. Planche, 1900.

Für seine eingehende Lebensschilderung der „Heroin der Vendée“ hat der Verf. viel ungedrucktes Briefmaterial von der und an die Herzogin, insbesondere ihren Briefwechsel mit ihrer Freundin, der Gräfin de Meffroy, benutzt. So erfahren wir nicht nur über ihre politische Wirksamkeit, sondern auch über ihre Familienverhältnisse und privaten Beziehungen manches neue. Die Herzogin war bekanntlich eine neapolitanische Prinzessin, welche vor Napoleon I. geflohen und erst 1815 nach Neapel zurückgekehrt war. Geboren am 5. November 1798, vermählte sie sich am 17. Juni 1816 mit dem zweiten Sohne des Grafen von Artois, Herzog von Berry, der am 13. Februar 1820 beim Verlassen der Oper von Louvel ermordet wurde. Auf die politische Bühne trat sie erst nach der Julirevolution, wo sie die Rechte ihres Sohnes, des vielgenannten Grafen von Chambord, den Orléans gegenüber geltend machen wollte. Einzelne An-

hänger scheinen sie zu dem bekannten Abenteuer in der Vendée noch angetrieben zu haben, aber dagegen waren nicht nur Karl X. und seine Dynastie, sondern auch die Häupter der royalistischen Partei Frankreichs. Nach dem Misslingen desselben hat sie vergebens sowohl die holländische Regierung, der sie Hoffnung auf einen Teil Belgiens machte, während der Löwenanteil Frankreich zufallen sollte, Sardinien, Spanien, selbst Russland zum Eingreifen zu Gunsten der Rechte ihres Sohnes zu bestimmen gesucht. Ernstlich ging aber niemand darauf ein, selbst nicht der Prinz von Oranien, der um jeden Preis Belgien wieder an sein Haus bringen wollte. In den Niederlanden hatten die Regierung und die öffentliche Meinung sich im grossen und ganzen schon in den Verlust des aufständischen Staates gefunden. Metternich, die royalistische Partei Frankreichs, die Bourbonen, wandten sich ganz von ihrer Sache, selbst ihr Vater (seit 1825 König beider Sizilien) hatte auf die Orléans Rücksicht zu nehmen. Die Herzogin war nach dem Misslingen des Vendée-Abenteuers in ihrem Versteck zu Nantes durch den Juden Deutz verraten worden (7. November 1832), der sich als politischer Agent bei ihr eingeschlichen hatte. Zu Blaye wurde sie von dem französischen Ministerium streng, ohne Achtung für ihren Rang, überwacht bis 8. Juni 1833, und ihr nicht folgenloses Verhältnis zu Graf Lucchesi, mit dem sie seit 14. Dezember 1831 im geheimen getraut war, in einer skandalösen Weise ausgenutzt, die den Widerwillen der öffentlichen Meinung und Presse in Frankreich mit Recht erregte. Da man an die geheime kirchliche Ehe, welche Th. dokumentarisch nachweist (S. 233 f.), nicht glauben wollte, so wandten sich Bourbonen, Royalisten und die meisten Höfe, insbesondere der österreichische, auch von ihrem persönlichen Schicksale ab. Ihr noch übriges Leben, bis 16. April 1870, ist eine Irrfahrt von einem Asyl zum anderen, wobei Metternich sie mit besonderem Misstrauen verfolgte. Nur der Papst und ihre nächsten Angehörigen in Neapel liessen sie nicht ganz fallen. Sie hatte in ihrer zahlreichen Familie und unter ihren nächsten Freunden und Freundinnen manche Verluste, war selbst öfter schwer krank, da besonders das deutsche Klima ihr nicht zusagte. Ihr Plan, den ältesten Sohn (Graf Chambord) an ihre Halbschwester Karoline zu verheiraten, schlug trotz ihres eifrigen Bemühens fehl, da ihr Vater aus Rücksicht auf die Orléans Veto einlegte. Von den politischen Ereignissen gönnte sie den verhassten Orléans natürlich die Februarrevolution und war sogar mit dem Staatsstreiche Napoleons III. nicht unzufrieden, da er das Interesse der Orléans schädigte. Dagegen empörte sie natürlich die Vertreibung der bourbonischen Fürsten aus Italien und sie verzieh dem Kaiser der Franzosen den Krieg von 1859 ebensowenig. Der Verf. nimmt entschieden Partei für die Rechte des Grafen Chambord, wie er überhaupt ein überzeugungstreuer Legitimist ist, der jedes Paktieren mit der Re-

volution verwirft. Doch ist er dabei einsichtig genug, die Notwendigkeit von Napoleons III. Staatsstreich vollkommen zu begreifen. Den Heldenmut der Herzogin feiert er, auch das Vendée-Abenteuer sucht er zu entschuldigen, er sieht in ihr eine aufopfernde Mutter, eine treue Freundin, eine zärtlich liebende Gattin. Dass ihre äusseren Vorzüge nicht erheblich gewesen, giebt er trotzdem zu.

Dresden. R. Mahrenholtz.

127.

Bailleu, Paul, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Nebst ergänzenden fürstlichen Korrespondenzen. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Bd. 75.) gr. 8°. XXII, 564 S. Leipzig, S. Hirzel, 1900. M. 16.—.

Die innige persönliche Freundschaft, welche zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. seit ihrer ersten Zusammenkunft im Juni 1802 bestand und die mehrfach wechselnden Beziehungen ihrer Staaten überdauerte, ist eingeleitet worden durch des jungen Königs schwärmerische Verehrung für Alexanders früh gestorbene Schwester, die schöne Erbprinzessin Helene von Mecklenburg, und eine ähnliche zarte Neigung Alexanders für die Königin Luise. Bei zwei so verschieden gearteten Persönlichkeiten und bei den oft widereinander streitenden Interessen ihrer Staaten mussten vielfach Missverständnisse und Zerwürfnisse eintreten, die aber immer durch ein starkes Gefühl der Freundschaft gemildert wurden. „Ein herzliches Freundschaftsverhältnis," sagt der Herausgeber, „dessen überschwängliche Aeusserlichkeiten doch einen echten Kern einschliessen, in der Tiefe ein immer lebendiger rinnender Gegensatz zweier grundverschiedener Individualitäten und Staatensysteme, die beständig aufeinander wirken, sich anziehend trotz ihrer Verschiedenheit, sich abstossend trotz ihrer Verbindung, — so spiegelt sich das Verhältnis in den Briefen dieser Jahre, besonders wo die verschiedenen Fassungen uns einen Einblick in das persönliche Eingreifen der beiden Monarchen ermöglichen."

Dem Herausgeber haben nicht nur die Originale, sondern meist auch die ersten Entwürfe und die fertigen Konzepte mit Aenderungen und Randbemerkungen vorgelegen, die teils im Berliner Geheimen Staatsarchiv und im Königl. Hausarchiv, teils im Archiv des russischen Ministeriums des Auswärtigen und im Kais. russischen Familienarchiv aufbewahrt werden. Mit grosser Sorgfalt verzeichnet er in den Anmerkungen die Abweichungen der Entwürfe, die eigenhändigen Abänderungen und Zusätze. Es ist interessant zu sehen, wie auch in diesen die Verschiedenheit der beiden Fürsten sich zeigt. „Friedrich Wilhelm beschneidet die üppig wuchernde Rhetorik seines Kabinetssekretärs; unter seiner

Hand werden die Briefe kühler, nüchterner, knapper — knapper, aber keineswegs bestimmter. . . . Wie anders Alexander: die Beteuerungen freundschaftlicher Gefühle, so stark sie sind, sind ihm immer noch nicht stark genug: er erhöht und bekräftigt sie."

Trotz aller überströmenden Freundschaftsbeteuerungen weiss aber Alexander seine Meinung sehr bestimmt, manchmal recht scharf auszusprechen. So z. B. im März 1804. Der preussische König ist in hohem Grade besorgt über die Besetzung Hannovers durch französische Truppen, wie über andere Massregeln des ersten Konsuls, er fragt seinen kaiserlichen Freund um Rat. Dieser aber antwortet ihm: „Ce n'est plus à moi de conseiller à V. M. C'est à elle à se décider sur le parti, qu'elle voudra prendre." Oder im Januar 1805, wo der Kaiser erklärt, wenn preussische Truppen in Schwedisch-Pommern einrückten, würde er sich genötigt sehen „de marcher aussitôt au secours du roi de Suède". Auch im weiteren Verlaufe des Jahres 1805 ist der Briefwechsel besonders lebhaft, stürmisch bewegt, dramatisch zugespitzt.

Einen etwas anderen Charakter zeigt er nach dem Tilsiter Frieden. Preussen kann jetzt die Unterstützung des russischen Kaisers nicht entbehren, immer aufs neue muss der König seine Vermittelung und Fürsprache erbitten, Alexander aber sucht durch Freundlichkeit und Aufmerksamkeiten die Erinnerung an seinen einseitigen Friedensschluss zu verwischen, ohne indessen von seinem neuen System des Bündnisses mit Frankreich abzuweichen. Als Friedrich Wilhelm im Jahre 1809 die Frage des Anschlusses an Oesterreich erwägt und den Zaren um die Zusicherung bittet, dass er ihm in diesem Falle nicht feindlich gegenübertreten werde, antwortet ihm Alexander, er habe beim Lesen dieses Briefes gezittert, weil er die grössten Gefahren für Preussen voraussehe und den Untergang Preussens nicht werde verhindern können.

Zwei Jahre später, im Februar 1811, beginnt Alexander wieder um die Bundesgenossenschaft Preussens zu werben, kann aber die Bedenken des Königs nicht überwinden. Die schwankende Stimmung Friedrich Wilhelms kommt auch in seinen Briefen zum deutlichen Ausdruck. Als er sich endlich für das Bündnis mit Frankreich entschlossen hat, schreibt ihm Alexander: „Nous voilà ennemis, Sire! V. M. peut se rendre tout ce que je dois éprouver à cette idée cruelle." Er unterzeichnet diesen Brief: „Je suis, Sire, de V. M. le bon frère et ami Alexandre, je n'ose plus dire allié." Friedrich Wilhelm antwortet ihm mit einer Anspielung auf den Tilsiter Frieden: „S'il m'est permis de le dire, V. M. s'est trouvé elle-même dans des positions où elle a jugé avec raison, qu'il valait mieux se prêter à des circonstances cruelles que de périr, fût-ce avec gloire, et où elle a pris des résolutions qui, bien que sages, ont dû coûter à son coeur magnanime." Er versichert, dass seine persönliche Freundschaft

nichts an ihrer Lebhaftigkeit verlieren werde, und fährt dann fort: „Si la guerre éclate, nous ne nous ferons de mal que ce qui sera d'une nécessité stricte, nous nous rappellerons toujours que nous sommes unis, que nous devons un jour redevenir alliés." Er unterzeichnet als „le bon frère, ami et allié de coeur et d'âme".

Aus der Zeit der wiederhergestellten Bundesgenossenschaft und des gemeinsamen Kampfes gegen Frankreich liegen nur wenige Briefe vor. Die der späteren Jahre besprechen meist Familienverhältnisse und handelspolitische Verhandlungen, bisweilen lässt Alexander Mahnungen einfliessen zu energischer Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Niederhaltung der geheimen Gesellschaften.

Weitere sieben Abschnitte bringen Briefe Friedrich Wilhelms III. an die vorher genannte Erbprinzessin Helene, in denen man den sonst so unpoetischen König von einer neuen Seite kennen lernt, er ist lebhafter, angeregter als sonst; ferner Briefe, die von dem König, der Königin Luise und ihren beiden ältesten Söhnen mit Kaiser Alexander, seiner Mutter, seiner Gattin und seinem Bruder, dem späteren Kaiser Nikolaus, gewechselt worden sind, endlich Aufzeichnungen der Königin über die Zusammenkunft in Memel und über ihren Aufenthalt in Petersburg. Diese Aufzeichnungen und Briefe der Königin Luise fesseln in hohem Grade durch die Frische und Anmut, die aus ihnen spricht, durch ihre auch in den Zeiten des Unglücks trotz ernster Stimmung und tapferer Lebensauffassung immer wieder durchbrechende natürliche, unbefangene Fröhlichkeit. Nur schade, dass sie nicht in deutscher Sprache geschrieben sind, sondern in dem ziemlich mangelhaften Französisch, das damals in Russland wie in Deutschland üblich war.

Berlin. Paul Goldschmidt.

128.

v. Hartmann, Der K. Hannoversche General Sir Julius v. Hartmann. Eine Lebensskizze mit besonderer Berücksichtigung der von ihm nachgelassenen Erinnerungen aus den Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel etc. 1808—1815. 2. unveränd. Aufl. Mit einer Lebensskizze des Verf. von Heinrich v. Sybel, einem Anhange und einer Uebersichtskarte. gr. 8°. X, 265 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1901. M. 5.—.

Was diese Lebensskizze für den Leser so wichtig macht, sind zunächst die Schilderungen der Verhältnisse, welche in dem alten Königreich Hannover bestanden. Wir haben schon mehrfach in diesen Blättern Gelegenheit gehabt, auf dieselben hinzuweisen und daraus die Anhänglichkeit weiter Kreise an die Welfenherrschaft zu erklären. Als Ref. im Jahre 1866 in Hannover als Offizier der Besatzungstruppen garnisonierte, konnte er

sich überzeugen, dass die breite Menge in behaglichen Zuständen lebte. Wer für höhere, deutsche Interessen kein Verständnis hatte, konnte mit den heimischen Verhältnissen zufrieden sein. Am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts hatte der deutsche Patriot vorwiegend nur einen Gedanken, nämlich den, den gehassten Napoleon zu stürzen. Wer ihm dazu die Mittel bot, war ihm angenehm. Nun hatte Napoleon sicher keinen grimmigeren Feind als England. Ist es daher nicht ganz natürlich, dass ein Hannoveraner sich an England anschloss, zumal da sein König zugleich König von England war?

Man bedenke ferner, dass die welfischen Könige von England fast mehr an Hannover hingen als an England, da sie in ihrem Heimatlande weit unabhängiger herrschten als im Britenlande. Auch der unglückliche König Georg III. begünstigte die hannoversche Legion und trug mit Vorliebe ihre Uniform. Als daher Hannover von Napoleon unterworfen war, trat Julius v. Hartmann in die hannoversche Legion in England ein. Er gehörte den sogenannten schönen Familien seiner Heimat an. Es ist ja bekannt, dass einige der vornehmsten Edelleute Hannovers als Minister in London weilten, andere im Lande selbst die höchsten Stellen innehatten. Unter ihnen verwalteten andere Beamte die wichtigsten Aemter, die in gewissen Familien so gut wie erblich waren. Der hohe Adel repräsentierte, die Mitglieder der „schönen Familien“ trugen die Hauptlast der schweren Arbeit. Meistens wurden die Söhne dieser Kreise Juristen, nur wenn ein männlicher Spross dazu nicht tauglich erschien, liess man ihn Soldat werden. Hartmann schien seinem Vater zum Juristen nicht zu taugen und wurde demnach Offizier. Wenn er später hoch geehrt wurde, hat er oft gesagt, was würde mein Vater dazu wohl meinen? Da er in die Artillerie eingetreten war, genoss er den Unterricht Scharnhorsts und war ihm stets in Liebe und hoher Verehrung zugethan. Später hat er die Freude gehabt, mit dem Sohne des von ihm so geschätzten Mannes im Halbinselkriege zusammen zu kämpfen.

Die vorliegende Schrift bietet nun eine sehr eingehende Darstellung des Halbinselkrieges. Wer aber eine schöne, kurze und doch belehrende Uebersicht desselben lesen will, der wird eine solche in einer der kleinen Schriften H. v. Sybels finden, in welcher er das Leben Wellingtons schildert. Wir heben aus der vorliegenden Arbeit das heraus, was uns besonders auch für heutige Vorgänge wichtig erscheint.

Zunächst ersehen wir, dass die englische Heeresverfassung schon damals an denselben Uebeln krankte, an denen sie noch heute leidet. Der Feldherr hatte vielfach mit unfähigen Vorgesetzten im Ministerium zu thun, weshalb denn auch die Geschäfte der Intendantur sehr schlecht geleitet wurden. Wäre Wellington nicht so zähe und so unbeugsam gewesen, es wäre nicht so gut gegangen. Denn unter und neben ihm dienten un-

fähige Leute, die er nicht immer gleich entfernen konnte. So Beresford und Graham, aber auch sehr tüchtige wie Hill und Napier. Jene untüchtigen Elemente erkannten die wichtigen Dienste der Legion nicht an, wohl aber die anderen. Jedoch liess es auch bei den letzteren der englische Hochmut nur mit Mühe zu, dass sie die Fremden gebührend schätzten. Sie sahen in ihnen doch immer die käuflichen, bezahlten Söldner, die dem englischen Gentleman nicht gleichstanden. Wellington erkannte zwar namentlich die Verdienste Hartmanns an, aber belohnt wurden die Hannoveraner doch nicht so, wie die Engländer. Es war ein Unglück für diese braven Soldaten, dass sie für Deutschland und für ihr Vaterland in fremdem Solde dienen mussten.

Das hat denn wohl auch Hartmann veranlasst, seinen Sohn in preussische Dienste treten zu lassen. Er erkannte das Elend der Kleinstaaterei und sah ein, dass für einen Soldaten die Laufbahn in einem grösseren Heere in jeder Beziehung lohnender sei als in einem kleinen. Die Erfahrung hatte ihn belehrt, dass selbst im grössten Unglücke nur wenig preussische Offiziere fremde Dienste gesucht und die meisten unter tausendfachen Entbehrungen den Augenblick der Erhebung erwartet hatten. Sie wollten lieber hungern und dursten, als in fremdem Solde kämpfen.

Die dem Werke beigefügte kurze Biographie des Sohnes ist von H. v. Sybel verfasst. Ref. hat schon mehrfach Gelegenheit gehabt, über die Thätigkeit dieses Generals sowohl im Kriege von 1866 als auch in dem von 1870/71 zu sprechen und übergeht daher hier, wo es sich wesentlich um den Vater handelt, die gedrängten Angaben über das Wirken des Sohnes.

Gr.-Lichterfelde bei Berlin. Foss.

129.

Veling, Capitaine, ancien professeur aux écoles de Fontainebleau et de Saint-Cyr, **Souvenirs inédits sur Napoléon, d'après le journal du sénateur Gross, conseiller municipal de Leipzig (1807—1815).** 8⁰. XI, 197 S. Paris, R. Chapelot & Cie., o. J. (1900). frs. 3.—.

Dr. Johann Karl Gross (in den vierziger Jahren Bürgermeister von Leipzig, lebte bis in die sechziger Jahre im Ruhestand zu Dresden) war ein Leipziger Ratsherr, der Aufzeichnungen über seine eigenen Erlebnisse und die Vorgänge in Leipzig während der napoleonischen Kriegsjahre hinterlassen hat. Seine amtliche Stellung brachte ihn in persönliche Beziehungen zu den meisten Grössen jener bewegten Tage: als Magistratsmitglied hatte er die Leipzig besuchenden Fürstlichkeiten, militärischen und sonstigen Würdenträger zu begrüssen, denn Krankheit bewog wiederholt den Bürgermeister, Aengstlichkeit und Scheu vor Verantwortung wohl öfters den oder jenen Ratskollegen, sich

selbst fernzuhalten und Gross die Vertretung zu überlassen, der ein vielgeschäftiger, sprach- und geschäftsgewandter, auch noch junger Mann war, der Mühen, Beschwerden und selbst Gefahren nicht scheute, weil sie ihm Gelegenheit boten, seine eigene Person mit in den Vordergrund zu stellen. Seine Erzählungen, die dabei einen durchaus zuverlässigen Eindruck machen, sind deshalb von Wert für die Kenntnis der einzelnen Ereignisse, Zustände und Stimmungen in Leipzig, wir lernen von einer Menge hervorragender Personen interessante Einzelheiten ihres Auftretens, wertvolle Charakterzüge u. dergl. kennen. Zu den wichtigsten Abschnitten gehören mehrere Audienzen bei Napoleon selbst mit Aeusserungen über dessen Wirtschaftspolitik und Verwaltungsmaximen.

Es war daher ein dankenswertes Unternehmen, dass Veling seinen Landsleuten diese deutschen Aufzeichnungen zugänglich machte, und man ist deshalb geneigt, manche Mängel milde zu beurteilen, so z. B. die Dürftigkeit der Anmerkungen, von denen einige noch dazu sehr unnötig sind, während andere Stellen, wo sie für einen nichtdeutschen, besonders nichtsächsischen Leser nötig wären, nicht berücksichtigt sind. Auch Versehen, die zum Teil auf Gross selbst zurückgehen, die aber Veling richtig stellen musste, mangeln nicht, so wenn S. 23, 27, 28 aus dem braunschweigischen Major von Kottolinsky (vgl. Gretschel-Bülau, „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates", III, 386 nebst Anm. 1) ein Leutnant von Korlinsky wird, wenn S. 33 von einem Major von Otto die Rede ist, obwohl Gretschel a. a. O. S. 387 nachweist, dass es einen Major dieses Namens nicht gab; wenn S. 95 der bekannte preussische Rittmeister von Colomb, der Unternehmer erfolgreicher Streifzüge, zu einem Führer der Lützowschen Freischaren gemacht wird; S. 117 Senator Grüner statt Gruner, S. 104 Dufour-Feconce statt Dufour-Feronce u. s. w. Das alles sind ja schliesslich Nebensachen, die der eine Leser sich von selbst berichtigt, und die einem anderen, der sie nicht erkennt, auch keinen grossen Schaden thun, weil sie den interessanten Kern des Buches nicht beeinflussen. Was soll man aber dazu sagen, dass Veling, der sich lediglich in einigen schüchternen Fussnoten als Uebersetzer erklärt, auf dem Titel und im Vorwort mit Nachdruck von „Souvenirs inédits", von „conversations tout-à-fait inédites" spricht, während des wackeren Gross' „Erinnerungen aus den Kriegsjahren" bereits vor fünfzig Jahren (zu Leipzig bei L. Voss 1850) in einem Büchlein von 153 Seiten erschienen und auch in der Litteratur keineswegs unberücksichtigt geblieben sind; beispielsweise sei verwiesen auf R. Naumann, „Aus dem Jahre 1813" (Leipzig 1869), Th. Flathe, „Geschichte des Königreiches Sachsen", III. Band (Leipzig 1873), B. von Quistorp, „Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813", III. Band (Berlin 1894) u. a., besonders auf Gretschel-Bülau, Band III (s. oben), wo ausgiebig die interessan-

testen Abschnitte (z. B. über Napoleons nächtliche Durchreise mit der reizenden Geschichte von den vereitelten Empfangsfeierlichkeiten 1807, III, 371 f.; die Vorfälle beim Aufenthalt des Herzogs von Braunschweig 1809, III, 385 f.; die Ereignisse von 1813, III, 500, 528 f., 562 u. a.) verwertet sind.

Leider ist die Uebersetzung aber nicht einmal ganz getreu, denn zahlreich sind unberechtigte Auslassungen und Aenderungen nachzuweisen. Ich habe zur Probe die Abschnitte über die drei Audienzen bei Napoleon 1813 verglichen. Mehrfach hat Veling litterarische Angaben und Citate bei Gross weggelassen; so giebt Gross (S. 93—97) die Unterhaltung Napoleons mit dem Wollhändler Köhler nach dem Bericht im „20. Hefte der im Leipziger Industriekomtoir 1823—28 erschienenen Anekdoten von Napoleon", aber mit einigen eigenen, kritischen Bemerkungen, Veling S. 119 bis 123 lässt alles direkt durch Gross als Augenzeugen erzählen, dessen Bedenken gegen einzelne Stellen er weglässt; ähnlich verfährt er S. 116 bei dem angeblichen Zimmerarrest, den Napoleon über den Herzog von Padua verhängte, S. 118 bei Napoleons Aeusserung gegenüber den Universitätsdeputierten, vgl. dazu Gross S. 90, 92. Gelegentlich der Audienz im Marcolinischen Palais zu Dresden am 3. Juli 1813 sagt Gross (S. 81): Dufour, der Handelsdeputierte, habe über diese Audienz eine ausführliche französische Relation gefertigt, die er (Gross) deutsch hier einfüge, wobei er sich nur wenige Abänderungen und Zusätze erlaubt habe, von deren Richtigkeit er überzeugt war und die Dufour wohl nur deshalb weggelassen oder geändert habe, weil die Relation der Minister Graf Einsiedel erhalten sollte, um sie dem König vorzulegen. Ganz im Widerspruch damit lässt Veling S. 104 an dieser Stelle Gross sagen: „Je vais donner ci-après une relation aussi fidèle que possible de cette mémorable entrevue, dont j'avais transcrit le compte rendu le jour même. Dufour en avait fait autant, mais son manuscrit a disparu sans qu'il ait jamais pu savoir ce qu'il était devenu." Ganz das gleiche Verhältnis findet sich bei der Schilderung der Audienz am Tage der Lützener Schlacht, am 2. Mai 1813, zu Lützen selbst. Gross S. 65 erzählt, er habe leider damals nach der Rückkehr den Inhalt dieser Unterredung nicht niedergeschrieben, indem er sich darauf verlassen habe, dass das von Dufour geschehe; dessen Memoire sei aber verloren gegangen und nach seinem Tode unter seinen Papieren nicht aufzufinden gewesen. Die gegenwärtige, nach 33 Jahren aus der Erinnerung niedergeschriebene Relation sei daher nur lückenhaft und ungenau. Bei Veling S. 83 sagt Gross: „Aussitôt rentré à Leipzig, je consignai par écrit l'entretien que nous venions d'avoir. Dufour en fit autant; malheureusement son manuscrit fut égaré, car sa famille ne le retrouva jamais après la mort de mon ami." Das

ist doch in allen diesen Fällen nicht mehr blosse ungenaue oder freie Wiedergabe der Vorlage, sondern direkte Behauptung des Gegenteils, die nur den Zweck haben kann, diese nachträglichen Berichte der Gespräche unmittelbarer und authentischer erscheinen zu lassen, als sie es nach der wahrheitsgemässen Angabe des gewissenhaften Gross selbst sein können. Am rätselhaftesten ist mir aber, wie Veling sein Werk als eine Uebersetzung „unveröffentlichter“ Aufzeichnungen herausgeben konnte. Es bestände ja, wenn man an eine wissentliche Verdunkelung des Thatbestandes nicht glauben will, die Möglichkeit, dass von Gross' Tagebuch es vor der Drucklegung mehrere Abschriften gegeben hätte, deren eine jetzt in Velings Hände gelangte; doch in diesem Falle hatte er die Pflicht, sich besser in der Litteratur über Leipzig und die dortigen kriegerischen Vorgänge dieser Jahre umzusehen, und da wäre er bald auf Gross' Publikation gestossen, zumal dieselbe, wie oben gezeigt, häufig in den einschlägigen Werken benutzt und citiert ist. Auch erscheint es dann auffällig, dass die Uebereinstimmung zwischen dieser eventuellen früheren Abschrift und dem Druck so weit gehen sollte, dass selbst kleine nebensächliche Anmerkungen unverändert so beim Drucke blieben, wie sie Gross früher niederschrieb. Auch ist die Schrift, wie sie Gross' eigene Ausgabe und Velings Uebersetzung bieten, nicht gleichzeitigen Ursprungs, wenn sie auch auf gleichzeitigen Tagebuchnotizen beruht, sondern erst (vgl. Gross' Vorwort, ferner S. 65, wo er von 33 Jahren spricht, die seitdem verflossen seien, und S. 124, wo er auf einen „Grenzboten“-Artikel von 1848 Bezug nimmt) in den vierziger Jahren in der vorliegenden Gestalt für die Drucklegung redigiert; es ist deshalb kaum anzunehmen, dass Gross von diesem Druckmanuskript, das ja so wie so alsbald publici juris werden sollte, vorher noch Abschrift durch andere hätte nehmen lassen, wie das wohl bei Tagebüchern vorkommt, die nicht für den Druck bestimmt sind. Die Schrift ist also, wenigstens für deutsche Leser, ohne jeden Wert, da sie erstens nichts Neues, Unbekanntes bietet und zweitens nicht einmal den Versuch gemacht hat, Gross' Aufzeichnungen aus der reichen sonstigen Litteratur sachgemäss zu kommentieren, zu ergänzen und hier und da zu berichtigen.

Dresden. W. Lippert.

130.

v. **Rotenhan**, Oberst z. D., Freiherr, **Denkwürdigkeiten eines württembergischen Offiziers aus dem Feldzuge im Jahre 1812**, veröffentlicht durch v. R. 3. Aufl. gr. 8°. 32 S. München, H. Lukaschik, 1900. M. 1.50.

Ein kleines, flott geschriebenes, nettes Schriftchen, welches die Schicksale eines württembergischen Artillerieoffiziers vom Februar 1812 bis zum Brande von Moskau mitteilt. Wenn der

Herausgeber meint, dass es viel Neues, namentlich in kriegsgeschichtlicher Beziehung, biete, so kann ihm Ref. darin nicht beistimmen. — Das Königreich Württemberg musste als Mitglied des Rheinbundes zum russischen Feldzuge einen Heeresteil von 12000 Mann stellen, von denen nur einige Hundert die Heimat wiedersahen. Es ist doch merkwürdig, dass bei dem Ausmarsch in den Leuten kein Gedanke davon auftauchte, wie schimpflich es für sie wäre, für die Franzosen ins Feld zu rücken. Aber während des Feldzuges wurde ihnen das in sehr unliebsamer Weise nahe gebracht. Zunächst will ich bemerken, dass es scheint, als hätten die Württemberger bessere Mannszucht gehalten als andere deutsche Truppen. Ebenso wir wir das von den Schweizerregimentern wissen. In meiner Jugend ist mir oft von alten Leuten erzählt worden, wie zwar die Franzosen nicht gerade sanft auftraten, aber die deutschen Hilfstruppen noch viel ärger wüteten. So ist es bekannt, dass im Jahre 1806 Bernadotte den Befehl über die deutschen Hilfstruppen wegen ihrer Unbotmässigkeit ablehnte und Napoleon ihn selbst übernahm. Man lese im Foucauld nach, wie diese im Königreich Sachsen wirtschafteten, obgleich dies Land mit den Franzosen verbündet war.

Die württembergische Hilfstruppe bildete die dritte Division des dritten französischen Korps unter Marschall Ney und gehörte somit zur „Grossen Armee“. Es hat an fast allen Hauptschlachten und Gefechten dieses Feldzuges ehrenvollen Anteil genommen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass Napoleon mit grosser Kunst die Märsche der Truppen zu leiten und so zu führen verstand, dass sie sich nicht hinderten und endlich doch zu dem grösseren Ganzen kamen, für welches sie als Teile bestimmt waren. So marschierten denn auch die Württemberger bis zur russischen Grenze ungetrennt und abgesondert. Wir besitzen eine schöne Schilderung davon, wie Napoleon mit seinem Generalstabschef die Marschbestimmungen traf. Eine grosse Karte lag auf der Erde. Napoleon und Berthier davor bezeichneten darauf mit farbigen Nadeln die Marschrouten. In der Ecke sass ein alter Intendanturbeamter, der das Verdienst hatte, die Standorte der Truppen genau zu kennen. Bei der langandauernden Arbeit der beiden Herren schlief er bisweilen ein. Wurde er dann geweckt, so erteilte er Bescheid.

Bis zum 14. Mai zogen die Württemberger durch deutsches Gebiet und litten keine Not. So wie sie aber am 15. über die polnische Grenze gelangt waren, begannen die Unannehmlichkeiten und Exzesse. Die Einwohner waren arm, schmutzig und widerwillig. Es mussten Requisitionen vorgenommen werden, wobei es zu den gröbsten Ausschreitungen kam. Am 2. Juni gingen die Württemberger bei Thorn über die Weichsel. Dort sah der Berichterstatter den Einzug Napoleons und er macht davon eine sehr drastische Beschreibung. Vom 17. Juni an biwakierten die

Württemberger; am 21. wurde der Berichterstatter der 14. Brigade der leichten Kavallerie unter dem französischen General Beurmann zugeteilt.

Ehe diese den Niemen überschritt, musste sie solche Gewaltmärsche machen, dass in zehn Tagen 15 Pferde gestürzt waren. Bei dem Weitermarsche erfuhren nun die deutschen Truppen von den französischen die schändlichste Behandlung, wodurch der glühendste Hass und die grimmigste Erbitterung erregt wurden. Eine Scene, welche der Verfasser erzählt, beweist, wie übermütig sich ein französischer Brigadegeneral dem württembergischen Kronprinzen gegenüber benahm. Das war doch kein Wunder, wenn man bedenkt, wie sich die deutschen Fürsten vor dem Korsen gedemütigt hatten.

Wir übergehen die Ereignisse bis zum 16. August. Von diesem Tage, sagt der Verfasser, beginnt eine neue Epoche in dem Feldzuge, die man wohl die blutige nennen könnte. Der Widerstand, den die Russen bis dahin geleistet hatten, war nicht sehr bedeutend gewesen, von Smolensk an aber wurde er mit jedem Tage hartnäckiger. Deshalb wurden die Dörfer und Städte ausgeplündert und angezündet, und zwar oft von den Russen selbst. Schon jetzt erschien vielen Offizieren der Ausgang des Krieges gefahrdrohend. Der Verfasser erzählt nun seine Erlebnisse bis zur Ankunft in Moskau, dann bricht der Bericht ab.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

131.

v. Verdy du Vernois, J., Im Hauptquartier der II. Armee 1866. gr. 8°. V, 294 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. M. 6.—.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist aus dem 14. Regimente hervorgegangen, wie auch der bekannte Herr v. Stiehle. Woher die Familie Verdy stammt und wie er in das 14. Regiment gekommen ist, vermag ich nicht anzugeben. Nur das kann ich anführen, dass der Verfasser im Kadettenkorps gebildet ist und in demselben manche lieben Freunde und Kameraden gefunden hat, deren er auch im Werke erwähnt. Es versteht sich wohl von selbst, dass er die Kriegsakademie besucht hat. Dort war Kirchbach sein Lehrer. Er traf diesen am 14. Juli 1866 in Mähren, wo der Kronprinz die Division Kirchbachs eine Zeit lang begleitete. Es war Verdy (S. 235) eine besondere Freude, diesen seinen hochverehrten Lehrer in Generalstabsgeschäften zu begrüssen, der ihm immer ein besonderer Gönner geblieben war.

Später war er von 1862—1863 im Hauptquartier der russischen Armee während der letzten polnischen Revolution, weshalb ihn der König scherzweise den Polacken nannte (S. 282).

Nach dem Kriege von 1870/71 bekleidete er eine Zeit lang die Stellung als Kriegsminister, und als er dann verabschiedet

wurde, beschäftigte er sich vorzugsweise mit kriegswissenschaftlichen Arbeiten.

Zu diesen gehört auch das vorliegende Werk, von dem ein Teil schon in der Deutschen Rundschau erschienen war.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. In dem einen wird die Kriegsgeschichte erzählt und zwar, wie sich erwarten lässt, so genau, wie es nach so vielen tüchtigen Vorarbeiten von einem solchen Verfasser zu erwarten war. Daher gehen wir hier darauf nicht näher ein, bemerken aber, dass sie höchst übersichtlich und fliessend geschrieben ist. Wenn man sich durch manche Spezialwerke, z. B. durch v. Lettow-Vorbeck's Schrift, mit Mühe durchgearbeitet hat, so liest man gewiss diese Darstellung mit Vergnügen. Obgleich die Betrachtungen, welche sich an die Erzählung der Ereignisse knüpfen, manch einmal etwas breit ausgeführt werden, so spannen sie doch immer den Leser, zumal sie gut stilisiert sind.

Aber so schön dieser Teil auch ist, so bildet er doch nicht die Glanzseite des Werkes.

Wir suchen und finden sie in ganz etwas anderem. Zunächst darin, dass der Verfasser uns darstellt, wie ein Hauptquartier gebildet wird. In diesem Buche wird nun das der zweiten Armee geschildert, an deren Spitze der Kronprinz stand. Der Verfasser teilt eine Menge von Einzelnheiten mit, welche uns die liebenswürdige Persönlichkeit des hohen Herrn in hellstem Lichte erscheinen lassen. Wohlthuend wirkt die Liebe und Verehrung, mit welcher der Verfasser seinem Chef zugethan ist. Dem Kronprinzen zur Seite, gewissermassen wie Gneisenau an der Seite Blüchers, finden wir Blumenthal, sicher ebenso tüchtig wie Gneisenau, aber vielleicht nicht ebenso liebenswürdig. Generalquartiermeister war Stosch, den der Verfasser sehr gut charakterisiert (S. 33). Um diese beiden scharten sich nun die untergeordneten Grössen, deren aber nicht viele waren. Es waren ihrer oft nicht genug, wie der Verfasser mehrfach klagt. Da finden wir nun neben dem Major v. Verdy den Major v. d. Burg, der zur französischen Armee nach Mexico kommandiert gewesen war. Er hat dem Kronprinzen so wesentliche Dienste in gefahrvoller Zeit geleistet, dass dieser ihm bis an sein Lebensende dankbar blieb (S. 104 u. 105). Auch der Jugendfreund und Spielkamerad des Kronprinzen, der Hauptmann Mischke, ist zu erwähnen. Man liest nun mit Vergnügen, wie sich ein solcher Generalstabsoffizier ausrüstet und wie er im Hauptquartier lebt. Nicht immer sind die Herren gut untergebracht und nicht immer gut verpflegt, wenn die Küchen- und Bagagewagen nicht zur Zeit ankommen können. Und wenn das nun auch geschehen ist, dann beginnen die Arbeiten, die oft die Nacht hindurch bis an den lichten Morgen dauern. — Wer hat nun grössere Strapazen durchzumachen, der Front- oder der Generalstabsoffizier? Das wird sich schwer entscheiden lassen, aber so viel steht wohl fest, dass

ein tüchtiger Generalstäbler meist besser vorwärts kommt und leichter höhere Ehren erlangt, als der Frontoffizier. Da nun zu einem Hauptquartier eine grosse Menge Menschen und Pferde gehören, so ist es oft sehr schwer, sie unterzubringen. Man bedenke ferner, dass eine Menge Persönlichkeiten sich einfinden, wie Prinzen u. s. w., die mitreiten, ohne doch verwendet zu werden. Deshalb geschieht es dann öfter, dass ein solches Hauptquartier in eine erste und zweite Staffel geteilt und in zwei Abteilungen versorgt werden muss. — In jedem Hauptquartier bildet sich ein besonderer Korpsgeist aus, eine besondere Atmosphäre, die dann auch Einfluss auf die Leitung des Ganzen ausübt.

Es ist wohl klar, dass zweierlei dazu gehört, um ein brauchbarer Generalstabsoffizier zu sein. Erstens muss man ein angeborenes Talent haben, Geländeverhältnisse richtig zu beurteilen. Allerdings muss diese Gabe aber ausgebildet und vervollkommnet werden. Zweitens muss ein Studium der Karten und der Kriegsgeschichte dazutreten. Man denke sich das denn doch nicht etwa sehr leicht.

Ganz besonders schwierig sind die Verhältnisse eines Hauptquartiers, wie das der zweiten Armee es war, die eine erste Armee neben sich und das Hauptquartier des Königs über sich hatte.

Es bedarf dann vieler Ueberlegung und eingehender Kenntnis der Charaktere, um die Befehle richtig abzumessen, um richtig zu beurteilen, ob man den Untergestellten gegenüber die Zügel anziehen oder loser lassen kann. Darüber finden wir in dem Werke vortreffliche Winke und Ausführungen.

Doch genug hiervon. — Wir heben nur noch hervor, dass in dem Werke eine Menge reizender Schilderungen sich finden, die Personen betreffen, mit denen der Verfasser in Berührung gekommen ist. Zunächst die von Govone (S. 9). Dann von Steinmetz. Der alte Haudegen, der sonst so streng auf die Vorschriften der Kleiderordnung hielt, trug eine mit Leder überzogene Feldmütze, wie sie in den Freiheitskriegen Mode war (S. 42). Ueberglücklich war er, als er für seine Siege auf Vorschlag des Kronprinzen den schwarzen Adlerorden erhielt.

Auch Wrangel treffen wir an, der ohne Kommando mit seinem ostpreussischen Kürassierregiment mitritt. Später kam Verfasser sogar mit dem unglücklichen Kronprinzen Rudolf von Oesterreich in Berührung.

Es findet sich in dem trefflichen Werke noch vieles, was den Leser anziehen wird. — Wir sind der Ansicht, dass nicht nur der Soldat und der Historiker dies Buch mit Nutzen lesen werden, sondern wir möchten dringend empfehlen, es gereifteren Schülern und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Es kann kaum ein Werk geben, welches zu Prämien geeigneter wäre als dieses. Neben der grossen Menge wässerigen Zeuges, welches

in diesem Jubeljahre erschienen ist, ist die Verdysche Arbeit ein wahrer Jungbrunnen.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

132.

Aus dem Leben König Karls von Rumänien. Aufzeichnungen eines Augenzeugen. 4. (Schluss-) Band. gr. 8⁰. III, 474 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1900. M. 8.—.

Mit dem vorliegenden vierten Bande ist das hervorragende, mit allgemeinem Beifall aufgenommene Quellenwerk zur neuesten Geschichte zum vorläufigen Abschluss gelangt. Wie in den früheren Bänden besteht auch hier die, übrigens tendenzlose, ernste, sachliche, lediglich der historischen Wahrheit dienende Darstellung aus tagebuchartigen Aufzeichnungen und Mitteilungen aus dem Briefwechsel des Königs, insbesondere mit seinem Vater, dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern. Jene „Aufzeichnungen“ sind, wenn auch nicht unmittelbar von des Königs Hand herrührend, doch mindestens unter seiner Mitwirkung zustande gekommen. Darauf deutet vornehmlich die Thatsache hin, dass auch in Fällen, wo nicht interne rumänische Angelegenheiten behandelt werden, der Autor sich im allgemeinen als vorzüglich unterrichtet erweist.

Der Inhalt des vierten Bandes, die Zeit vom 21. Februar / 5. März 1878 bis 10./22. Mai 1881 umfassend, erstreckt sich zunächst auf die Friedensbedingungen von San Stefano und die Bessarabische Frage, die russischen Entwaffnungsdrohungen etc., den Berliner Kongress, die Unabhängigkeit Rumäniens etc. Was wir hier namentlich über die bedrängte Lage des aufblühenden Landes erfahren zu der Zeit, da Russland die Abtretung Bessarabiens erzwang, über die russische Politik, die in Bezug auf das junge Fürstentum ähnlichen Tendenzen huldigte, wie sie später von ihr in Serbien und Bulgarien erfolgreich durchgeführt wurden, über die würdevolle Haltung des einsichtigen Fürsten Karl, der diese Politik entschlossen durchkreuzte und dadurch seinen Staat vor dem drohenden Vasallenverhältnis bewahrte, und über eine Reihe ähnlicher, damit im engsten Zusammenhange stehender Ereignisse, das sind durchaus neue und wertvolle Aufschlüsse. Auch die übrigen Abschnitte, die u. a. die „Besetzung der Dobrudscha“, den „Eisenbahnrückkauf“, die „Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens durch Europa“ (1880), die Regelung der für den sicheren Fortbestand des Reiches so bedeutungsvollen „Successionsfrage“ und die „Erhebung Rumäniens zum Königreich“ anschaulich und lebenswahr zu schildern wissen, bieten des Interessanten und Neuen die Hülle und Fülle. Wenn trotzdem häufig manche Dinge und Geschehnisse — wie z. B. die grossen Pläne der englischen Politik in den Jahren 1877/78 — von denen eine detailliertere Kunde durchaus erwünscht ge-

wesen wäre, nur kurz angedeutet werden, so wird man doch aus dieser vorsichtigen Zurückhaltung dem Autor keinen Vorwurf machen dürfen. Nicht abzuweisende Rücksichten politischer und persönlicher Natur dürften hierbei den Ausschlag gegeben haben.

Der alte Erfahrungssatz, dass nur kraftvolle Männer, dass nur der bewusste Menschenwille die Geschichte macht, findet in der dankenswerten, unser Wissen so vielfach bereichernden Publikation eine erfreuliche Bestätigung. Der unermüdlichen Arbeit des Königs Karl, seiner staatsmännischen Einsicht, seinem zielbewussten, energischen, begeisterten Willen verdankt das begabte Rumänenvolk nicht nur seine staatliche Unabhängigkeit, sondern auch eine ungeahnte Belebung und Hebung seiner nationalen Kultur und damit die Aussicht auf eine entwickelungsreiche Zukunft.

Während der erste Band der „Aufzeichnungen“ durch eine ihm vorausgehende biographische Skizze König Karls und der „rumänischen Dinge vom Erwachen des nationalen Geistes in den Donaufürstentümern bis zur Thronbesteigung des Fürsten“ (1866) wirkungsvoll eingeleitet wird, klingt der vorliegende vierte in ein begeistertes „Nachwort“ harmonisch aus. In ihm wird in kurzen Umrissen die segensreiche Regierungsthätigkeit des Königs bis zu seinem 25jährigen Regentenjubiläum am 10./22. Mai 1891 gefeiert. Der Name des Verfassers beider Skizzen, dessen Feder möglicherweise auch das umfangreiche, sorgfältige Namen- und Sachregister am Schlusse des Bandes entstammt, ist bisher unbekannt geblieben.

Charlottenburg. G. Schuster.

133.

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck und die Diplomaten. 1852—90. gr. 8°. IX, 460 S. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, 1900. M. 12.—.

Der bekannte Bismarckforscher will in diesem Werke, einer Sammlung von Quellen aller Art, den grossen Staatsmann in seiner Werkstatt zeigen, im Verkehr mit den Geschäftsträgern des In- und Auslandes, im Hin und Her des persönlichen Austausches der Anschauungen und Bestrebungen ihn auftreten lassen, so dass die ganze Eigennatur sich von Fall zu Fall zu erkennen giebt. Das reiche Material bilden amtliche Berichte der Diplomaten, Blau-, Rot-, Weissbücher, Erklärungen offizieller Art vor der Volksvertretung, Memoiren, darunter nicht zuletzt die trotz gewisser Mängel immer als Quelle erstklassigen „Gedanken und Erinnerungen“, private Veröffentlichungen u. s. w. Hinsichtlich ihres Wertes nehmen sie freilich nach Entstehung und Zweck nicht den gleichen Rang ein, wovon niemand mehr überzeugt ist als v. P. selbst, aber trotzdem erscheint darin des Kanzlers Persönlichkeit sehr häufig im gleichen Lichte, möge es sich um

einfache Wiedergabe der Motive und Thatsachen handeln, oder mögen liebende Bewunderung oder dämonische Furcht gegenüber dem überlegenen Geiste bei der Schilderung bestimmend gewesen sein. Auch unter den Berichten über Begebenheiten finden sich Parallelen und manche Uebereinstimmung neben der Verschiedenheit der Auffassung und Ueberlieferung. Sind nun auch die grossen Vorgänge der Geschichte dem Hauptinhalt nach bereits bekannt, so treten doch in dem zusammengestellten Stoff allerhand Nebenumstände neu hinzu, und das Einzelne erfährt öfters noch bessere Beleuchtung oder eine gewisse Umgestaltung. Dies bezieht sich insbesondere auf die von H. Kohl herausgegebenen Bismarckregesten, für welche Ergänzungen und Berichtigungen in diesem Werke enthalten sind. Darum wird dasselbe doppeltes Interesse erwecken.

Das Buch zerfällt in elf Kapitel, den Hauptinhalt bildet die grosse Zeit von 1864—71. Während der Thätigkeit Bismarcks am Bundestage ist viel von seinen deutschen Plänen und von dem schroffen Verhalten gegenüber Oesterreich und dessen Vertretern die Rede. Trotzdem rühmt Rechberg seine Ehrenhaftigkeit, praktisch-politischen Sinn ihm freilich absprechend. Infolge des taktlosen Eintretens des französischen Kaisers für Polens Interesse trieb dieser Russland noch mehr zu Preussen; der Wortlaut der Konvention, meint v. P., mag Bismarck nicht entstammen, die Entstehung ist ohne Zweifel sein Werk mit. Während der Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erfahren wir Näheres über das aufdringliche Liebeswerben Napoleons und die äusserst geschickte, jeden Anstoss vermeidende Zurückweisung desselben von seiten Bismarcks, von seinem energischen Auftreten gegen Dänemark und dem Verhalten bei den englischen Vermittelungsvorschlägen. Diese letzteren und die ganze Frage wurden des öfteren zwischen dem Leiter der preussischen Politik und dem englischen Gesandten Buchanan besprochen. Aus den Tagen des beginnenden Konflikts mit Oesterreich sind viele Unterredungen Bismarcks mit Benedetti wiedergegeben, den König Wilhelms Berater tief in seine Staatskunst eingeweiht hat, so z. B. über den Grund der Kammerauflösung im Februar 1866, über die Abneigung des Königs gegenüber einer nur durch Preussen vollziehbaren Erneuerung Deutschlands, über seine Enttäuschung ob der Aufnahme des von ihm ausgegangenen Vorschlags einer Bundesreform beim Volke u. dgl. mehr. Ueber die Haltung Italiens gegenüber Oesterreich und Preussen bringen die Gespräche mit Govone manches, das durch die Aufzeichnungen Bernhardi's*) Bestätigung erhält. Es erhellt daraus u. a., wie der Meister der Politik es verstand, das laue und schwankende Italien zu energischem Vorgehen anzutreiben und in seinen über-

*) Aus den Tagebüchern Th. v. Bernhardi's VII, in Mitt. a. d. histor. Litt. XXVII, S. 109 u. f. vom Ref. angezeigt.

triebenen Ansprüchen zu mässigen. Nach dem siegreichen Kriege wusste der geniale Staatsmann die immer wieder auftauchenden Napoleonischen Entschädigungsgelüste durch Zugeständnisse an die französische Eitelkeit zu befriedigen. Darüber erfährt man Näheres aus den Unterredungen mit den Gesandten Oesterreichs, Frankreichs, Englands. Im besten Einvernehmen schied der Prinz Napoleon im März 1868 aus Berlin von dem „wirklichen Politiker“ nach eigenem Bericht. Bevor dann später es zum Kriege kam, sprach Bismarck sich zum englischen Gesandten Loftus wiederholt über die Lage und seine Hoffnung, den Konflikt, vielleicht auch unter englischer Vermittelung, hintenan zu halten, aus. Nach dem Ausbruch desselben ist von dieser letzteren dann weiter wiederholt die Rede. Die französischen Quellen führen übrigens selbst den Krieg auf ihre damalige Regierung zurück. Einen breiten Raum nehmen die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Bismarck, Jules Favre und Thiers ein (nach Favre's Mitteilungen). Zwei Tage unterhandelte Thiers allein, erst am 23. Februar war er von J. Favre begleitet. Später sind die Friedensverhandlungen wiedergegeben. Die letzten Abschnitte des Werkes bringen Unterredungen politischen und persönlichen Inhalts mit Beust, Gabriac, Gortschakow, Russel, Bayard Taylor, Crispi, in denen die römische und orientalische Frage, die Kolonialpolitik und das private Leben öfters erörtert werden.

Die geplante grosse Bismarckbiographie in quellenmässiger Darstellung ist mit diesem Werke um ein weiteres Stück vorgeschritten.

Marggrabowa. Koedderitz.

134.

Wirth, Albrecht, Geschichte Sibiriens und der Mandschurei. gr. 8°. VII, 220 S. Bonn, C. Georgi, 1899. M. 3.—.

Der Verfasser giebt an, dass es eine deutsche zusammenhängende Geschichte der oben genannten Länder nicht gebe und überhaupt wohl auch in absehbarer Zeit eine gründliche Arbeit über diese Gegenden nicht erscheinen könne. Wolle man nämlich eine solche schreiben, so müsse man eine Menge von Sprachen verstehen, für die vorläufig keine Lehrer da seien. Der Verfasser hat wenigstens diese Striche bereist und viele Werke, namentlich auch russische, benutzt. Trotzdem bietet besonders der erste Teil wenig Erfreuliches dar. Abgesehen davon, dass das Etymologische uns sehr fern liegt und gar nicht zu beurteilen ist, treffen wir da ein Völkergemisch, welches sich bald zusammenballt, bald löst, und dessen einzelne Teile oft ganz zerstieben. Der erste Abschnitt behandelt das Altertum.

Sibirien war bereits in der ältesten Steinzeit von Menschen bewohnt. Man will in den Ursibiriern die Urslaven erkennen,

doch ist das nicht zu erweisen. Das von den asiatischen Nordvölkern bewohnte Land hat in der Urzeit niemals einen eigenen Gesamtnamen besessen. Der Name Sibirien ist nicht vor dem 14. Jahrhundert n. Chr. aufgekommen und dann im 17. Jahrhundert auf ganz Nordasien angewandt.

Zuerst wird über die Skythen berichtet. Die einzelnen Stämme derselben sind nicht abzugrenzen, ebenso schwer sind ihre Wanderungen festzustellen. Dann bespricht der Verfasser die Hunnen und ihre Kämpfe mit den Chinesen, welche sie zum Ansturm gegen Europa trieben. Darauf bricht der Bericht ab, und der Verfasser wendet sich zu den Tungusen, Ainos, um (S. 32) wieder zu den Hunnen und Attila und zuletzt zu den Avaren zu kommen.

Im Mittelalter ist die Geschichte Sibiriens, wie der Verfasser sich ausdrückt, bloss ein Abklatsch der Entwickelung im Altertum. Bodenverhältnisse und Rassen bleiben dieselben, und so entstanden aus denselben Vorbedingungen auch dieselben Wirkungen. Der wesentlichste Unterschied der beiden Perioden liegt in dem intensiveren Eindringen höherer Kultur, in der festeren staatlichen Zusammenfassung der entstandenen Riesenreiche und der dadurch teils erst ermöglichten, teils gesteigerten westöstlichen Wechselwirkungen (S. 51). Zunächst werden die Reiche der Türken behandelt, deren Name um 520 n. Chr. aufkam. Sie führten Kriege mit den Byzantinern und Persern. Im Jahre 626 erscheinen zuerst die Chazaren auf der Weltbühne, die zu den Türkenstämmen gehören. In ihrem Reiche waren alle Religionen geduldet. Ihre grösste Macht erreichten sie im 9. Jahrhundert. Damals erstreckte sich ihr Reich vom Jaik bis zum Dniepr und Bug, vom Kaspisee, Kaukasus und schwarzen Meere bis zur mittleren Wolga. Die herrschende Familie trat zum Judentum über. Dann behandelt der Verfasser Kirgisen und Uiguren, Ungarn, zuletzt Tungusen und Mongolen. Da sich im Mittelalter die Bevölkerungsverhältnisse im Nordosten wesentlich umgestaltet hatten, so giebt der Verfasser (S. 83) zuletzt ein Bild von den Völkerverhältnissen Sibiriens. Bei dieser Uebersicht wird die Westgrenze ausser Acht gelassen. Diese war so lange nicht bedroht, als auf der europäischen Seite des Ural kein Staatswesen sich bildete. Dem ersten nachhaltigen Angriff von Europa aus ist Sibirien rasch erlegen, und diesen machten die Russen. Mit diesem Ereignis beginnt die Neuzeit. Wenn der Verfasser uns eine Uebersicht von der Entwickelung des russischen Reiches giebt, so halten wir das für überflüssig. Sie bringt nichts Neues und ist in ihrer Kürze nicht einmal anregend. Ueberhaupt haben wir für diesen Teil eine letzte Ueberarbeitung vermisst. Wir finden da kurze chronikartige Berichte und längere Darstellungen von Gesandtschaftsreisen nebeneinander.

Zuerst unterwarfen die Russen die Baschkiren, dann griff Jermak auf Veranlassung Stroganows Sibirien an. Interessant

sind seine Eroberungszüge, die 1579 beginnen und 1584 mit seinem Tode enden. Nun macht der Verfasser einen Exkurs, in welchem er die Geschichte der Mongolen im 17. und 18. Jahrhundert darstellt; darauf schildert er das Eingreifen der Engländer, um dann wieder zu den Kosaken zurückzukehren. Weiter folgen Kämpfe mit den Kirgisen, den Teleaken und Kalmücken, endlich kommen wir zu den Mandschu, deren Herrscherdynastie seit 1645 in China regiert. Ende des 17. Jahrhunderts entspannen sich Handelsbeziehungen zwischen China und Russland. In dem letzten Teile, „Gegenwart“ betitelt, werden die Kämpfe zwischen Japan und China und alle die Kolonisationsversuche Russlands erzählt.

In dem ganzen Buche ist sehr viel Material enthalten, so dass es zum Nachschlagen wohl zu gebrauchen ist. Doch wäre dazu ein genaues Register zu wünschen.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

135.

Flerowsky, N., Unter drei russischen Kaisern. Erlebnisse, Studien und Beobachtungen. 8⁰. 372 S. Berlin, Siegfr. Cronbach, 1899. M. 6.—.

Der 1829 als Sohn eines Universitätsprofessors in Kasan geborene Verfasser war vier bis fünf Jahrzehnte lang als Ministerialbeamter und als aufklärender Schriftsteller unter den drei Kaisern Nikolaus I., Alexander II., Alexander III. thätig. Die Verfolgungen, denen er um seiner politischen Richtung willen ausgesetzt war, und die Erfolglosigkeit seines wohlgemeinten Strebens veranlassten ihn zur Auswanderung nach England, das er als Musterstaat des Konstitutionalismus bewunderte. Auf Grund eigener Beobachtungen und Eindrücke entwirft er in packenden Zügen, leider mit epischer Breite und vielem kleinlichen Detail, ein grelles Bild von der Roheit, Bestechlichkeit und Herrschsucht des russischen Beamtentums, der Unwissenheit und Brutalität an den Universitäten, der despotischen Willkür und politischen Unfähigkeit jener drei Kaiser. Sie sind ihm alle drei gleich sehr Despoten, auch Alexander II. Denn dessen Aufhebung der Leibeigenschaft erscheint ihm nur als schlau berechnetes Mittel, sich und seine Familie auf Kosten der früher meist in günstigen Besitzverhältnissen lebenden Leibeigenen zu bereichern. Ebenso ungünstig urteilt er über andere liberale Neuerungen dieses Monarchen, in dem er nicht bloss den aufgeklärten, mit westeuropäischen Ideen unvorsichtig tändelnden Autokraten, sondern einen „orientalischen Despoten“ erblickt. Wie Nikolaus und Alexander III. bei diesem Massstabe fortkommen, lässt sich denken. Auch ein Staatsmann, wie Loris Melikof ist in seinen Augen nur ein pseudoliberaler Taschenspieler. Was er im einzelnen von der Regierung und ihren Massregeln erzählt,

klingt für den Nichtrussen unglaublich, stimmt aber doch zu dem Bilde, das uns in so manchen anderen Broschüren und Büchern von dem „heiligen“ Russland entworfen wird. Verf. schreibt aus bester Ueberzeugung und mit strenger Wahrheitsliebe, höchstens ist seine Farbenmalerei ein wenig verkleckst. Die Heilmittel, welche er gegen Korruption, Beamtenwillkür, Despotismus, Volksverdummung, materielle Not u. s. w. vorschlägt, sind Konstitution und Pressfreiheit. Er schlägt sich aber selbst, wenn er S. 365 bemerkt, ein Vergleich der Intelligenz der Russen mit der der Serben, Rumänen, Bulgaren, Griechen beweise, dass Russland konstitutionell regiert werden könne. Denn, wie es mit dem Konstitutionalismus in den drei verrotteten Staatswesen (Bulgarien, Serbien, Griechenland), namentlich in Bulgarien, wo bei den Parlamentswahlen nicht nur Gewalt, Betrug, Bestechung, sondern selbst Mordthaten eine der Regierung günstige Mehrheit erzielen müssen, steht, unterliegt wohl nach neueren Publikationen keinem Zweifel. Wir glauben, beide Mittel würden hier nur dem Nihilismus und der Anarchie dienen. Auch die uneingeschränkte Bewunderung des Verfassers für englischen Konstitutionalismus, für den polnischen Adel, der sein Schicksal durch jahrhundertlange Versündigungen an seinem Volke und Vaterlande selbst verschuldet hat, für Fouriers auch in Russland verbreitete Phantasieen u. a. scheint uns eine wenig berechtigte. Vielleicht wirkt die noch längere Berührung mit der westeuropäischen Civilisation auf ihn ernüchternd und in wahrem Sinne aufklärend.

Dresden. R. Mahrenholtz.

136.

v. Brandt, M., Drei Jahre ostasiatischer Politik. 1894—97. gr. 8°. VI, 263 S. Stuttgart, Strecker & Moser. M. 3.50.

Wenn der deutsche Optimismus, der in dem Kampfe Japans und Chinas für das erstere, als Stätte der Civilisation, des Fortschrittes und des Wetteifers mit der europäischen Kultur, gegen das letztere, als Land der Verzopftheit und des Rückschrittes, lebhaft Partei nahm, ohne die Gefahren zu bedenken, welche der deutschen Handels- und Machtstellung in Ostasien von dem aufstrebenden, regsamen, aber in seinen Mitteln gewissenlosen Volke der Japaner drohten, sich sehr ernüchtert hat, so ist das nicht zum mindesten ein Verdienst der unablässigen Warnungen des ehemaligen deutschen Gesandten in China, M. v. Brandt, gewesen. Derselbe fasst nun seine zum Teil schon früher publizierten Betrachtungen über jenen Krieg und die politische Rolle, welche die vier europäischen Grossmächte dabei gegenüber Japan und China spielten, in der vorliegenden Schrift zusammen. Sie gliedert sich in sieben Kapitel und behandelt die Zeit von April 1894, dem Beginne der Unruhen in Korea, die japanischerseits den

Vorwand zum Kriege gaben, bis Februar 1897, der Zeit des russisch-japanischen Abkommens über das Schicksal Koreas. Im Anhange werden eine Anzahl diplomatischer Aktenstücke, welche sich auf die Friedensverhandlungen und die Beziehungen Japans und Chinas zu den europäischen Mächten beziehen, mitgeteilt. Die Hauptresultate dieser Schrift sind folgende.

Japan war zu dem Kriege gezwungen durch das Drängen der reformfeindlichen und antieuropäischen radikalen Partei im eigenen Lande. Zugleich wollte es die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erstrebte Oberherrschaft über Korea durchführen und die europäischen Mächte, besonders Russland, von der Einmischung in die ostasiatischen Verhältnisse abhalten. Es hat aber jetzt allen Einfluss in Korea verloren. Russland ist an Stelle des früheren Oberherrn, China, getreten. Die endgiltige Abrechnung mit Russland schiebt es bis zur Vollendung seiner Marine- und Armeerüstungen hinaus. Von einer Reform des durch den Krieg finanziell zerrütteten China ist nichts zu hoffen. Russland hat am meisten gewonnen. Es hat in Korea sich erfolgreich eingemischt, China durch Garantie der 400 Millionen-Anleihe, zur Bezahlung der Kriegsentschädigung an Japan, finanziell von sich abhängig gemacht, ferner durch die Verlegung des östlichen Teiles der sibirischen Bahn nach der Mandschurei und durch den bis Ende 1898 zu beendigenden Bau der Linie Samarkand-Andischan mit ihren Verzweigungen nach Taschkend und Neu-Margelhan seine Interessensphäre erweitert.

Frankreich hat sich ein hinterindisches Kolonialreich von 800 000 Quadratkilometern geschaffen, seinen Besitz bis an das linke Ufer des Mekong ausgedehnt, Vergünstigungen für seinen Handel und seine Industrie von China erlangt. Aber von letzteren stehen manche auf dem Papiere, und die französische Verwaltung weiss sich den Bedürfnissen des überseeischen Verkehrs zu wenig anzupassen. Daher hat es weniger Vorteile gehabt, als seiner günstigen Situation entsprechend gewesen wäre.

England, das China zum Kriege getrieben und es dann im Stiche gelassen hat, weil es in Japan einen kraftvolleren Bundesgenossen gegen Russlands Uebergriffe in Nordchina fand, ist vor Russland und Frankreich zurückgewichen und hat von China nur geringe Zugeständnisse „mehr theoretischen als praktischen Charakters“ erlangt.

Deutschlands Machtstellung in Ostasien wird von der zunehmenden Erstarkung seiner Seemacht abhängen.

Dresden. R. Mahrenholtz.

137.

Hoensbroech, Graf von, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Erster Band: Inquisition, Aberglaube, Teufels-

spuk und Hexenwahn. gr. 8⁰. L, 683 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 12.—.

Das gross angelegte Werk des bekannten Verfassers ist seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Tendenz nach eine umfassende Polemik gegen das Papsttum. In welchem Sinne, das ergiebt sich mit der grössten Klarheit aus den folgenden Worten des Verfassers (S. VII): „Das Papsttum in seinem Anspruche, eine göttliche, von Christus, dem Stifter des Christentums, herrührende Einrichtung zu sein, ausgestattet mit göttlicher Irrtumslosigkeit (Unfehlbarkeit) in allen Fragen des Glaubens und der Sitte, ist die grösste, die verhängnisvollste, die erfolgreichste Lüge der gesamten Weltgeschichte. Und diese grosse Lüge ist selbst wiederum umgeben von Tausenden von Lügen ihrer Verteidiger, und diese Lüge und diese Lügen streiten für ein Macht- und Herrschaftssystem, für den Ultramontanismus: da ist für die Wahrheit nur der Kampf möglich." Als Ergebnis der unendlichen Thatsachenreihe, die der Verf. aus den Quellen und der reichen Litteratur geschöpft hat, ergiebt sich ihm: „das Papsttum ist nichts weniger als eine göttliche Einrichtung; wie keine zweite Macht der Welt hat es Fluch und Verderben, blutige Greuel und Schändung in das innerste Heiligtum der Menschheit, in die Religion, hineingetragen."

Getreu dem Programm der „Mitteilungen", Kritiken den Anzeigen neuer Bücher fernzuhalten, will ich im folgenden der Darstellung des Verfassers genau folgen und mich jeder billigenden oder ablehnenden Bemerkung enthalten.

In der „Das Papsttum und seine sozial-kulturelle Stellung" betitelten „Einleitung" zeigt der Verf., was die Stimmung des gläubigen Katholiken in bezug auf das Papsttum ist, nämlich: der Papst ist Christi Stellvertreter; das Papsttum ist die lebendige Fortsetzung des göttlichen Werkes Christi; er weist ferner nach, dass die sozial-kulturelle Bedeutung des Papsttums unermesslich, doch keine göttliche Institution ist.

Das erste Buch führt den Titel: „Papsttum und Inquisition". In einem ersten Abschnitt wird gezeigt, dass „das Christentum als die vom wahren Gott stammende wahre Religion Zwang und Gewaltmassregeln ausschliesst".

Im zweiten Abschnitt: „Zur Geschichte und vom Wesen der Inquisition" führt der Verf. die Geschichte der Inquisition in fünf Abschnitten vor und zeigt, dass die Inquisitoren überall päpstliche Bevollmächtigte waren und alle ihre Gewalt unmittelbar und ganz allein vom Papste erhielten. Die Inquisitoren hatten als päpstliche Bevollmächtigte die Gewalt, ihre Befehle an die staatlichen Obrigkeiten durch Verhängung kirchlicher Strafen zu erzwingen. Die von den Inquisitionsgerichten gefällten Urteile waren jeder Nachprüfung durch die staatlichen Gerichtshöfe entzogen. Alle diese Behauptungen werden vom Verf. urkundlich erhärtet.

Im dritten Abschnitt behandelt der Verf. die „Handbücher der Inquisition“; er hebt aus der Menge der Handbücher sechs heraus, deren Autoren unbestrittenes Ansehen geniessen. Aus der Inhaltsangabe derselben lernt man das Wesen der päpstlichen Inquisition genau kennen, die mit Schonungslosigkeit die Ketzer vernichtet.

Im vierten Abschnitt ist „die spanische Inquisition“ besprochen. Namentlich sucht der Verf. darzuthun, dass auch diese durchaus päpstlichen Charakters ist, also ein päpstlicher Gerichtshof war, dass demnach die Päpste die Schuld an den Greueln der spanischen Staatsinquisition trifft.

Abschnitt V ist betitelt: „Die römische Inquisition“. Von Urban IV. wurde durch die Bulle Cupientes ut negotium vom 7. November 1262 ein Generalinquisitor ernannt, an den sich die Inquisitoren der verschiedenen Länder wenden sollten; jedoch war er nicht Richter, das blieb nach wie vor der Papst, sondern sein Amt war das eines päpstlichen Beraters; dabei blieb es bis zur Reformation. Diese bestimmte Paul III., ein Kollegium von sechs Kardinälen einzusetzen, dem er seine eigene Inquisitionsgerechtsame als iurisdictio quasi ordinaria übergab. Dies Kollegium war die Berufsinstanz in Inquisitionssachen. Sixtus V. erhob dieses Kollegium zur Kongregation mit dem Titel: Sacra congregatio Romanae et universalis Inquisitionis seu Sancti Officii. Der Vorsitzende der Kongregation ist der Papst.

In Abschnitt VI: „Die Opfer der Inquisition“ will der Verf. bloss „eine auf Thatsachen sich aufbauende allgemeine Vorstellung von der ungeheuern Zahl von Menschen“ geben, die der Inquisition zum Opfer gefallen sind. Es werden der Reihe nach diese Verhältnisse in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland (ein interessantes Kapitel bildet darin die Ausrottung der Stedinger, ferner das über Conrad von Marburg), in Italien und Spanien geschildert und die Zahl der in diesen Ländern durch die Inquisition hingerichteten Menschen annähernd angegeben.

In Abschnitt VII wird eine Reihe von Urteilen der Inquisitionsgerichte angeführt, aus denen Geist und Wesen der Inquisition erkannt werden sollen.

Abschnitt VIII ist betitelt: „Papsttum und Todesstrafe“. Der Verf. sucht zu beweisen, dass der „in der katholisch-ultramontanen Welt fast zum Dogma“ erhobene Satz: ecclesia non sitit sanguinem „eine der derbsten Geschichtslügen“ enthalte. In diesem Abschnitte setzt sich der Verf. auch mit der „ultramontanen Geschichtsfälschung“ auseinander, besonders was das Wirken der Inquisition betrifft, polemisiert er heftig mit Pastor (Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance), mit Claessens (L'inquisition dans les Pays-Bas du Passé), mit de Maistre (Lettres sur l'inquisition espagnole), mit Diefenbach (Der Hexenwahn), mit Hergenröther (Kirchenlexikon) und mit anderen.

Im letzten Abschnitte (IX) wird der „Mordanschlag Pius V. auf Elisabeth von England, Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht“ kurz behandelt.

Gegenstand des zweiten Buches ist: „Papsttum und Aberglaube“. In einem einleitenden, „Allgemeines“ überschriebenen Abschnitte wird das Wesen des Aberglaubens kurz gekennzeichnet und behauptet, dass „die furchtbarsten Blätter der Geschichte des Aberglaubens beschrieben sind von der Hand der Päpste“.

Abschnitt II ist betitelt: „Der Teufel“. Der erste Teil enthält dazu „Einleitendes“. „Das Papsttum hat die Teufelslehre zu einer eigenen ‚Wissenschaft‘ ausgestaltet.“ Dass dies eine Wahrheit sei, wird aus päpstlich-ultramontanen Quellen in den folgenden Teilen bewiesen, und zwar im zweiten aus dem „Rituale Romanum“.

Im dritten Teile wird die Förderung des Aberglaubens in Gestalt unflätigen Teufelsspukes durch „die Päpste Gregor IX., Johann XXII., Eugen IV. und Innocenz VIII. geschildert, in den folgenden 4—11 aus wörtlich angeführten Stellen der betreffenden Werke bewiesen, dass Thomas von Aquin, Alphons von Liguori, Caesarius von Heisterbach, der Franziskanertheologe Brognoli, Joseph von Görres, Professor Bautz (in Münster), die Jesuiten, der Franziskaner Ignatius Jeiler und der Redemptorist E. Schmöger an Teufelsspuk und Teufelsaustreibung glauben.

Abschnitt III ist betitelt: „Aberglaube im allgemeinen“. Es werden im ersten Teile besprochen: „Allgemeines und verschiedene Thatsachen“, im zweiten „Ordalien“, im dritten „Bussbücher“, im vierten „Ablassunwesen“, im fünften „Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften“, im sechsten „Der Jesuitenorden als Verbreiter des Aberglaubens“, im siebenten „Der Taxil-Vaughan-Schwindel“; aus all den angeführten Beispielen und Citaten wird der Schluss auf die Schuld der Päpste und der römischen Kurie an der Verbreitung des krassesten Aberglaubens gezogen.

Das dritte Buch behandelt: „Papsttum und Hexenwesen“. Abschnitt I stellt „Allgemeines“ dar. Im zweiten ist die „Hexenlitteratur“ behandelt und zwar 1. „Die päpstlichen Bullen Vox in Rama und Summis desiderantes (1233 und 1484)“; 2. „Der Hexenhammer und das Ameisenbuch“, deren Inhalt ausführlich angegeben wird; 3. „Andere Hexenschriften“, die ihrem Titel und Inhalte nach genau charakterisiert werden; 4. „Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delris“; 5. „Der Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs von Trier Binsfeld“.

Im dritten Abschnitt geht der Verf. ein auf „Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn: die Jesuiten Valentia, Mayrhofer, Tanner, Laymann, Bellarmin, Drexel, Scherer, Contzen, Maeherentius, Stengel, Gaar, Canisius, Mundbrot, Sacchini, Reiffenberg, Löper; die Ordensgenerale Laynez, Borgia, Aqua-

viva, Vitelleschi, Ricci; die Verteidigungsschrift des Jesuiten B. Duhr: ‚Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen‘.“ In allen diesen Schriften begegnet man dem gleich wilden Hexenwahn und der gleichen blutigen Verfolgungswut; es ergiebt sich, dass der Jesuitenorden als solcher durch seine amtliche Beglaubigung und Gutheissung von Büchern und Schriften über Hexenwahn und Hexenverfolgung sehr viel zur „Verbreitung und Beförderung dieses unmenschlichen und widerchristlichen Greuels“ beigetragen hat.

Abschnitt IV ist betitelt: „Opfer des Hexenwahns“. Die Schilderung der blutigen Hexenverfolgungen beginnt der Verf. mit Rom; er weist nach, dass entgegen der Behauptung ultramontaner Schriftsteller auch in Rom Hexen verbrannt worden sind; sodann folgen Frankreich, Spanien, Deutschland.

Abschnitt V ist „Friedrich von Spee“ gewidmet. Dessen Cautio criminalis „gebührt ein Ehrenplatz in der vaterländischen Litteratur. Es hat dazu beigetragen, der Schmach Deutschlands, dem Massenmorde Unschuldiger, allmählich Einhalt zn thun“. Spee hat seinen Verfassernamen verschwiegen; seinem Werke fehlt die Billigung und Gutheissung der Oberen des Jesuitenordens; also musste Spee sein Buch ohne und gegen den Willen seiner Ordensoberen erscheinen lassen. Der Verf. giebt ausführlich den Inhalt des interessanten Buches an, das eine scharfe Verurteilung des Hexenwahns und der Hexenprozesse ist.

Abschnitt VI ist betitelt: „Hexenwahn und römische Kirche“. Im Anschluss an Wächter (Beiträge zur deutschen Geschichte) und Riezler (Geschichte der Hexenprozesse in Bayern) macht der Verf. die Päpste und die römische Kirche für die Schuld des Hexenwahns und der Hexenverfolgung verantwortlich, was er aus einer Reihe historischer Thatsachen folgert und aus Werken katholischer Ordenspriester und weltlicher Geistlicher darthut.

Das vierte Buch behandelt „Die Verantwortlichkeit des Papsttums“. In einem „Rückblick“ wird das scheussliche Bild in lebhaften Farben aufgerollt, das die Greuel der Hexenverfolgung, der Teufelsaustreibung erzeugt haben; die Verfolgungen der Inquisition und des Hexenwahns waren „weit furchtbarer als die Christenverfolgungen des altheidnischen Roms“.

Im zweiten Abschnitt ist „Die juristische Stellung des Papsttums innerhalb der katholischen Kirche“ dargestellt; sodann (Abschnitt III) die „päpstliche Verantwortlichkeit für die Inquisition“, und zwar 1. „für die Thaten der Inquisition“ und 2. „für die Lehren der Inquisition“; im vierten Abschnitt die „päpstliche Verantwortlichkeit für Aberglauben und Hexenwahn“. Abschnitt V enthält die „Zusammenfassung des Ganzen und Widerlegung ultramontaner Lügen und Einwände“. Dieser Abschnitt ist scharf polemisch gehalten und überaus lebhaft geschrieben; er enthält die Schlussfolgerung, zu der der Verf. ge-

kommen ist, nämlich dass „das Papsttum keine göttliche Institution“ ist.

Der „Anhang“ enthält eine „Zusammenstellung päpstlicher Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn“.

Ein „Nachtrag“, ein „Sachverzeichnis“, ein „Personenverzeichnis“ und ein „Ortsverzeichnis“ erhöhen die Brauchbarkeit des überaus interessanten, wenn auch zu breit und zu weitläufig gehaltenen Werkes.

Budapest. Heinrich Bloch.

138.

Lehmann, Alfred, Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart. Deutsche autorisierte Ausgabe von Dr. Petersen. gr. 8⁰. XII, 556 S. Stuttgart, F. Enke, 1898. M. 12.—.

Das Werk Lehmanns erschien zum erstenmal in dänischer Sprache im Jahre 1893. Was der Verfasser damit wollte, lasse ich ihn am besten mit seinen eigenen Worten sagen. „Die Hochflut des Aberglaubens, schreibt er, ist gegenwärtig mächtig im Steigen begriffen. Es sind in den letzten Jahren nicht nur verschiedene Werke über Zauberei teils in Form einer geschichtlichen Darstellung, teils als Abdruck alter magischer Schriften erschienen, sondern angesehene philosophische und psychologische Zeitschriften haben auch Spukgeschichten und Ammenmärchen neben streng wissenschaftlichen Abhandlungen veröffentlicht. Berühmte Männer der Wissenschaft haben mit professionellen spiritistischen Medien Experimente angestellt, und weil sie nach einigen Sitzungen die wenigen allerdings ungewöhnlichen, aber doch ganz natürlichen Leistungen dieser Medien nicht von den zahlreichen Taschenspielerkunststücken derselben zu scheiden vermochten, so haben sie alle spiritistischen „Manifestationen“ einfach für bare Münze angesehen und sich infolge solcher leicht gewonnenen Ueberzeugung mehr oder weniger unumwunden und offen für den Spiritismus ausgesprochen. So greift denn die Magie in den grossen Kulturzentren wie eine Epidemie um sich.

Eine populäre Darstellung von dem wahren Kern jener mystischen Berichte ist demnach wohl ein gewisses Bedürfnis. Dieselbe wird allerdings kaum die überzeugen können, die an die Möglichkeit der Zauberei glauben, umgekehrt aber wohl denen lieb sein, die sich weigern, an diese mystischen Geschichten zu glauben, zugleich aber bei dem beständigen Hören von denselben nicht recht wissen, was sie davon halten und wie sie sich dazu stellen sollen; und das ist doch noch der überwiegende Teil der gebildeten Kreise.“

Dass ein solches Werk wirklich not thut, — dass die einfache Verweisung aller Zauber- und Wundergeschichten, der

„Thatsachen“, wie sich unsere Spiritisten auszudrücken pflegen, in das „Reich des Blödsinns“ eine etwas wohlfeile Art ist, sich über die Sache hinwegzusetzen, und nichts dazu beiträgt, die Bewegung verstehen zu lernen und ihre Anhänger von der Verkehrtheit ihres Handelns und Glaubens zu überzeugen, — das dürfte dem vorurteilslosen Leser gerade aus dem Buch des dänischen Gelehrten klar werden. Mit andern Worten: dieses ist eine sehr nützliche und — leider! — eine keineswegs überflüssige Arbeit. Der Verfasser verfährt in seiner Beweisführung streng methodisch und wissenschaftlich; er bewährt eine rühmliche Vorsicht und Umsicht im Folgern und Schliessen; man bekommt bald das Gefühl, dass man sich seiner Führung in dem ihm wohlbekannten Gebiet anvertrauen darf. Die Darstellung ist klar und gemeinverständlich. Dr. Petersen hat sich ein Verdienst dadurch erworben, dass er das gehaltvolle Werk dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat. Die Uebersetzung bringt gegenüber dem Original einige vom Verfasser selbst herrührende Zusätze, manche von Petersen beigefügte Erklärungen; ein und der andere Abschnitt erscheint in etwas verkürzter Form. Zu tadeln ist die Versündigung an der deutschen Sprache, die in der Konstruktion „etwas erinnern“ statt „sich an etwas erinnern“ regelmässig wiederkehrt.

Für die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ kommt die zweite Hälfte des Werkes, die psychologische Untersuchung der Phänomene des Aberglaubens und der Zauberei, die dem Verfasser die Hauptsache und unstreitig der wichtigste Teil ist, nicht in Betracht. Wir haben uns bloss mit den ersten drei Abschnitten zu beschäftigen, welche die geschichtliche Grundlage für die späteren Betrachtungen abgeben. Die Einleitung behandelt zunächst das Verhältnis des Aberglaubens und der Magie zu Religion und Wissenschaft. „Aberglaube ist jede Annahme, die entweder keine Berechtigung in einer bestimmten Religion hat oder im Widerstreit steht mit der wissenschaftlichen Auffassung der Natur einer bestimmten Zeit.“ „Aberglaube ist Theorie, Magie ist Praxis.“ Die Quellen des europäischen Aberglaubens sind in drei Richtungen zu suchen: „der erste Einfluss ging von den Chaldäern aus zu der Zeit, als Alexander der Grosse in Persien eindrang. Der zweite Hauptstrom ist gemischten, jüdisch-ägyptisch-arabischen, Ursprungs und gelangte mit den Mauren nach Europa. Der dritte endlich kam in der Mitte dieses Jahrhunderts von Amerika hierher, ist aber mit einer Menge indischer (buddhistischer) Elemente vermischt worden.“ Daran schliesst sich ein Ueberblick über Aberglauben und Zauberei bei den wilden Völkern.

Im ersten Abschnitt verfolgt der Verfasser die Geschichte der „Weisheit der Chaldäer und ihre Entwickelung in Europa“, wobei nacheinander Chaldäer,

Griechen und Römer, Hebräer, die abergläubischen Vorstellungen und die Magie der ersten christlichen Jahrhunderte, Nordländer und Finnen, das Mittelalter bis zum Beginn der Hexenprozesse, das „Teufelsbündnis und die Hexensabbathe", endlich die Blütezeit der Magie und ihr Verfall gegen Ende des 17. Jahrhunderts vorgeführt werden. Der zweite Abschnitt ist der Geschichte der „Geheimwissenschaften", der dritte dem modernen Spiritismus und Okkultismus gewidmet. Bezüglich des Spiritismus verdient folgendes hervorgehoben zu werden. Der Spiritismus ist keine Errungenschaft der jüngsten Jahrzehnte; er war schon völlig entwickelt vorhanden, als sein amerikanischer „Begründer", Andrew Jackson Davis, geboren ward (1826). „Der Glaube der meisten Menschen daran ist rein religiöser Natur"; daher seine weite Verbreitung. Ein unumstösslicher Beweis für das Vorhandensein der von den Spiritisten behaupteten noch unbekannten Kräfte in der menschlichen Natur ist bisher nicht erbracht worden; vielmehr macht es „der grosse Fortschritt der Naturwissenschaften unserer Zeit höchst unwahrscheinlich, dass es in der Natur noch Kräfte giebt, die sich zwar in jeder spiritistischen Sitzung zeigen, die der Naturforscher aber in seinem Laboratorium niemals antrifft."

Es ist nicht zu verwundern, wenn bei der ungeheuren Masse des zu bewältigenden Stoffes manche Ungenauigkeiten und Irrtümer mit untergelaufen sind. Hier einige Berichtigungen. Die Annahme, dass Etrusker und Chaldäer nahe miteinander verwandt seien, die Lehmann als unzweifelhaft hinstellt (S. 53), dürfte unter Fachleuten kaum mehr Zustimmung finden. S. 88 kehrt die irrige Ansicht wieder, dass um das Jahr 1000 eine allgemeine Erwartung des Weltuntergangs bestanden habe. Völlig unzutreffend sind die Angaben über die letzten Hexenprozesse und Hexenverbrennungen in Deutschland Seite 106.

Konstanz. W. Martens.

139.

Duhr, Bernhard, S. J., Die Stellung der Jesuiten bei den deutschen Hexenprozessen. Schriften der Görres-Gesellschaft, 1900, I. gr. 8°. 96 S. Köln, J. P. Bachem, 1900. M. 1.80.

Das hier eingehend, gründlich und sachlich erörterte Thema war schon von Pastor in seiner Neubearbeitung der Janssenschen Geschichte des deutschen Volkes in den Hauptpunkten behandelt worden, nichtsdestoweniger ist diese Spezialschrift ebenso verdienstlich wie erwünscht. Verf. bespricht zunächst „die Schuldfrage im allgemeinen", hebt dabei hervor, dass der Jesuit Spe, der als einer der Ersten in Deutschland gegen die Gräuel und Willkürlichkeiten jener Prozesse auftrat, eidlich ausgesagt habe, er hätte keine einzige Hexe zum Scheiterhaufen geführt, von deren Schuld er überzeugt gewesen sei, und dass auch die Kongregation der Inquisition in der Instruktion des

Jahres 1657 sich ähnlich über diese Prozesse geäussert. Das Grässliche, welches die Angeklagten zu leiden hatten, illustriert ein Brief des Bamberger Bürgermeisters, Johannes Junius, der 1628 als der Hexerei verdächtig, gefoltert und dann hingerichtet wurde. Verf. teilt ihn nach dem Abdrucke in Leitschuhs Beitr. z. Gesch. des Hexenwahns in Franken (Bamberg 1883) in extenso mit. Die Schuld an den Gräueln liegt auf juristischer, wie auf theologischer Seite, vielleicht auf der letzteren noch weniger wie auf der ersteren, doch haben auch die Bulle Innocenz' VIII. vom 5. Dezember 1484 und die Breves anderer Päpste mehr oder weniger diese Verfolgungen noch gefördert. Die schon erwähnte Instruktion der Inquisitions-Kongregation mit ihrer scharfen Verurteilung der bisherigen Hexenprozesse kam zu spät. Der Orden Jesu als solcher hat zu den letzteren nie Stellung genommen, und die Meinungen hervorragender Mitglieder desselben waren sehr geteilt. Der P. Faber, welcher von den Jesuiten zuerst den deutschen Boden betrat, war gegen die Teufelsaustreibungen bei Hexen, dagegen zeigte sich Canisius als sehr leichtgläubig den Hexen und ihren angeblichen Geständnissen gegenüber, fand aber nicht den Beifall des Generals Franz Borgia. Der Orden hatte das Privileg, nicht zu einem Inquisitoren-Amte gezwungen werden zu können. In Wien zeichnet sich 1583 der P. Scherer als Teufelsaustreiber aus. Sein Verfahren ward aber von dem Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Bader, gemissbilligt. In dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts war Trier, etwas später Bayern, Schauplatz der Hexenprozesse. Da aber in beiden die Reformation schon erstickt war, so fällt der Vorwurf, der Orden Jesu habe diese Gräuel als Mittel der Gegenreformation benutzt und als Verhexte die vernichtet, welche er als Ketzer nicht treffen konnte. Der Trierer Weihbischof Binsfeld leistete in einem zuerst 1589 erschienenen Traktat alles Denkbare im Hexenglauben und der Verteidigung der daraus hervorgehenden Gräuel. Der Jesuitengeneral Aquaviva suchte aber in zwei Erlassen (1. Oktober 1587, 16. März 1589) mässigend einzuwirken. In Bayern that sich Gregor von Valenzia, ein Spanier, in den Niederlanden der 1551 zu Antwerpen geborene Martin Delrio als Förderer des Hexenwahns hervor. Sein Gegner war der Innsbrucker Theologe Adam Tanner, er empfahl geistliche und und moralische Mittel gegen die Hexerei, an deren Vorhandensein er glaubte. Auch der gleichfalls zu Innsbruck geborene und an bayrischen Universitäten wirkende Paul Laymann ist in seiner Moraltheologie (1625) ein Anhänger Tanners; dass die viel intolerantere Schrift Processus juridicus contra sagas (1629) nicht von ihm herrühre, dafür bringt Verf. (S. 56 ff.) manche Wahrscheinlichkeitsgründe bei. Vgl. aber die Ausführungen Riezlers (Hist. Zeitschr., 1900, I, S. 251 ff.), die zu entgegengesetztem Resultate kommen. Ueber den edelmütigen Schützer der unschuldig verfolgten Hexen, Spe,

und seine Cautio criminalis geht Verf. kürzer hinweg, bespricht aber sorgsamer das Verhältnis der ersten Ausgabe der Cautio criminalis zur zweiten, 1643, acht Jahre nach Spes Tode, erschienenen Auflage, welche nach einem von dem Autor verbesserten Manuscript der ersten Auflage oder nach einem mit Zusätzen versehenen Druckexemplar derselben hergestellt ist. Die Autorschaft Spes wurde erst 1643 bekannt, denn die erste Auflage war von einem Freunde ohne direkten Auftrag des Verfassers veröffentlicht. Spe fand vielen Widerspruch, auch im Orden Jesu selbst, wennschon in dem letzteren auch Verteidiger sich hervorwagten, wie der Rektor des Trierer Kollegs, Türck. Einen verderblichen Einfluss haben, besonders in Bayern, Hofbeichtväter uud Hofprediger in entgegengesetztem Sinne ausgeübt, darunter auch Jesuiten (Contzen, Doepel). Nach wie vor blieb aber der Orden geteilt, daher der protestantische Prediger Melchior Bernhard im Jahre 1599 die Jesuiten als „offenbare Begünstiger der Zauberei und Hexerei“ anklagen konnte. In den Katechismen des Ordens wird die Hexerei nur nebenbei erwähnt, in ihren Druckereien erschien keine Ausgabe des „Hexenhammers“. Zu Paderborn traten 1656 Besessene auf, darunter auch Jesuitenschüler. Gegen die Verbreitung dieser Krankheit wirkte P. Loeper durch Exorzismen, fand aber bei seinen Oberen Zurechtweisung. Zu Ermland traten 1705 die Jesuiten dem Treiben einer Besessenen entgegen, doch sechs Jahre später hielt im Würzburgischen ein Jesuitenprediger, P. Gaar, eine Hexenpredigt, die vom mittelalterlichen Wahn durchdrungen war. Es ergiebt sich somit, dass zwar keiner vom Orden Jesu sich gegen den Hexen w a h n offen ausgesprochen, wobei man bedenken muss, dass der Hexen- und Teufelsglaube allgemein, auch bei den Reformatoren, verbreitet war und dass eine Leugnung dieses Aberglaubens höchst gefahrbringend gewesen wäre — aber viele gegen die Willkür und Gräuel in den Hexenprozessen Front gemacht haben. Die Jesuitengeneräle, vom Schauplatz der Hexenbrände entfernt, auf Berichte einseitiger Art oft angewiesen, nahmen doch eine neutrale Stellung ein und mahnten ihre Untergebenen vom Eingreifen in die Prozesse öfters ab. Die protestantische Kirche hat in dieser Hinsicht dem Orden nichts vorzuwerfen.

Dresden. R. Mahrenholtz.

140.

Ein Beitrag zur Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung des Grossfürstentums Finnland. gr. 8°. VIII, 76 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 1.60.

Getz, B., Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Finnland und Russland. gr. 8°. 51 S. Leipzig, ebenda, 1900. M. 1.20.

Die finnländische Frage ist in der letzten Zeit vielfach erörtert worden. Die wirklichen Staatsrechtsverhältnisse im Gross-

fürstentum und in seinen Beziehungen zum russischen Kaiserreiche klarzulegen, ist nun der Zweck der beiden Schriften. Die erstere bietet die wichtigsten Ergebnisse der Darstellung des Prof. Hermanson in seinem Buche „Finnlands staatsrechtliche Stellung“, die zweite ist von einem norwegischen Generalstaatsanwalt verfasst worden.

Beide berühren sich vielfach in ihren Erörterungen. Danach ist die Grundlage der staatsrechtlichen Stellung Finnlands gegenüber dem Zarenreiche die Verfassung, welche auf dem Landtage von Borgå 1809 mit Wahrung der Religion, der Gesetze, der persönlichen Sicherheit und der Unverletzlichkeit des Eigentums von Russland gewährleistet worden ist. Als ein wichtiges Moment macht dabei der Norweger für Finnlands Stellung geltend, dass Kaiser Alexander I. damals nicht die Eidesleistung der Stände auf seine Person als Selbstherrscher verlangt hat. (Freilich konnte Russland seiner Zeit kaum durch seine Lage kriegerische Verwickelungen hervorrufen.) Es ist also der finnländische Landtag eine Volksvertretung, und die Finnen, so wird weiter gefolgert, bleiben Staatsbürger eines Gemeinwesens mit eigener Konstitution (die auch von Nikolaus I. anerkannt worden ist), dessen Grossfürst der russische Kaiser ist, allerdings nicht evangelisch, was der Thronfolgeordnung von 1772 nicht völlig entspricht, aber für den Zaren eben ausgeschlossen ist. Finnland ist weiter ein Teil des russischen Reiches, nicht aber eine Provinz desselben, dem es die Leitung des Heerwesens und der auswärtigen Angelegenheiten hat übergeben müssen, und dessen allgemeine Reichsfragen Finnland zunächst nicht betreffen, welches aber seinerseits unauflöslich mit Russland verbunden ist. Gesetze können demnach nur von letzterem unter Mitwirkung der Volksvertretung erlassen werden, Aenderungen in dem staatsrechtlichen Verhältnis nur in Uebereinstimmung mit der Konstitution erfolgen. Das hat das kaiserliche Manifest vom Februar 1899 zu berücksichtigen.

Dem Ref. scheint vor allem die Frage nicht klar zu sein, inwieweit Finnland an den allgemeinen Angelegenheiten der souveränen Macht Anteil zu nehmen hat. Daraus entspringen viele Klagen über Vergewaltigung seitens derselben, indem auch hier der Panslawismus mit seinen Forderungen einsetzt. Im Uebrigen wird keine auch noch so klare Erörterung der staatsrechtlichen Stellung der Finnländer im stande sein, das völlige Aufgehen der Reste des bisherigen „Sonderstaats“ in den russischen Staatskörper zu verhindern. Das ist eben heute das Schicksal der kleinen Gemeinwesen gegenüber den Bestrebungen des Imperialismus.

Marggrabowa. Koedderitz.

141.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel herausgegeben von Otto Hintze. Zwölfter Band. gr. 8°. III, IV und 628 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1899. M. 12.—.

Der erste Halbband wird eröffnet durch „Vier Briefe über Bismarcks volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung“ von G. Schmoller, welche bald nach Bismarcks Tode im September 1898 in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ erschienen waren und hier unverändert, nur mit einem kurzen Nachwort versehen, wieder abgedruckt sind. Angehängt ist die Anzeige der „Gedanken und Erinnerungen“ Bismarcks, welche Schmoller in ebenderselben Zeitschrift im Dezember 1898 veröffentlicht hat. Es folgt die Abhandlung von G. Küntzel: „Die Entsendung des Herzogs von Nivernais an den preussischen Hof im Jahre 1755“, in welcher gegenüber der Behauptung von Heusler, dass die Abkehr Frankreichs von Preussen zu Oesterreich schon längst beschlossen gewesen sei, die Westminsterkonvention nur den Vorwand dafür geboten und dass die Sendung des Herzogs von Nivernais den geheimen Zweck verfolgt habe, die Annäherung Friedrichs an England zu beschleunigen und so den gewünschten Vorwand zu schaffen, dargelegt wird, dass ganz im Gegenteil der Herzog in der ernsthaften Absicht, das Bündnis mit Friedrich zu erneuern, nach Berlin geschickt und dass er nachher unverrichteter Sache zurückgerufen worden sei, weil inzwischen eine unerwartete Veränderung der politischen Situation eingetreten sei. Als Beilagen sind eine Instruktion für den im Juni an Friedrich entsendeten Darget und ein Auszug aus der Instruktion für den Herzog von Nivernais vom 12. November 1755 mitgeteilt. Es folgt eine aktenmässige Darstellung von „Blüchers Austritt aus dem Heere“ von E. Friedlaender. Danach hat das 1770 nach Polen geschickte Husarenregiment v. Belling, bei dem Blücher als Rittmeister stand, sich durch dort verübte grobe Exzesse den Zorn und die Ungnade des Königs zugezogen. Auch Blücher wurde von derselben dadurch betroffen, dass er, als im Oktober 1772 eine Majorstelle frei wurde, übergangen wurde. Als er darauf um seinen Abschied einkam, wurde gegen die Offiziere des Regiments eine Untersuchung eingeleitet und wurden er und ein Leutnant im Februar 1773 kassiert. Ob dieses wirklich wegen von ihm begangener Exzesse geschehen ist, hat ebensowenig konstatiert werden können, wie die Ursache, weswegen der König, obwohl er sonst sich bald wieder gegen das Regiment gnädig gezeigt hat, ihm gegenüber ungnädig geblieben ist. In der nächsten Abhandlung von R. Leineweber: „Morgen-

stern, ein Biograph Friedrich Wilhelms I." wird zuerst auf Grund von gedruckten und ungedruckten Quellen die Lebensgeschichte dieses Mannes dargestellt und dann sein zu Anfang der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts verfasstes, erst 8 Jahre nach seinem Tode, 1793, veröffentlichtes Buch über Friedrich Wilhelm I. auf seinen Wert und seine Glaubwürdigkeit hin untersucht. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass Morgensterns Nachrichten über die Zeiten, wo er nicht bei Hofe war, nur ungeprüfter Hofklatsch sind, dass es besser steht mit denen über Vorkommnisse, die er selbst mit erlebt hat, namentlich über das tägliche Leben des Königs, dass er aber auch dort diesen und dessen Hof unter dem einseitigen Gesichtspunkt eines verbitterten Menschen schildert, der seiner Verstimmung und seiner boshaften Zunge freien Lauf lässt.

Darauf erörtert H. Prutz in einem umfangreichen, „Analekten zur Geschichte des Grossen Kurfürsten" betitelten Aufsatze auf Grund der von ihm benutzten Akten des Archives des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris die Momente, welche den Kurfürsten zum Abschluss des Friedens von St. Germain (1679) und zu dem darauf folgenden Umschwunge in seiner Politik getrieben haben. Als das bedeutendste sieht er das treulose Verhalten der braunschweigischen Herzoge an, und er schildert zuerst die widerspruchsvolle und unehrliche Politik, welche Herzog Johann Friedrich von Hannover in den Jahren 1674—1676 sowohl Schweden und Frankreich, als auch dem Kurfürsten gegenüber getrieben hat. Er schildert ferner die geheimen Unterhandlungen, welche Johann Friedrich und dessen Bruder, der Herzog Georg Wilhelm von Celle, im Jahre 1677 mit Frankreich und Schweden geführt haben, und zeigt, dass dieselben schon damals wohl geneigt zu einem Offensivbündnis mit diesen Mächten gegen den Kurfürsten gewesen wären, wenn sich nur Schweden zu einer Entschädigung hätte verstehen wollen. Er bemerkt dann, dass der Kurfürst dem gegenüber eine engere Verbindung mit Dänemark gesucht habe, und geht näher auf die Zusammenkunft ein, welche der Kurfürst und König Christian V. Anfang Dezember 1678 in Doberan gehalten haben. Ueber diese Zusammenkunft und die Ergebnisse derselben war bisher wenig bekannt, er glaubt in einem in Paris unter den Papieren Feuquière's befindlichen Schriftstück wichtige Enthüllungen darüber gefunden zu haben. In Wirklichkeit aber ist jenes Schriftstück nur die Kopie einer im Sommer 1679 von schwedischer Seite verbreiteten Flugschrift, deren Verfasser, ohne genauere Kenntnis der Vorgänge in Doberan, nur in boshafter und verleumderischer Weise Argwohn gegen die Politik des Kurfürsten zu erregen sucht. Der Verf. behandelt ferner die zu Anfang des Jahres 1679 zu Celle nach dem Abschluss des Friedens mit Frankreich und Schweden zwischen den braunschweigischen Herzogen und dem französischen

Gesandten Rébenac wegen Teilnahme der ersteren an dem Kriege gegen Brandenburg geführten Verhandlungen, deren Kunde seiner Meinung nach hauptsächlich den Kurfürsten zum Eingehen des Friedens bewogen hat, und endlich die schiedsrichterliche Rolle, welche Frankreich in den Streitigkeiten der Braunschweiger mit dem Kurfürsten und mit Dänemark bei der Friedensexekution und dem Hamburger Kontributionsstreit gespielt hat.

In den „Kleinen Mitteilungen“ berichtet H. Borkowski über ein Tagebuch des Herzogs Ferdinand von Braunschweig aus den Jahren 1751—1766, welches sich unter den Papieren des früheren Adjutanten desselben, des Burggrafen Friedrich Alexander von Dohna, in der Gräfl. Dohnaschen Bibliothek zu Schlobitten gefunden hat. Dann veröffentlicht G. Küntzel einige Berliner auf die Reise König Friedrichs durch das Hannoversche im Juni 1755 bezügliche Archivalien, welche aber für die Frage, ob der König damals politische Beziehungen zu König Georg habe anbahnen wollen, keine Entscheidung bringen. Ebenderselbe teilt noch Auszüge aus der Instruktion für den nach Berlin geschickten französischen Gesandten La Touche vom 25. Juni 1752 und aus dessen Berichten bis Anfang 1756 mit. Endlich veröffentlicht Th. Schiemann einen Bericht des französischen Gesandten in Petersburg, Mortemart, vom 23. Februar 1829, der auf der Rückreise dorthin Weimar besuchte und dort am 15. Februar an der Feier der Verlobung des Prinzen Wilhelm von Preussen mit der Prinzessin Auguste teilnahm.

Es folgt noch eine Mitteilung über eine Statutenrevision des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, dann aus den Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie die Berichte über die Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen und über die Acta Borussica und endlich die übliche Uebersicht über neue Erscheinungen, und zwar 1. eine Zeitschriftenschau 1898, und 2. ein zum Teil mit Besprechungen verbundenes Verzeichnis von neuen Büchern.

Der zweite Halbband beginnt mit einem längeren Aufsatz von F. Priebatsch über „Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters“, in welchem der Beweis geführt wird, dass die Mark keineswegs, wie öfters behauptet ist und gewöhnlich angenommen wird, bis zu Ende des Mittelalters ein von dem Aufschwung des geistigen Lebens unberührtes, fast barbarisches Land gewesen ist. Der Verf. zeigt zunächst, dass die Zahl der Brandenburger, welche auf deutschen und ausländischen Universitäten studiert haben, nicht geringer ist, als der aus anderen deutschen Ländern; meist stammten sie aus Adels- oder Patriziergeschlechtern und waren Geistliche, die Träger der höheren Kirchenämter in der Mark im 15. Jahrhundert haben fast sämtlich studiert. Im Staatsdienst haben sie in der Heimat wenig Verwendung gefunden,

da die hohenzollernschen Kurfürsten meist Ausländer, besonders Franken, zu Räten nahmen, wohl aber in der Fremde, auch als Stadtschreiber und Universitätslehrer. Der Verf. behandelt dann die Gründung der Universität Frankfurt a. O. und bemerkt, dass seitdem auch in der Mark ein fürstliches Mäcenatentum entstanden, auch dort die Sorge für die Wissenschaften Aufgabe des Staates geworden sei. In einem zweiten Abschnitt erörtert er den Anteil, welchen die Mark an dem geistigen Schaffen des Mittelalters genommen hat. Ein solcher tritt hervor in der Rechtswissenschaft, innerhalb deren besonders Johann v. Buch, der Kommentator des Sachsenspiegels, der das heimische durch das römische Recht zu ergänzen sucht, und Henning Goede als Lehrer und Konsulent zuerst in Erfurt und nachher in Wittenberg eine bedeutende Stellung eingenommen haben, und in der Theologie, in der besonders Matthias Döring hervorragt. Mit der Medizin stand es, wie näher ausgeführt wird, in der Mark nicht schlechter als in anderen deutschen Ländern; von der Pflege exakter Wissenschaften zeigen sich nur geringe Spuren, ebenso von Kenntnis der hebräischen und griechischen Sprache. Der Verf. handelt dann genauer von der Handhabung des Lateinischen und von der Anwendung der deutschen Sprache, er berührt dabei auch die märkische Geschichtsschreibung, besonders die Arbeiten von Döring und Wusterwitz, und bemerkt zum Schluss, dass eine Adelslitteratur in der Mark gänzlich fehlt, dass Anspielungen, die eine Kenntnis der heimischen Geschichte verraten, selten sind, von Kenntnis der deutschen Heldensagen keine Spuren hervortreten. Der dritte Abschnitt handelt dann von dem Humanismus. Der Verf. zeigt, dass derselbe auch in der Mark bereitwillige Aufnahme gefunden hat (neben Kurfürst Joachim tritt namentlich Bischof Dietrich von Lebus als Förderer desselben hervor), dass aber der aktive Anteil der Mark an dieser Bewegung ein unbedeutender gewesen ist, der nüchterne Sinn ihrer Bewohner zu wenig dazu gepasst hat. Er stellt dann noch zusammen, was sich über Büchersammlungen, Druckereien, Schulwesen und Pflege der Musik und der bildenden Künste dort hat ermitteln lassen. Als Anhang ist eine Tabelle beigegeben, in welcher die Zahl der auf deutschen und ausserdeutschen Universitäten bis 1500 nachweisbaren Studenten aus den einzelnen märkischen Orten (zusammen 2980) angegeben ist.

In der folgenden Abhandlung: „Schwarzenberg und die brandenburgische Kriegführung in den Jahren 1638—1640“ setzt O. Meinardus auseinander, dass Schwarzenberg in den Jahren 1638—1640, in denen er für den Kurfürsten Georg Wilhelm, der sich nach Königsberg entfernt hatte, die Statthalterschaft in der Mark führte, in geschickter und erfolgreicher Weise für die Verteidigung des Landes gesorgt habe. Er habe aus den Ueberresten der verunglückten

grossen Truppenwerbung, nachdem er die unnützen Offiziere beseitigt, eine kleine, aber wohldisziplinierte Truppenmacht gebildet, welche in den kleinen Kriegsoperationen im ganzen nicht unglücklich gewesen sei. Dann zeigt er, dass 1641 und auch schon Ende 1640 die schwedischen Truppen, welche gegen die Mark verwendet wurden, gar nicht so sehr überlegen gewesen sind, und behauptet, dass der neue Kurfürst damals sehr wohl im stande gewesen wäre, nachdrücklich gegen Schweden aufzutreten, und dass auch das Nichtzustandekommen eines friedlichen Abkommens mit Schweden durch die Nichtbefolgung der Ratschläge Schwarzenbergs verschuldet worden sei. Schliesslich setzt er gegenüber den Angriffen und Zweifeln, welche gegen seine Auffassung der Bedeutung Schwarzenbergs erhoben worden sind, diese nochmals kurz aus einander. Als Beilagen sind einige Berichte Schwarzenbergs an den Kurfürsten aus den Jahren 1639 und 1640 abgedruckt. Dann macht W. Ribbeck Mitteilungen: „Aus Berichten des hessischen Sekretärs Lincker vom Berliner Hofe während der Jahre 1666—1669.“ Dieselben betreffen nicht die hohe Politik (nur zum Schluss finden sich einige Bemerkungen über das Verhältnis des Kurfürsten zum Bischof von Münster 1666 und zu Frankreich 1667), sondern einerseits die kirchlichen Fragen, die Versuche des Kurfürsten, ein friedliches Verhältnis zwischen Reformierten und Lutheranern herzustellen, und den dagegen von einem Teile der lutherischen Geistlichkeit erhobenen Widerstand, andererseits die Vorgänge am Hofe, den Tod der Kurfürstin Luise, das Verhalten der Prinzen Karl Emil und Friedrich, den Plan einer Wiederverheiratung des Kurfürsten, die Stellung des Fürsten Anhalt und des Grafen Dohna u. a. Dann handelt M. Schwann über: „Der Wendepunkt im zweiten schlesischen Kriege.“ Unter Verwertung von noch unbenutzten bayrischen und österreichischen Archivalien schildert er die Intriguen namentlich von sächsischer Seite, welche dem Füssener Frieden vorangingen, und zeigt, dass allerdings die Bemühungen Friedrichs des Grossen, die Frankfurter Union zusammenzuhalten, namentlich an der Energielosigkeit der französischen Regierung gescheitert sind, dass aber auch die gewundene Politik Brühls weder diesem selbst, noch Sachsen die gehofften Vorteile eingebracht hat. Zum Schluss weist er darauf hin, dass allerdings für das tief erschöpfte Bayern der Frieden eine Notwendigkeit gewesen, dass aber nicht mit Rücksicht darauf dieser geschlossen worden ist, sondern dass Seckendorff denselben zu Stande gebracht hat, um sich das Wohlwollen des Wiener Hofes zu gewinnen. Das Thema des letzten Aufsatzes von O. Tschirch lautet: „Willibald Alexis als vaterländischer Dichter und Patriot.“ Derselbe enthält eine warm empfundene Schilderung der Lebensumstände Härings und seines Entwickelungsganges als Dichter,

sowie eine eingehende Würdigung seiner historische Stoffe aus der märkischen und preussischen Geschichte behandelnden Romane und der politischen Thätigkeit, die er von 1842—1849 entfaltet hat.

In den „Kleinen Mitteilungen“ veröffentlicht A. Wrede einen unbekannten Brief des Kurfürsten Joachim I. vom 20. Februar 1519 an den französischen Agenten J. v. Maltzahn, betreffend die Kaiserwahl, nach einer allerdings sehr verderbten Abschrift im Staatsarchive zu Hannover, und O. Meinardus ein Reskript des Grossen Kurfürsten an die Clevische Regierung vom 8. Mai 1642, betreffend die Ansiedelung clevischer Landwirte in Preussen aus dem Münsterer Stadtarchiv. F. Holtze teilt Vorschläge zu einem europäischen Friedensbunde aus dem Jahre 1807, wahrscheinlich von dem Kriegsrat v. Cölln, mit, die sich freilich als ganz unausführbar erwiesen haben. E. Berner veröffentlicht eine Denkschrift W. v. Humboldts aus dem Jahre 1817 über die Stellung und die Befugnisse der Oberpräsidenten, G. Schmoller ein Schreiben ebendesselben an Hardenberg vom 14. Juli 1817 und ein Votum Boyens aus Karlsbad vom August desselben Jahres über die Finanzverwaltung Bülows, als Beitrag zu dem Rücktritt des letzteren vom Finanzministerium.

Darauf folgen Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (Oktober 1898 — Juni 1899) und die Fortsetzung der „Neuen Erscheinungen“, zuerst eine Zeitschriftenschau 1899 (Januar—Juli), dann Schulprogramme und Universitätsschriften 1898, endlich wieder Bücher.

Berlin. F. Hirsch.

142.

Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins. Herausgeg. von Prof. Dr. Eduard Heydenreich. Heft 1 und 2. Mit 2 Lichtdrucktafeln, einem Situationsplan und 69 Holzschnitten. Lex.-8°. 52 S. Mühlhausen i. Th., C. Albrecht, 1900. Je M. 2.—.

Mit dem Eintritt Prof. Heydenreichs in die Verwaltung des Mühlhäuser Stadtarchivs (August 1899) hat das geschichtliche Interesse unter der Bürgerschaft der alten Reichsstadt offenbar einen neuen Aufschwung erhalten. Am 13. November schon konnte dort ein neuer Altertumsverein eröffnet werden, dem gleich im ersten Jahre 282 Mitglieder beitraten, und zwar nicht nnr aus der Stadt selbst, sondern auch aus dem engern und weiteren Umkreis. Das, was damals versprochen wurde: die Herausgabe einer Zeitschrift stadtgeschichtlichen Charakters, erfüllte sich erfreulicher Weise gar bald, und dass diese Zeitschrift wissenschaftlich sehr gut fundamentiert sein wird, dafür bürgen die Namen ihres Herausgebers und seiner Mitarbeiter. Unter diesen befinden sich Männer wie Professor v. Below in Marburg,

Ottokar Lorenz und Dr. Dobenecker, der Herausgeber der regesta historiae Thuringiae, beide in Jena, aus den Reihen der Archivare Burkhardt in Weimar, Ausfeld in Magdeburg, Bangert in Rudolstadt, Bühring in Arnstadt, Georges in Gotha und manch anderer bekannter Name. Heydenreich hat s. Z. den Mühlhäuser Altertumsverein mit einem Vortrage eröffnet (Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen, Halle, Hendel, 1900, s. diese Zeitschrift Heft XXVIII S. 487 ff.), worin er u. a. der Arbeit an der Stadtgeschichte Richtlinien gab. In den vorliegenden Heften beginnt nun mit Glück die Ausführung der dort vorgezeichneten Aufgaben, auf die der Herausgeber selbst in einem Aufsatz: „Anregung der lokalgeschichtlichen Forschung in neuester Zeit“ (S. 12—15) noch einmal nachdrücklich hinweist. Prähistorische Funde dreitausendjähriger Altertümer in der Nähe von Mühlhausen behandelt Lehrer Sellmann (S. 15—18). Passend schliesst sich daran eine Erörterung der älteren urkundlichen Nachrichten über die Stadt bis 900 von Heydenreich selbst. Die Zerstörung der Mühlhäuser Reichsburg im Jahre 1256 scheint das Ereignis zu sein, welches einem von Pfaff mitgeteilten Kinderliede zu Grunde liegt. Der Schützenhof vom 18. Juli 1400, an dem die Stadt den Landgrafen von Thüringen, die Grafen von Schwarzburg, Gleichen u. a. in ihren Mauern sah, ist heute noch in der Erinnerung der Bürger so lebendig, dass in diesem Jahr die fünfte Centenarfeier des fröhlichen Festes begangen worden ist. Dr. Spiethoff widmet ihr ein Gedächtnisblatt. An die Zeiten des Bauernkrieges gemahnen ein Originalschreiben Thomas Münzers und eine Bittschrift der Mühlhäuser Frauen für ihre Männer, beide aus dem Jahre 1525, deren Originale im Stadtarchive liegen. Die Baugeschichte wird vertreten durch einen Aufsatz des kgl. Baurats Röttscher über den Umbau der Marienkirche. Und nun das Anziehendste an der Veröffentlichung, ich meine den Ausblick, den sie auf die Verlässlichkeit und Reichhaltigkeit des Stadtarchivs gewährt. Sie bildet in dieser Hinsicht gewissermassen eine Ergänzung der Ständigen Archivausstellung, die jetzt am Orte selbst vor jedermanns Augen liegt, indem sie Gelegenheit giebt, den historischen Wert der ausgestellten Gegenstände zu beleuchten. Vier illustrierte Papsturkunden aus Avignon beschreibt Heydenreich, zwei davon werden im Facsimile beigegeben. Von der Chronik des Johannes Nohen, einem historischen Leitfaden, der besonders die thüringisch-hessische Geschichte berücksichtigt und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts abschliesst, giebt uns ein Aufsatz Prof. Emil Kettners einen Begriff, über die Münzsammlung berichtet Magistratssekretär Zenker, von kleineren Notizen, die auf das Archiv zurückgehen, ganz zu schweigen. Auch an Orientierung über andere Schriften, soweit sie in Beziehung zu Stadt und Kreis Mühlhausen stehen, fehlt es nicht. Besonders bemerkenswert ist eine ausführliche Besprechung von Rob. Wuttkes

Sächsischer Volkskunde. — Ein fröhliches Glückauf der neuen Zeitschrift!

Weimar. G. Lämmerhirt.

143.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Neue Folge. Band XIV. 8°. 690 u. 144 S. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1899. M. 12.—.

Ueber Plan und Einrichtung der Zeitschrift vergleiche man die Einleitung zu meiner Anzeige des Jahrgangs 1892 in Bd. XXII der „Mitteilungen“, S. 363.

Beiträge der Gattung I („Darstellungen“ und „Forschungen“).

a) H. Bresslau bringt ein neues Beispiel für die Urkundenbehandlung Grandidiers, auf das er schon in den Jahrbüchern der Geschichte Heinrichs II., Bd. III, 39, n. 2 hingewiesen hatte. In dem Diplom Histoire d'Alsace I, pièces justificatives S. CCXII, n. 372 (Stumpf n. 1676 vom 29. September 1016) für das Kloster Hohenberg hat Grandidier sowohl die Signumzeile als auch die Recognition, sowie den Ortsnamen aus der Fälschung „Das grössere Testament der heiligen Odilia“ entlehnt und ausserdem im Text aus „Hezelini eiusdem ecclesie filii“ ein „Hezelini Wurceburgensis ecclesie episcopi“ gemacht.

b) Mit einigen zum Teil sehr kühnen Kombinationen, die an eine Urkunde im Karlsruher Landesarchiv anknüpfen, sucht K. Beyerle Aufklärung über die Vorfahren Ulrich von Richentals, des Chronisten des Konstanzer Konzils, zu schaffen. Darnach ist das älteste nachweisbare Glied der Familie der 1282 bis 1314 genannte Domherr Ulrich von Richental, der — oder dessen Familie wenigstens — aus dem Kanton Luzern stammte und von dort in die Bischofsstadt übersiedelte. Ein Neffe desselben wäre der Schmied Georg Richental, Schwiegersohn des gelehrten Juristen Johannes von Sünchingen; aus dieser Ehe stammte dann der Stadtschreiber Johannes von Richental (?), der Vater des Chronisten.

c) Die Geschichte der Gräfin Guta von Wertheim (geboren um 1450, wahrscheinlich als jüngste Tochter des Grafen Georg von Wertheim, gestorben 1495), der „einzigen missratenen Tochter des Hauses Wertheim“, das „an der politischen Heranbildung des deutschen Volkes ebenso grossen Anteil gehabt hat, wie an dessen sozialer und kultureller Entwickelung“ (sic!), behandelt Stadtarchivar P. Albert in Freiburg auf Grund handschriftlicher Quellen. Dass diese Gräfin, die schon als Kind zum Nonnenstand verurteilt ward, sich von dem Junker Albrecht von Rinach aus dem

Kloster entführen liess und ihn später heiratete, scheint mir angesichts der Thatsache, dass sie als unmündiges Wesen dem geistlichen Stand überantwortet wurde, noch kein ausreichender Grund dafür zu sein, sie als „missraten“ zu bezeichnen. Sonst müsste man diesen ehrenrührigen Ausdruck auch z. B. auf Luthers Käthe anwenden.

d) Julius Cahn in Frankfurt, der Verfasser der „Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter“, beschäftigt sich mit der Frage, wann und wie das Wechselgeschäft zu Strassburg aus den Händen der sogenannten Hausgenossenschaft in den Betrieb durch die Stadt überging und wie dieser Betrieb geregelt wurde. Von besonderer Wichtigkeit hierfür ist die im Original verloren gegangene, in einer Abschrift im Basler Staatsarchiv gerettete Strassburger Stadtwechselordnung aus dem Ende der dreissiger Jahre des 15. Jahrhunderts, die als Anhang gedruckt ist.

e) Zur Geschichte der Kolmarer Maler des 15. Jahrhunderts liefert E. Waldner einige urkundliche Beiträge. Eine Beeinflussung des Elsasses durch die Niederlande auf dem Gebiete der Malerei, wie sie F. Fries in seinen „Studien zur Geschichte der Elsasser Malerei im 15. Jahrhundert“ annahm, hat nicht stattgefunden; denn der von ihm zu diesem Zweck erschaffene flandrische Maler Hans von Mecheln hat nicht existiert, vielmehr war der Kolmarer Bürger gleichen Namens nachweislich ein Krämer. Kaspar Isenmann wurde 1435 Kolmarer Bürger und hat noch im Jahr 1472 gelebt; Martin Schongauer ist nicht Vollbürger zu Kolmar gewesen.

f) Von Karl Wild erhalten wir den Schluss seiner Abhandlung über den Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boyneburg im Jahr 1664 (vgl. „Mitteilungen“ XXVIII, 498). Derselbe verschuldete sein Missgeschick teils durch eigene politische Fehler, indem er sich unklugerweise von Frankreich abwendete, dem Habsburger Hof sich zu nähern suchte und sich so zwischen zwei Stühle setzte, teils haben ihn gemeine Ränke ehrgeiziger persönlicher Feinde zu Fall gebracht. In erster Linie war hierbei der Mainzer Rat Bertram thätig; er sammelte alle beleidigenden Ausdrücke, die sich der unvorsichtige Oberhofmarschall gegen seinen Herrn in der Zeit vom 29. November 1663 bis zum 5. Mai 1664 entschlüpfen liess, in einem Tagebuch und machte davon dem Mainzer Kurfürsten Mitteilung. Da um dieselbe Zeit klar wurde, dass Boyneburg die Gunst des französischen Hofes völlig verscherzt hatte, ein Werk, das namentlich auf die Rechnung des Mainzer Domherrn Reiffenberg zu setzen ist, so fiel jede Rücksicht auf Ludwig XIV. weg, und der Kurfürst verfügte am 22. August die Verhaftung seines Hofmarschalls. Nach längerem Verhör, das bei der Lage der Dinge nur wenig Entlastendes für den Angeklagten zu Tage fördern und wobei dieser nur darauf hin-

weisen konnte, dass seine Verfehlungen nur in Worten, nicht in Thaten bestanden hätten, wurde er seines Amtes entsetzt und zur Unterzeichnung eines Reverses genötigt, der ihm jede Wiederherstellung seiner Ehre, aber zugleich auch jegliche freie Bewegung und jedes Ankommen an einer anderen Stelle abschnitt. Erst einige Jahre später brachte Graf Wilhelm von Fürstenberg eine Aussöhnung zwischen Boyneburg und dem Kurfürsten Johann Philipp zu stande.

g) In einem Aufsatz „Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundszeit“ giebt Obser ein Bild von der unglaublichen Willkür, welche die badischen Zeitungen jener Jahre, besonders die in Mannheim erscheinenden (Journal politique und später die Rheinische Bundeszeitung) von Napoleon und seinen Bevollmächtigten am badischen Hof zu erleiden hatten. Trotz des anerkennenswerten Widerstandes, den der badische Minister von Edelsheim leistete, kam es hauptsächlich dank der Thätigkeit Bignons im Jahr 1810 so weit, dass alle Zeitungen bis auf eine einzige, die amtliche Karlsruher Zeitung, unterdrückt wurden; denn „une seule gazette serait bien suffisante pour le pays de Bade“, meinte der Minister Champagny in einem Erlass vom 10. September 1810 an Bignon, und Napoleon machte diese Ansicht zu einer Forderung, die er in sehr kategorischer Form an die badische Regierung ergehen liess. „In den ersten Tagen nach der Leipziger Völkerschlacht hielt auch die ‚Staatszeitung‘ es für geraten, die aufgezwungene Maske fallen zu lassen; die ‚grosse Armee‘, deren Ruhmesthaten sie so eifrig verherrlicht hatte, wurde zum erstenmal als Feind bezeichnet.“

h) Archivaspirant Otto Roller, der dem badischen Generallandesarchiv als Hilfsarbeiter für systematische genealogische Forschungen zugewiesen wurde, hat eine „Stammtafel der Grafen von Montfort“ ausgearbeitet. Sie reicht vom Pfalzgrafen Hugo von Tübingen († 1182) bis auf die letzte Vertreterin des Geschlechtes, Elisabeth, die in erster Ehe mit dem Grafen Eberhard von Nellenburg, in zweiter mit dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg verheiratet war und nach 1448 starb.

i) Den Schauplatz der Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist verlegt Staatsrat J. von Schlumberger in Gebweiler, der schon vor Jahrzehnten in einem eigenen Buch „Cäsar und Ariovist“ den Gegenstand behandelt hat, auf Grund des „primären Quellenmaterials, das bei Cäsar, Plutarch, Dio Cassius und Orosius geboten wird“, auf französischen Boden, in die Nähe von Lachapelle-sous-Rougemont (Kappeln), und zwar von Petitefontaine und Felon her gegen Leval, Rougemont und Saint-Germain hin. Ariovists erste Stellung war bei Ensisheim, die zweite bei Sentheim, die dritte an den Bergabhängen bei Rougemont.

k) Hans Kaiser in Strassburg berichtet auf Grund eines im Strassburger Stadtarchiv aufgefundenen genauen Verzeichnisses,

das von dem betreffenden Kassenführer Veit Studeler stammt, über die Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Kurie im Jahr 1478/79. Die Ausgaben für die siebenköpfige Gesellschaft, die am 9. Dezember 1478 von Strassburg aufbrach und nach einem vierwöchentlichen Aufenthalt in Rom am 12. Februar 1479 wieder in der Heimat anlangte und von dort am folgenden Tag an die bischöfliche Residenz nach Zabern reiste, betrug insgesamt etwas über 605 Gulden, noch nicht den sechsten Teil der Kosten, welche die päpstliche Kurie dem Bischof verrechnete.

l) Zur Biographie des (unruhigen) Dichters Valentin Boltz von Ruffach, über den man die Allgemeine deutsche Biographie nachsehen möge, liefert Pfarrer G. Bossert an der Hand von bisher nicht benutztem gedruckten und einigem handschriftlichen Material aus dem königl. Finanzarchiv in Ludwigsburg] einige wichtige Beiträge. Die Lücken zwischen den beglaubigten Daten sucht er durch mehr oder minder gewagte Vermutungen auszufüllen. Er stellt 1560 als Todesjahr fest.

m) Ueber die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau giebt J. Becker in Strassburg aus urkundlichem Material geschöpfte, kultur- und rechtsgeschichtlich wichtige Ausführungen, in denen er die Zeiten von der Entstehung der Reichsdorfschaft (seit Rudolf von Habsburg) bis zu Beginn des dreissigjährigen Krieges in Betracht zieht.

n) An der Hand eines Berichtes, der sich unter den Zwiefalter Akten des württembergischen Staatsarchivs gefunden hat und die früher bekannten Quellen mehrfach ergänzt, bespricht Archivrat E. Schneider in Stuttgart die Frage der Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz. Nach langjährigen vergeblichen Anstrengungen seiner Vorgänger erreichte Bischof Johann von Weza vom Abt Marcus von Knöringen am 6. Februar 1540 die freiwillige Uebergabe.

o) Gegen G. Caro, der in einem Aufsatz in der Histor. Vierteljahrsschrift II, 72 ff. „Zur Ueberlieferung des ersten Strassburger Stadtrechts“ den von Schilter überlieferten deutschen Text als die älteste und wertvollste Redaktion hingestellt und namentlich dem von Grandidier gebotenen lateinischen Text alle Gewähr abgesprochen hatte, liefert H. Bloch in einer scharfsinnigen Untersuchung, die die gleiche Aufschrift trägt, den Nachweis, dass der deutsche Wortlaut eine verfehlte und fehlerhafte Uebersetzung der lateinischen Vorlage ist, dass Grandidier für seine Fassung nicht etwa das von Schilter benutzte oder ein damit gleichlautendes Manuskript, sondern eine selbständige handschriftliche Quelle besass und dass diese der ursprünglichen Gestalt des Strassburger Stadtrechts viel näher kommt als die Vorlage von Schilter.

p) Die mit einigem Pathos geschriebene Abhandlung des Professors J. Praun in München über die Kaisergräber

im Dom zu Speier kommt zu folgendem Ergebnis. Die kaiserliche Grabstätte befand sich nicht in einem Grabgewölbe, sondern bestand aus zwei Reihen schlichter Einzelgräber. In der vorderen Reihe, die sechs Gräber umfasste, ruhten, von Norden nach Süden, Heinrich V., Heinrich IV., Heinrich III., Konrad II. und die Kaiserinnen Gisela und Bertha; in der hinteren Reihe, die bloss vier Gräber zählte, ruhten die Könige Adolf, Albrecht I., Rudolf I. und Philipp. Der Verfasser schliesst mit dem Wunsch, dass „zur endlichen Sühne des Frevels von 1689" ein Augenschein vorgenommen und der Befund festgestellt werden möge.

q) In dem Aufsatz von Knod in Strassburg „Georg Nessel, beider Rechte Doktor (ein Strassburger Rechtsstipendiat im Zeitalter der Reformation)" habe ich nichts finden können, was irgendwie auf allgemeines Interesse Anspruch machen könnte.

r) Heino Pfannenschmid stellt zusammen, was sich über das Schloss Bilstein im Oberelsass eruieren lässt. Weder die Person des Erbauers noch die Zeit des Baues sind bekannt. Zum erstenmal sicher nachweisbar ist die Burg zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Sie gehörte damals als Allod den Herren von Horburg. Die Ansicht Schöpflins, dass sie bereits 1217 ein von Lothringen abhängiges Lehen gewesen sei, ist hinfällig. Dagegen wurde sie nach dem 23. August 1328 vom Herzog Rudolf von Lothringen an die Brüder Walter und Burkhard von Horburg und später an deren Rechtsnachfolger, den Grafen Ulrich von Württemberg, als Lehen vergeben. Im Jahr 1420 erscheint sie als württembergisches Allod.

s) Aus einem Codex, der kürzlich aus dem Nachlass eines sächsischen Gelehrten dem Archiv des Thomasstiftes in Strassburg überwiesen wurde, giebt Stadtarchivar Otto Winckelmann eine Reihe wertvoller Aufschlüsse zur Geschichte Sleidans und seiner Kommentare, besonders auch über deren Aufnahme im protestantenfeindlichen Lager. Die „Apologie" des Werkes, die erst nach Sleidans Tod, und zwar von 1558 an, veröffentlicht wurde, hatte ihre ursprüngliche Fassung in deutscher Sprache; der lateinische Text ist eine verbesserte Ueberarbeitung derselben. Wir erhalten dann noch einige Nachrichten über die Person Marcus Stamlers, dessen Uebersetzung der Kommentare die einzige vom Verfasser autorisierte ist.

t) Auf umfassendem gedruckten und handschriftlichen Quellenmaterial beruht der Aufsatz von Bernhard von Simson „Zu dem Aufenthalt der verbündeten Monarchen in Freiburg i./B. im Winter 1813/4". Besonders beleuchtet wird die Verstimmung Kaiser Alexanders I. darüber, dass die österreichischen Truppen seinem ausdrücklichen Wunsche zuwider in das Gebiet der neutralen Schweiz eingerückt waren. Zum Schluss weist S. darauf hin, dass die Draisine nicht erst, wie allgemein angegeben wird, 1817 erfunden wurde; denn der Herr

von Drais hat sie bereits Anfang 1814 dem russischen Zar vorgeführt.

II. Von den Beiträgen der zweiten Kategorie, den „Quellenpublikationen“, führe ich folgende an:

a) Pfarrer R. Kern in Niklashausen veröffentlicht einen noch nicht bekannten Brief von Melanchthon, d. d. 4. Januar 1548, an Andreas Lamberti, einen Bürger in Schweinfurt.

b) A. Krieger teilt ein lateinisches Gedicht auf den Abt Laurentius von Altdorf und Ettenheimmünster († 1592) mit, das von dessen Schwestersohn Laurentius Reiffsteck, Studiosus sacrarum litterarum in Freiburg, verfasst ist.

c) Von Obser bekommen wir einen Bericht des österreichischen Landvogtes in der Ortenau, Kleinbrodt, über die Vorgänge in Offenburg vom 11. bis 15. März 1804. Es handelt sich um die völkerrechtswidrige Verhaftung einiger französischen Emigranten, die im Zusammenhang mit der Entführung des Herzogs von Enghien auf Napoleons Befehl vorgenommen wurde.

d) Heinrich Witte beginnt mit der Veröffentlichung einer langen Reihe von Urkundenauszügen zur Geschichte des Schwabenkrieges, die er in mehrjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande gesammelt hat.

e) Das Totenbuch von Salem ist bei einem Brande des Klosters im Jahr 1510 zu Grunde gegangen. Aber ein Auszug daraus hat sich erhalten; er wurde im Jahr 1450 von dem Salemer Mönch Maternus Guldemann angelegt und diente nach dem Verluste des Nekrologiums von 1510 an bis zum Ende des Klosters als offizielles Totenverzeichnis. Auch dieses war seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verschollen, bis es im Jahr 1898 Archivrat L. Baumann durch einen Zufall im Kloster Stams in Tirol entdeckte. Er hat es nun auszugsweise herausgegeben.

f) J. Wille in Heidelberg bringt den Briefwechsel zum Abdruck, den der Architekt und Major Balthasar Neumann, der Baumeister des Bruchsaler Schlosses, mit dem Bauherrn, dem Kardinal und Fürstbischof von Speier, Damian Hugo Grafen von Schönborn, in den Jahren 1728 bis 1730 geführt hat.

g) Ein anschauliches Bild von dem äusseren Verlauf der Mainzer Festtage giebt ein Tagebuch über die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit Napoleon I. in Mainz (September 1804), das Obser mit besonderer Genehmigung des gegenwärtigen Grossherzogs von Baden mitteilt. Der Verfasser nennt sich nirgends; ohne allen Zweifel aber ist es der Geheime Kabinetsreferendar F. A. Wielandt gewesen, der den Kurfürsten nach Mainz begleitete.

III. Von den „Miscellen“ mögen folgende hervorgehoben werden: a) Im Schönbornschen Schloss zu Wiesentheid befindet sich eine Denkschrift Boyneburgs über die Errichtung eines polytechnischen Instituts zu Mainz vom Jahr 1669, welche von Wild im Wortlaut mitgeteilt wird. b) A. Holländer gewinnt aus den Annales Suevici des Tübinger Professors Martin Crusius (Frankfurt 1596) mehrere Daten für die Lebensgeschichte Sleidans. c) Al. Cartellieri liefert aus Handschriften in Rom einige kleine Beiträge zur Geschichte Graf Albrechts von Hohenberg und des Matthias von Neuenburg, d) Huffschmied zur Sage vom Enderle von Retsch, e) Overmann zur Lebensgeschichte J. Chr. von Grimmelshausens. f) Roder in Ueberlingen giebt eine einleuchtende Deutung einer Inschrift am Osannaturm des Münsters von Ueberlingen, wonach das Jahr 1350 als das der Grundsteinlegung des dortigen Münsterchors gesichert sein dürfte. g) H. Funk teilt einen Brief J. G. Schlossers an J. C. Lavater, d. d. 10. Juni 1794, mit.

IV. A. Winkelmann hat eine Zusammenstellung der badischen Geschichtslitteratur des Jahres 1898 beigesteuert.

Konstanz. W. Martens.

144.

Zivier, Dr. E., Akten und Urkunden zur Geschichte des Schlesischen Bergwesens. Oesterreichische Zeit. Gesammelt und herausgegeben. Lex.-8°. IV, 493 S. Kattowitz, Gebr. Böhm, 1900. M. 15.—.

Eine dankenswerte Bereicherung unseres Wissens stellt dieses Buch dar. Aeusserlich präsentiert es sich fast luxuriös, auı gutem Papier und mit einer gewissen Raumverschwendung gedruckt. Freilich hätte die Auswahl der abgedruckten Stücke sorgfältiger sein können. Einerseits sind darin viele inhaltslose Zettel abgedruckt, andererseits sind wichtige Urkunden übergangen. Das Breslauer Staatsarchiv enthält noch sehr vieles, auch das Prager ist noch nicht erschöpft. Gar nicht scheint das Nürnberger und Münchener Archiv benützt zu sein. Was den Abdruck der Urkunden angeht, so ist dieser buchstäblich erfolgt, wodurch die Benützung nicht gerade erleichtert wird. Ferner wird die Benützung erschwert durch das Fehlen jedes Kopftitels und durch das mangelhafte Register. Dieses ist nicht nur unvollständig, sondern auch fast unpraktisch. Bei kleinen Orten fehlt die genauere Angabe ihrer Lage, bei häufig genannten Orten fehlen sachliche Schlagwörter, so ist z. B. Reichenstein auf 88 Seiten citiert ohne irgend welche genauere Angabe.

Daneben sind Druckfehler mit untergelaufen, z. B. Heckelsberg statt Hackelsberg.

Bis zum Erscheinen eines anderen Werkes bleibt das Buch aber sicher äusserst wertvoll.

Glatz. Karl Siegel.

145.

Wuttke, Robert, Sächsische Volkskunde. 2. umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Mit 285 zumeist nach Originalzeichnungen angefertigten Abbildungen in Holzschnitt, Zink- und Kupferätzung, 4 Tafeln in Farbendruck und 1 Karte vom Königreich Sachsen. gr. 8°. VIII, 578 S. Dresden, G. Schönfeld, 1901. geb. M. 10.—.

Von Wuttkes Sächsischer Volkskunde, deren erste Auflage wir bereits in dieser Zeitschrift Jahrgang XXVIII, 4 angezeigt haben, ist noch vor Ablauf eines Jahres die zweite Auflage ausgegeben worden. Diese weist einen Zuwachs von nahezu 60 Seiten Text und 40 Abbildungen auf. Fast alle Beiträge haben eine mehr oder minder gründliche Umarbeitung und zum Teil erhebliche Erweiterung erfahren. Neu sind hinzugekommen die Aufsätze von Ludwig Schmidt „Die germanischen Bewohner Sachsens vor der Slavenzeit“ und von Karl Schmidt „Die bäuerliche Wohnung“. Die erstgenannte Abhandlung geht namentlich auf die Geschichte der Hermunduren ein und zwar in Opposition gegen Meitzens „Siedelungen und Agrarwesen“ I, 383 und betreffs der Warnen in Widerspruch gegen Schulze, „Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe“, Leipzig 1896, S. 3. Durch besonders reiche Illustrierung ist Karl Schmidts Aufsatz über die bäuerliche Wohnung ausgezeichnet. Während im Westen der altenburgischen Lande vorwiegend thüringisch-fränkische Gestaltungsweise herrscht, weisen die Gebiete nach Osten zu eine zunehmende Verquickung deutscher und slavischer bis zu unverfälscht slavischen Gründungen auf. Eingehend behandelt Schmidt die altenburgischen, voigtländischen und wendischen Bauernstuben und schliesst mit einer Betrachtung der alten Bauernschänke. Der ganze Band trägt die frischen Züge des Selbstgesehenen und Selbstgehörten und beruht durchweg auf mühsamen ureigenen Beobachtungen auf Grund langjähriger Wanderstudien und Sammelarbeiten. Es ist hier eine Musterleistung geschaffen und zwar meistens von Kräften ersten Ranges, so dass man Sachsen zu dieser Völkerkunde beglückwünschen darf.

Mühlhausen i. Th. Eduard Heydenreich.

146.

Winkler, Johan, Friesche Naamlijst (onomasticon frisicum). Leeuwarden, Meijer & Schaafsma, 1898.

Durch ihre eigenartigen Formen sowie ihre ausserordentliche Verschiedenheit und Anzahl haben die friesischen Personennamen von jeher die Aufmerksamkeit der Sprachforscher auf sich gezogen. In der holländischen Provinz Westfriesland, wo die friesische Sprache noch in voller Lebenskraft erklingt, haben sie sich in besonderer Fülle und Reinheit erhalten. Kein Wunder, dass man hier besondere Veranlassung nahm zur wissenschaftlichen Bearbeitung der friesischen Namen.

Schon Dr. J. H. Halbertsma, Prediger der Mennoniten zu Deventer (geb. 1789, gest. 1869), hatte für sein friesisches Wörterbuch auch eine Namensammlung angelegt, die aber als vollständig nicht bezeichnet werden konnte, und dazu war ihm auch die Ableitung der Namen nicht durchweg gelungen. Zur Fortführung seiner durch den Tod unterbrochenen sprachwissenschaftlichen und historischen Arbeiten hatte Halbertsma die Stände von Westfriesland interessiert; nach dem Beschlusse derselben wurde die Bearbeitung des Wörterbuchs den Herren Waling Dykstra zu Holward und Dr. F. Buitenrust Hattema zu Zwolle übertragen, die Bearbeitung des davon abgetrennten Namenbuchs aber den Händen eines auf diesem Gebiete schon bewährten Gelehrten, des Herrn Johan Winkler zu Haarlem, anvertraut. Ihm verdanken wir das oben erwähnte, 1898 erschienene, hochverdienstliche Werk.

Auf 452 gespaltenen Oktavseiten enthält es die ungeheure Fülle der friesischen Namen in ihren verschiedenen Formen, alphabetisch geordnet und unter die vier Rubriken

1. Mannesnamen,
2. Frauennamen,
3. Geschlechtsnamen,
4. Ortsnamen

gruppiert.

Bearbeitet hat Winkler in seinem Werke hauptsächlich die westfriesischen Namen, doch hat er auch die Ostfriesland, Jeverland, Butjadingen und Nordfriesland allein eigentümlichen Namenformen mit herangezogen und weiterhin sogar auf die verwandten holländischen, flämischen, englischen und deutschen Formen hingewiesen und, wo die friesische Schreibweise von der allgemeinen niederländischen abweicht, auch letztere angegeben, z. B. friesisch: Aeltsje, Tsjaerd, niederländisch: Aaltje, Tjeerd.

Die dem hochdeutschen Ohr oft fremd klingenden friesischen Namen sind gleichwohl alle aus rein germanischen Stämmen abzuleiten, mit Ausnahme natürlich derjenigen Namen, die biblischer oder kirchlicher Herkunft sind, wie Jan von Johannes und Klaes, Klaas und Likele von Nicolaus. Jedoch sind auch diese dem

Friesischen eigenartigen Umformungen zur Bildung von friesischen Geschlechts- und Ortsnamen verwendet worden und haben darum gleichfalls im friesischen Namenbuch Aufnahme gefunden.

Manche der altgermanischen Namen haben sich übrigens im Friesischen ganz rein erhalten, wie Folkmar, Gerbrand, Adelheyt, Walmoed; bei anderen fällt der germanische Ursprung ohne weiteres ins Auge, z. B. bei den Mannesnamen Albet und Albad = Adelbald, Almer = Adelmar, sowie bei den Frauennamen Aelmoed = (oe = u) Adelmod, Swanelt = Swanhilde, Sibrechje = Sigberchta; andere endlich sind bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet, z. B. Gelf aus Gerwolf und Gerlof, Jelmer aus Ethelmar, Tsjaerd aus Thiadhart, ganz unbekannt aber bleibt die Abstammung von Namen wie Murk und Gjalt.

Neben den eben erwähnten Kürzungen entstanden in schier unzähliger Menge Koseformen, die zum Teil die alten Vollnamen ganz verdrängt haben. Wobbe kann man vielleicht mit Wolbrecht, Pibe mit Sigbern, Menno und Minne mit Meginhard, Benne und Binne mit Bernhard zusammenstellen, bei vielen aber, z. B. bei Abbe, Amme, Boye, Djurre, Egge, Gabbe, Hayo, Jelle, Keimpe, Tjalle u. s. w. bleibt die Abstammung völlig im Dunkeln.

Von dem schier unermesslichen Reichtum an friesischen Namen macht man sich aber erst dann einen richtigen Begriff, wenn man bedenkt, dass der Friese die Kürzungen sowohl, wie die Kosenamen durch Anhängung der Verkleinerungssilben se, te, le, tse, ke, tsje und tje in fast unzählige neue Namenformen umzugestalten sich gewöhnt hat, die nun wieder als selbständige Namen gebraucht werden. So bildet er beispielsweise aus Boye: Boite, Boitse, Boike, Boitje; aus Hayo: Haaise, Haaite, Haitse, Haaike, Haaitje und aus Jelle: Jelse, Jelte, Jeltse, Jelke, Jeltsje u. s. w.

Die Frauennamen bildet der Friese durchweg aus Mannesnamen in der Weise, dass er denselben Verkleinerungssilben ansetzt; so entstehen aus den schon mit Verkleinerungssilben versehenen Mannesnamen Bauke, Ibele, Oepke, Wytse durch weitere Anhängung von Verkleinerungssilben die Frauennamen Baukje, Ibeltsje, Oepkje, Wytske, ja man findet sogar solche Kosenamen, die mit dreifacher Verkleinerung versehen sind, wie z. B. Reinskje.

Die Geschlechtsnamen bildet der Friese in der Regel aus den Mannesnamen durch Anhängung der folgenden die Abstammung bezeichnenden Endsilben:

1. inga oder enga, in Ostfriesland unga, z. B. Abbinga, Papinga; 2. ia, welches als eine Kürzung der Endsilbe inga anzusehen ist, z. B. Sinia von Sininga, Unia von Uninga; 3. a, z. B. Alberda, Andela Tsjaerda; 4. ma, eine Nebenform von „Mann“ und sma (sema); 5. na, sna und sena, letzteres im Groningerland; Martena, Snelgersna; 6. s, en und n, z. B. Jelles,

Romkes, Poppen und Kampen; 7. a und stra, die sich hauptsächlich an Ortsnamen oder allgemeinen geographischen Bezeichnungen angehängt finden, z. B. Ferwerda und Rauwerda.

Die friesischen Ortsnamen bestehen im wesentlichen aus allgemeinen geographischen Bezeichnungen wie hem = heim, das sich nach Winkler vielfach in um verflacht hat, unter Vorsetzung eines Mannesnamens, des Sassen, der dem Orte einst seinen Namen lieh, z. B. Menaldum = Meginhaldahem. Solcher geographischen Bezeichnungen in der Endung der Ortsnamen giebt es noch folgende:

fjild, field = ausgedehnte wüst liegende Fläche; flius, fljues = morastige Wasserfläche, gea, ga, gae, ghae = Dorf; hel = Bezeichnung für tiefe Brunnen und Wasserlöcher, die man in alter Zeit für Eingänge zur Unterwelt hielt; hop = Bucht an der See; klif = Bezeichnung von Anhöhen an der See; reed = kleiner schmaler Weg; sweach und zwaag, ostfriesisch swager = ein Strich Weidelandes mit einem Gehöft, wiel oder weel = Wirbel im Wasser, z. B. Wijl — Aland in Ostfriesland.

Das Werk Winklers, die Arbeit vieler, vieler Jahre, nach Inhalt und Form der Darstellung gleich vortrefflich, ist ein bleibendes Denkmal gewissenhaften Forscherfleisses, eine wertvolle Bereicherung der friesischen Litteratur. Möge es nach dem Wunsche des Verfassers viele Freunde gewinnen.

Jever. Fr. W. Riemann.

147.

Rambaldi, Karl Graf v., Geschichte der Pfarrei Aufkirchen am Würmsee. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Pfarr- und Wallfahrtskirche. Historisch und statistisch dargestellt unter Beihilfe des derzeitigen Pfarrers Josef Jost. gr. 8°. 2 Taf., VIII, 204 S. Starnberg 1900. München, H. Lukaschik. Geb. in Leinw. M. 2.—.

7 Kilometer von Starnberg und fast ebenso weit von Wolfratshausen entfernt, erhebt sich auf der höchsten Kuppe der die dortige Moränenlandschaft beherrschenden Anhöhe, 679,5 m über dem Meere, ebenso weit sichtbar, als deren schönes, harmonisches Geläute hörbar ist, die herrliche Pfarr- und Wallfahrtskirche Aufkirchen am Würmsee. Neben der Kirche befindet sich das ansehnliche Kloster des ehrwürdigen Ordens der unbeschuhten Karmeliterinnen, vormals Pfarrhof und ehemals Hospitium der Augustiner. „Ufkiricha“ wird schon im 10. Jahrhundert erwähnt. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde eine neue, grössere Kirche zu Aufkirchen gebaut, das inzwischen zu einer berühmten Marienwallfahrt geworden war. Viermal ist die Kirche vom Feuer heimgesucht worden, und dreimal hat sie ihren Turm verloren. Den furchtbaren Gräueln des 30jährigen Krieges, unter denen auch unser Ort schwer zu leiden hatte,

folgte die Pest. Was der damalige Pfarrer Georg Colonus aus dieser Zeit berichtet, führt Graf Rambaldi aus dessen Originalmanuscript wörtlich vor. Auch von den verschiedenen Bränden, anderen wichtigen Ereignissen, insbesondere den wunderbaren Ereignissen, den Mirakeln, die sich in Aufkirchen auf die Fürbitte der heiligen Jungfrau Maria zugetragen, erfahren wir ebenso wie von den gegenwärtigen Zuständen der Kirche, den Grab- und Kunstdenkmälern, dem kirchlichen Leben daselbst, den Neben- und Filialkirchen und Kapellen. Den Schluss bildet der Abdruck einiger bezüglicher Urkunden und Zusammenstellungen und ein Sach- und Personenregister. Zwei Tafeln geben uns Abbildungen vom alten Aufkirchen aus dem Jahre 1638 und vom neuen aus dem Jahre 1900.

München. Chr. Ruepprecht.

148.

Fontes Historiae Ukraino-Russicae (Ruthenicae) a collegio archaeographico Societatis Scientiarum Ševčenkianae editi. I—III. gr. 8⁰. VIII, 311 und VI, 314 und II, 585 S. Lemberg, Ševčenkogesellschaft, 1895—1900. I und II je: Kr. 4.—, III: Kr. 5.—.

Die ersten drei Bände dieser neuen Reihe der Schriften der überaus rührigen Ševčenkogesellschaft in Lemberg umfasst im 16. Jahrhundert entstandene Beschreibungen der Königlichen Güter in Galizien (Descriptiones bonorum regalium in terris Ukraino-Russicis saeculo XVI. confectae). Auf dem polnischen Reichstage von 1562/3 wurde beschlossen, Kommissionen auf alle königlichen Güter zu entsenden, damit diese die Inventare der Einkünfte revidieren und neu verfassen sollten. Die hierdurch veranlassten Erhebungen dauerten bis 1565/6. Die Ergebnisse derselben im ruthenischen (ruski) Gebiete umfasst eine Handschrift „Regestr albo inventarz wsithkich pozithkow w ziemiach Ruskich . . .“ (Register oder Inventar aller Einkünfte in den ruthenischen Ländern . . .“), welche im Archiv des Justizministeriums in Moskau liegt und, jetzt in zwei Bände geteilt, zusammen gegen 1150 Blätter zählt. Ein Teil dieser Aufzeichnungen, sofern sie gegenwärtig russische Länder betreffen, sind schon vor einem Jahrzehnt von der archäographischen Kommission in Kiew publiziert worden. Der Hauptteil, welcher galizisches (österreichisches) Gebiet umfasst, bildet den Inhalt der vorliegenden drei Bände. Sie sind herausgegeben von Michael Hruševśkyj.

Der Inhalt der einzelnen derselben ist folgender. Der erste umfasst die Einleitung, in welcher über die Entstehung des Registers und seine Bedeutung im allgemeinen gehandelt wird. Hierauf folgt eine Abhandlung des Herausgebers über die

ökonomische Lage der Bauern im Dniestergebiete (östliches Galizien) auf Grundlage der Inventar-Aufzeichnungen. Daran schliesst sich der Abdruck derselben für die Kreise von Sniatyn, Kolomea, Halicz, Trembowla, Rohatyn, Stryj, Drohobicz und Sambor. Der zweite Band umfasst die Darstellung der ökonomischen Verhältnisse der Bauern in der Przemysler Starostei und die Inventare für diese Gebiete: Przemysl, Leszaisk und Sanok. In diesem Teile des Inventars ist der Abschnitt über die Salzbergwerke und -Siedewerke besonders hervorzuheben. Der dritte Band bietet zunächst eine Abhandlung über die Lage der Bauern im Sanoker Kreise und hierauf die Beschreibungen des Kreises von Lemberg und aller nördlich gelegenen (Belz, Sokal u. s. w.), und zuweilen auch nach Russland hinübergreifend (Cholm u. s. w.). Den Beschluss der Bände bilden sehr ausführliche (S. 424—579) Namen- und Sachregister, welche alle drei Bände umfassen und deren Benutzung erleichtern.

Das veröffentlichte Inventar bildet eine Quelle reichlicher Belehrung über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes im 16. Jahrhundert. Wir werden über die Ortschaften, die Güter, sowie deren Bewirtschaftung, die Bauern und deren Zahl, Klassen und Verpflichtungen, über die Dorfgeistlichkeit und deren Lage, die Dorfobrigkeiten, Handwerker, Wirtshäuser, Brauereien, Mühlen, Fischteiche u. s. w. unterrichtet. Die zahlreichen Preisangaben vieler Produkte gewähren interessante Einblicke. Dass die historische Geographie und die Namenskunde vielen Nutzen aus diesen eingehenden Beschreibungen ziehen wird, ist selbstverständlich, wird doch Stadt für Stadt, Dorf für Dorf aufgezählt, die Bewohner namentlich angeführt, deren Beschäftigung, ihre Abgaben und sonstige Einnahmequellen genau angeführt und in Geld eingeschätzt; etwaige Befreiungen werden geltend gemacht, so z. B. bei Sniaytn wegen der Plünderung durch die benachbarten Moldauer. Kurzum, die Ševčenko-Gesellschaft hat uns in diesen Registern eine Quelle ersten Ranges erschlossen, wie dies auch aus den erwähnten Abhandlungen des verdienten Herausgebers Hruševśkyj sich ergiebt.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

149.

Gloger, Sigmund, Geografia historyczna ziem dawnej Polski (Historische Geographie des alten Polens). Mit 64 authentischen Illustrationen. gr. 8°. 387 S. Krakau, Polnische Verlagsgesellschaft, 1900.

Der Verf. macht in der Einleitung auf die Mangelhaftigkeit der älteren Kartographie und Topographie Polens aufmerksam. Er betont, dass daraus für die Erkenntnis der geographischen Verhältnisse, besonders der äusseren und inneren Grenzen Polens,

grosse Schwierigkeiten sich ergeben, und diese nur dadurch beseitigt werden könnten, dass man die neuen Karten mit den Verzeichnissen und Beschreibungen der Dörfer, welche aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen, vergleicht (siehe die vorhergehende Besprechung). Diesen mühsamen Weg hat der Verf. eingeschlagen. Dazu kamen die Volumina legum; Balińskis und Lupińskis „Starozytna Polska“ und das grosse historische Quellenwerk von Pawiński und Jabłonowski, sowie zahlreiche Spezialarbeiten.

Seine Arbeit gliedert der Verf. in drei Abschnitte. Im ersten (S. 1—80) handelt er im allgemeinen über die Polen und die jeweiligen Grenzen ihres Gebietes vom 10. bis zum 19. Jahrhundert. Im zweiten (S. 81–326) werden die einzelnen Teile, die Provinzen, Wojwodschaften beschrieben, über deren Grösse, Bevölkerung, Denkwürdigkeiten und dergleichen gehandelt. Im dritten endlich (S. 327 bis Schluss) werden die Bistümer und Klöster in den verschiedenen Zeiträumen besprochen. Beigegeben sind diesem Teile viele Illustrationen, als Städteansichten, Abbildungen von Bauwerken und Siegeln, Trachtenbilder und dergleichen.

Gewiss ist dieses Werk sehr anerkennenswert, aber völlig befriedigend ist es noch nicht, wie dies auch bei einem ersten Versuche kaum der Fall sein könnte. Vor allem fällt der völlige Mangel von genauen Quellenzitaten auf, die gerade bei diesem Werke so wichtig wären. Allgemeine Bemerkungen, wie „Szujski, Lelewel sagt“ und dergleichen, sind nicht genügend; auch wenn alte Schriftsteller im Text zitiert werden, fehlt eine genauere Angabe der Stelle. Ebenso fühlbar macht sich der Mangel kartographischer Darstellungen: im ganzen Buche findet sich auch nicht ein Kärtchen! Am Schlusse sei noch auf zwei Umstände das Augenmerk gerichtet. Zu den Ausführungen über die alten Lechen sei auf Młyneks Ausführungen hingewiesen, wonach dieser Volksname noch sich im westlichen Galizien erhalten hat (vergl. die Besprechung des „Pamiętnik“ unter Nr. 150). Ferner möge zu der nur annähernden Angabe der Grenzen Rotrusslands gegen die Moldau (S. 214) darauf verwiesen werden, dass wir diese Grenze sowohl im 14. Jahrhunderte, als auch später viel genauer bestimmen können. Darüber ist bereits in diesen Mitteilungen Band XXVIII S. 219 f. bei Besprechung der Karte Polens von Babirecki näher gehandelt worden.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

150.

Pamiętnik III. zjazdu historyków polskich w Krakowie. I. Referaty. (Gedenkbuch der 3. Versammlung polnischer Historiker.

I. Referat.) (Die Referate sind einzeln paginiert.) gr. 8°. Krakau, Polnische Verlagsgesellschaft.

Der Lemberger Historische Verein, dessen Thätigkeit besonders aus dem von ihm herausgegebenen Kwartalnik Hist. (Histor. Vierteljahrsschrift) bekannt ist, hat am 4., 5. und 6. Juni 1900 eine Versammlung polnischer Historiker veranlasst. In dieser sind weit über ein halbes Hundert Referate von verschiedenen Gelehrten vorgetragen worden. Dieselben behandeln teils einzelne wissenschaftliche Fragen, teils sind es Berichte über wissenschaftliche Leistungen auf einzelnen Forschungsgebieten, oder sie regen Forschungen an. Von den historischen Referaten seien zunächst hervorgehoben jene von Finkel, Papé, Korzeniowski, Barwiński u. a. über den Stand der Forschungen zur polnischen Geschichte. Czołowski begründet die Notwendigkeit der Materialiensammlung zur Geschichte der Städte und des Zunftwesens. Verwandte Stoffe behandeln die Referate von Kutrzeba und Tomkowicz. Winiarz bespricht die Vorkehrungen in Galizien zur Erhaltung der Stadt- und Gemeindearchive. Interessant ist das Referat Schorrs über die Geschichte der Juden in Polen. Zahlreiche Referate behandeln litterar-historische Fragen. In der dritten Sektion werden archäologische Gegenstände behandelt. Bołsunowski aus Kijew beschreibt in Wort und Bild eine Anzahl von Bronzefunden aus dem südlichen Russland, welche er als die ältesten Zeugnisse der Verbreitung des Christentums in diesen Gegenden bezeichnet, und er glaubt, dass dasselbe hierher mit den jüdischen Händlern kam, die hier seit dem 4. Jahrhundert auftreten. Derselbe berichtet auch über einen merkwürdigen in Form eines Runenstabes hergestellten Kalender, das „Scepter Gedymins“ genannt; die Art und Weise, wie die älteren Publikationen über diesen Gegenstand gemacht wurden, machten ihn verdächtig. Nun glaubt B. in dem Umstand, dass er die auf ihm benutzten Zeichen anderwärts nachwies, ein Kriterium der Echtheit gefunden zu haben. Demetrykiewicz bespricht den Stand der archäologischen Forschung in den polnischen Ländern. Koper regt an die Herausgabe von schriftlichen Quellen zur Kunst- und Kulturgeschichte des 11.—13. Jahrhunderts, ebenso der mittelalterlichen polnischen Münzen, Pagaczewski die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Polen, und besonders in Galizien. Młynek macht darauf aufmerksam, dass der alte Volksname „Lach“ in der Gegend zwischen Biala und San, der Weichsel und den Karpaten sich erhalten hat, und regt weitere Forschungen an. Parczewski hat ein sehr ausführliches Referat über die Feststellung der Grenzen und der Anzahl der Polen geliefert, während Zawiliński die Notwendigkeit einer ethnographischen Karte Polens betont. Sehr interessant ist die Arbeit von Sikorski über die Familiennamen in der Tarnower Gegend. Schliesslich

erwähnen wir Świętęks Bericht über den Stand der polnischen Volkskunde.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

151.

Ziegler, Th., Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts. 8°. VIII. 714 S. Berlin, Bondi, 1899. M. 10.—.

„Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwickelung“ ist der Titel eines mit dem Ende des Säkulums entstehenden Gesamtwerks, welches von einer Anzahl hervorragender Männer unter der Leitung von P. Schlenther herausgegeben wird und das ganze deutsche Kulturleben in 9 Bänden schildern soll. Den 1. Band bildet das vorliegende Buch, welches hauptsächlich von den geistigen Regungen, in einem kürzeren Teil auch von den sozialen Strömungen handelt. Dass es sich bei dem Umfange des zweifachen Gebiets nur um eine skizzenhafte Darstellung, nicht um Vollständigkeit, zumal in den engen Grenzen des Ganzen, handeln kann, leuchtet ein; der Verf. schreibt ja auch für die Menge der Gebildeten. Seiner Aufgabe ist derselbe grösstenteils gerecht geworden, wenn auch hier und da eine stärkere Betonung des Wesentlichen und Beschränkung des Beiwerks wünschenswert erscheint; ziemlich ausführlich ist das politische Moment zugleich mit zur Darstellung gebracht.

Der Verf. teilt sein Buch in die 4 Abschnitte: 1800—1830, 1830—48, 1848—71, 1871 bis zum Ende des Jahrhunderts. Beim 1. Abschnitt geht er von den drei Weltanschauungen dieser Periode, nämlich der noch herrschenden Aufklärung, dem Klassizismus und der Romantik aus und bespricht dieselben eingehend. Das ihnen Gemeinsame ist der individualistische Zug. Die Romantik hat sich ja am nachhaltigsten auf den Gebieten der Philosophie, der Religion und des Rechtswesens geäussert, daher sind auch Wesen und Bedeutung der Ideen Hegels, Schleiermachers und Herders im einzelnen dargelegt. Man könnte dabei ein Eingehen auf die Kunst und ihre grossen Schöpfungen, wie sie in dem modernen München wirken, vermissen. Im Anschluss an die geistigen Regungen schildert Z. die politischen Vorgänge in der 1. Periode und verweilt besonders bei der Zurückdrängung des neuen Geistes durch die Reaktion. Dass das Treiben der teutonischen Jugend seine zwei Seiten gehabt hat, giebt auch er zu. Im 2. Abschnitt treten die geistigen Strömungen weitaus in den Vordergrund. Auf litterarischem Gebiet machte sich mit Erfolg das junge Deutschland geltend; seine Bestrebungen und Schicksale sind ausführlich besprochen in den Prototypen Gutzkow, Heine und Laube, von denen der letztere im „jungen Europa“ ein klares Bild der

jungdeutschen Bewegung gegeben hat. Ein zersetzender Geist wie bei dieser regte sich auch in der Theologie bei Strauss und Baur, welche mit ihrem kritischen Verfahren die historische Gottesgelahrtheit umzugestalten suchten. Die durch die neuere Theologie hervorgerufene religiöse Bewegung wird in ihrem Verlaufe bis Feuerbach und bis zur Entstehung des Deutsch-Katholizismus, sowie bis zum Kirchenstreit in Preussen geschildert. In diesem Kapitel sollte bei der Hervorkehrung der Bedeutung des Strauss nicht vergessen werden, dass der „schwäbische Philister" mit viel subjektiver Willkür und viel phantastischem Grübelsinn ohne genauere Prüfung seiner Quellen zu seinen sog. Ergebnissen gekommen ist. Ein besonderes Kapitel behandelt Friedrich Wilhelm IV. und seine Beziehungen zu dem geistigen und politischen Leben der vierziger Jahre.

Im 3. Abschnitt sind zunächst die Vorspiele der Revolution, die Kämpfe um eine Verfassung und die deutschen Einheitsbestrebungen übersichtlich dargestellt. Daran schliesst sich die Geschichte der reaktionären Bewegung, welche von Stahl eingeleitet wurde, ohne dass derselbe mit der egoistischen konservativen Richtung übereinstimmte. Während nun aber die politische Strömung eine rückläufige Bewegung annahm, entfaltete das geistige Leben, namentlich der Roman, seine Blüte, wie sich dies in Gutzkows „Rittern vom Geist" und noch mehr in seinem „Zauberer von Rom", in den Salonromanen der Gräfin Hahn-Hahn und im glücklichen Gegensatze dazu in der Schilderung des bürgerlichen Lebens durch G. Freytags „Soll und Haben" darstellt. Durch die gleichzeitigen gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Erkenntnis (durch Meyer, Liebig u. a.) bedingt, trat die realistische Richtung auf den Platz und artete bald in den einseitigen Materialismus aus, der wiederum auf dem philosophischen Gebiete den Pessimismus förderte. Dieser trieb seine Blüten in Schopenhauer, Hartmann und zuletzt in Nietzsche. Für Hartmanns „Abenteuerlichkeiten und Phantastereien" glaubt Z. nur eine Parallele in den Systemen der Gnostiker des 2. Jahrhunderts finden zu können. Von Schopenhauers „idealistischer" Seite dagegen ging man nochmals auf Kant zurück. Um gleich hier noch Nietzsche, der erst im letzten Abschnitt zur Behandlung gelangt, zu erwähnen, so richtet seine Philosophie durch innere Disharmonie sich von selbst. In der Besprechung seines „Systems" lässt der Verf. die sonstige Klarheit und Kürze vermissen. Einen fruchtbringenden Realismus erkennen wir in dem grossen Erneuerer der deutschen Einheit, der diesen Begriff aus dem Bereiche der Idee in die Wirklichkeit übertrug. So handelt denn ein besonderes Kapitel von der staatsmännischen Thätigkeit Bismarcks. Im 4. Abschnitt werden die starken Strömungen und Gegenströmungen der letzten Jahrzehnte auf innerpolitischem,

konfessionellem und sozialem Grunde dargelegt. Ein kurzer Ueberblick fasst das Wesentliche auf dem letzteren zusammen; Sozialismus und Sozialdemokratie sind in ihren Formen und Systemen von den Anfängen bis zur Jetztzeit geschildert, ebenso gelangen dabei die Massnahmen der Gesetzgebung zur Besprechung. Im Schlusskapitel „fin de siècle“ hat der Verf. neben dem in Rede Stehenden noch mancherlei, als: Antisemitismus, Anarchismus, Frauenbewegung, Schulreform, Richtungen in Kunst und Wissenschaft, in den Bereich einer sich weiter ausdehnenden Betrachtung gezogen. Kann man ihm, wie namentlich in der Schlussbetrachtung auch nicht überall hin folgen, so verdient doch seine Arbeit in dieser allgemein zusammenfassenden und eine Ueberschau bietenden Form vielfach Anerkennung. Für besondere Studien soll das Werk ja nicht den Stoff bieten, weshalb Fussnoten nicht beigegeben sind, nur die benutzte Litteratur ist im Anhange namhaft gemacht. Wichtigere äussere Daten aus den besprochenen Gebieten sind ferner hier ebenfalls zusammengestellt. Dreizehn Bildnisse in schöner Wiedergabe sind in den Text eingefügt. —

Der inzwischen bereits zur Ausgabe gelangte 2. Band des Gesamtwerks enthält die politische Geschichte von G. Kaufmann.

Marggrabowa. Koedderitz.

152.

Henrici, E., Dreissig Jahre nachher. Betrachtungen über das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. gr. 8°. 62 S. Berlin, Julius Klönne Nachf. 1901. M. 1.—.

Wir können diese kleine Schrift nur aufs dringendste empfehlen und zwar aus folgendem Grunde. Es kommen uns meist aus Frankreich nur Werke in die Hände, die, von gelehrten, wissenschaftlich gebildeten Franzosen verfasst, der Wissenschaft dienen, oder solche Arbeiten, welche wie Romane und Schauspiele die Kreise der oberen Zehntausend bewegen. Wir hören aber sehr selten von dem, was die Volksseele in Frankreich erregt und oft mit elementarer Gewalt einen vulkanartigen Ausbruch veranlasst. — Dieses Werkchen hat einen ganz anderen Charakter. Der Verf. hat als junger Mann, als Student, als einjährig Freiwilliger den Krieg von 1870/71 mitgemacht und sich längere Zeit unter den gewöhnlichen Leuten des Landes aufgehalten. Dann ist er im Jahre 1900 zu mehrmonatlichem Aufenthalt nach Frankreich zurückgekehrt und hat sehr sorgsam und eingehend alles betrachtet und gesammelt, was zu einem Urteil über die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland dienen kann. —

Er geht aus von dem Gefechte von Formerie, einem Bourg in der Picardie, welches am 28. Oktober 1870 stattfand. Aus eigener Kenntnis zunächst berichtigt er die übertriebenen Darstellungen, welche die Franzosen von ihrem Siege machen, denn er war

dabei als einjährig Freiwilliger im 2. Garde-Regiment zu Fuss. Seine Erzählung wird bestätigt durch das, was Rousset im 5. Bande seines ausgezeichneten Werkes: la Guerre Franco-Allemande 1870—71 5. Bd. S. 15 u. f. über das Gefecht berichtet. Nach 30 Jahren kam er um dieselbe Zeit wieder dahin und fand dort eine Festversammlung, welche den Sieg der Franzosen feierte. Wie dort, so begeht man in Frankreich aller Orten die sogenannten Ruhmestage der Armee. Das ist schön und patriotisch, und man kann nur beklagen, dass in Deutschland derart zu wenig geschieht. Es liegt das in dem Unterschiede des deutschen und französischen Charakters. Wir mögen aber uns nicht einbilden, dass wir durch unsere Zurückhaltung etwa die Franzosen versöhnen. Der Verf. hat eine Menge zum Teil offizieller Schriften durchmustert und überall den einen Gedanken der revanche ausgedrückt gefunden. Schier Unglaubliches wird da über das berichtet, was sich französische Schriftsteller in Büchern erlauben, die in vielen tausend Exemplaren in die Schulen kommen. Würden solche Dinge von einem deutschen Lehrer oder gar Ministerialrate geschrieben und gedruckt, so würde der Herr wohl bald beseitigt werden. Vgl. S. 13. Sehr schön ist das, was der Verf. S. 19 von dem Bedürfnis des Parisers mitteilt, sich nach der Tagesarbeit für einige Zeit einer heiteren Ablenkung hinzugeben. Dann mischt er sich gerne in jede Sache, die ihn eigentlich nichts angeht, und plötzlich bricht der Pariser Strassenkoller los, (S. 29). Neuigkeitsbedürfnis, Strassenkoller, Alkohol und Zeitungen, das sind die gefährlichen Kräfte, aus denen in Paris oft Wirkungen hervorgehen, von deren Plötzlichkeit selbst der Einheimische oft überrascht wird. (S. 29). —

Wir sind mit dem Verf. einverstanden, wenn er ausführt, dass der Franzose Deutschland nicht kennt und schwerlich kennen lernen wird. Aber auch das geben wir zu, dass wir 1870 Frankreich nicht kannten und wohl auch heute uns über Vieles in Frankreich täuschen. —

Zum Schluss empfehlen wir noch einmal diese Schrift, die durch scharfe Beobachtungsgabe und klare Darstellung Beachtung verdient.

Gross-Lichterfelde bei Berlin. Foss.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Eine Eisenschmelze im Habichtswalde
bei Stift Leeden.

Von
Prof. Dr. F. Knoke.
Direktor des Ratsgymnasiums zu Osnabrück.

Mit 1 Tafel Abbildungen. 1,20 Mark.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Die Kriegszüge des Germanicus
in Deutschland.

Mit 5 Karten. 15 Mark.
1. Nachtrag 5 Mark, 2. Nachtrag = 2 Mark.

Die römischen Moorbrücken
in Deutschland.

Mit 4 Karten, 5 Tafeln u. 5 Abbild. 5 Mark.

Das Varuslager im Habichtswalde
bei Stift Leeden.

Mit 2 Tafeln. 4 Mark. Nachtrag 0,60 Mark.

Das Caecinalager bei Mehrholz.
27 S. Text mit 1 Karte und 2 Tafeln. 1,20 Mark.

Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde.
Eine Erwiderung.
Preis 1,40 Mark.

Das Varuslager bei Iburg.
Mit einer Karte und 3 Tafeln. 2 Mark.

Die römischen Forschungen
im nordwestlichen Deutschland.
Preis 0,40 Mark.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.

VI. Band: **Kunst und Volkslitteratur bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. (Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges.)** Fünfzehnte und sechzehnte, verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von **Ludwig Pastor.** gr. 8°. (XXXVIII u. 580 S.) *M.* 5.60; geb. in Leinwand *M.* 7.—, in Halbfranz *M.* 7.60.

Die monumentale Geschichte des deutschen Volkes von Johannes Janssen steht auf der Höhe der Forschung und ist von der katholischen wie akatholischen Presse rühmend anerkannt worden. Die bis jetzt erschienenen 8 Bände liegen zum Teil schon in 17. und 18. Auflage vor und können einzeln bezogen werden. Preis der 8 Bände nebst den beiden Beigaben Janssens „An meine Kritiker“ und „Ein zweites Wort an meine Kritiker“ zusammen *M.* 55.30; geb. in Leinwand *M.* 67.20; in Halbfranz *M.* 73.30.

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von **Ludwig Pastor.**

II. Band, 2. u. 3. Heft: **Der Karmelit Eberhard Billick.** Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. Alois Postina. gr. 8°. (XII u. 244 S.) *M.* 3.40.

„Die ‚Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte‘ haben sich je länger je mehr als wertvolles, weil unparteiisches, auf quellenmässiger Forschung ruhendes katholisches Organ für die Geschichte der Reformationszeit erwiesen. . . .“

(Litterarisches Centralblatt. Leipzig.)

R. Gaertner’s Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte.

Erste Abteilung: **Briefe.**

Erster Band: **Deutsche Privatbriefe des Mittelalters.**

Band I:

Deutsche Privatbriefe des Mittelalters.

Mit Unterstützung der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. **Georg Steinhausen,**

Universitätsbibliothekar in Jena.

Erster Band:

Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter.

XVI u. 454 Seiten gr. 8°. **15 M.**

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Geschichte des deutschen Briefes.

Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

2 Teile. **13,50 M.**

Kulturstudien.

(Der Gruss und seine Geschichte. — Der mittelalterliche Mensch. — Was man vor Zeiten gern las. — Die deutschen Frauen im 17. Jahrhundert. — Der Hofmeister. — Naturgeschichte der heutigen Gesellschaft.) 3 Mark.